

# VERFASSUNGSSCHUTZ- BERICHT 2007



**BM.I**



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

## IMPRESSUM

**Medieninhaber:** Bundesministerium für Inneres  
Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT)  
A-1014 Wien, Postfach 100, Herrengasse 7  
Telefon: +43 (0)1-531 26-0  
E-Mail: [einlaufstelle@bmi.gv.at](mailto:einlaufstelle@bmi.gv.at)  
Internet: <http://www.bmi.gv.at>

**Gestaltung:** Referat für Informationsmanagement - II/BVT/a,  
Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung;  
Christian Prokop, Bundesministerium für Inneres  
Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit

**Fotos:** Seite 39, 52, 94 und 97 von APA-PictureDesk GmbH

**Hersteller:** C. Angerer & Göschl Unternehmensbetriebsgesellschaft & Co,  
Druckerei und Handelsgesellschaft m.b.H.  
Gschwandnergasse 32, 1170 Wien  
Tel.: +43 (0)1-485 8024-0  
Fax: +43 (0)1-480 4239  
E-Mail: [angerer.goeschl@netway.at](mailto:angerer.goeschl@netway.at)

<b>I. VORWORT</b>	<b>11</b>
<b>II. BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ UND TERRORISMUSBEKÄMPFUNG</b>	<b>13</b>
1. ORGANISATION	13
2. AUFGABEN	14
3. RECHTSGRUNDLAGEN	16
<b>III. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT LEITLINIEN UND SCHWERPUNKTE FÜR 2007</b>	<b>21</b>
1. DIE AUSGANGSLAGE	21
2. STRATEGISCHES GRUNDKONZEPT	22
3. KOOPERATIONSSCHWERPUNKT „NACHBARSCHAFT“	22
4. KOOPERATIONSSCHWERPUNKT „EU“	23
4.1. INTEGRATION UND INTERKULTURELLER DIALOG	23
4.2. KAMPF GEGEN DEN TERRORISMUS	23
4.3. BILANZ UND FOLLOW-UP DER EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT	24
5. UMSETZUNG DER INTERNATIONALEN STRATEGIE	27
6. GRUNDLAGEN, ZIELE, SOWIE REGIONALE SCHWER- PUNKTE DER INTERNATIONALEN VERNETZUNG DES BVT	27
6.1. GRUNDLAGEN	27
6.2. ZIELE	27
6.3. REGIONALE SCHWERPUNKTE	28
7. DIALOG DER KULTUREN UND RELIGIONEN	29
<b>IV. ALLGEMEINES LAGEBILD</b>	<b>31</b>
1. RECHTSEXTREMISMUS	31

2.	LINKSEXTREMISMUS	32
3.	MILITANTE TIERRECHTSSZENE	33
4.	EXTREMISMUS UND TERRORISMUS MIT . AUSLANDSBEZUG	34
5.	NACHRICHTENDIENSTE UND SPIONAGEABWEHR	36
6.	PROLIFERATION	36
7.	ILLEGALER HANDEL MIT KRIEGSMATERIAL, WAFFEN SOWIE SCHIESS- UND SPRENGMITTEL	37
<b>V.</b>	<b>RECHTSEXTREMISMUS</b>	<b>39</b>
1.	ALLGEMEINES	39
2.	PHÄNOMENENTWICKLUNG IM INTERNATIONALEN VERGLEICH	43
3.	RECHTSEXTREME AKTIVITÄTEN UND STRAFBARE HANDLUNGEN IN ÖSTERREICH	45
3.1.	EINLEITUNG	45
3.2.	IDEOLOGISCH MOTIVIERTE RECHTSEXTREME SZENE	46
3.3.	RECHTSEXTREME SKINHEADSZENE	53
3.3.1.	Allgemeines	53
3.3.2.	Rechtsextreme Skinheadmusik und Konzertveranstaltungen	54
3.3.3.	Szeneaktivitäten	56
4.	SONSTIGE RECHTSTENDENZIÖSE SUBKULTUREN	63
4.1.	ALLGEMEINES	63
4.2.	GEWALTBEREITE FUSSBALLFANS (HOOLIGANS)	63
4.3.	RECHTSTENDENZIÖSE MUSIKSZENEN	65
5.	AGITATIONS- UND KOMMUNIKATIONSMEDIEN	66
6.	PRÄVENTION	68
7.	STATISTIK	70
8.	PROGNOSE	72

<b>VI. LINKSEXTREMISMUS</b>	<b>75</b>
1. ALLGEMEINES	75
2. KOMMUNIKATIONSZENTREN UND MEDIEN	77
3. STRAFBARE HANDLUNGEN	78
4. PROGNOSE	79
<b>VII. MILITANTE TIERRECHTSSZENE</b>	<b>81</b>
1. ALLGEMEINES	81
2. AKTIVITÄTEN	83
3. PROGNOSE	86
<b>VIII. VERFASSUNGSSCHUTZ UND TERRORISMUSBE- KÄMPFUNG</b>	<b>89</b>
1. JOINT SITUATION CENTRE	90
2. TRC (THREAT RESPONSE CENTRE)	90
<b>IX. EXTREMISMUS UND TERRORISMUS MIT AUSLANDS- BEZUG</b>	<b>93</b>
1. ISLAMISTISCHE STRÖMUNGEN - SÜD-OSTEUROPA	94
1.1. ÖSTERREICH	94
1.2. PROGNOSE	95
2. ISLAMISTISCHE STRÖMUNGEN - TÜRKEI - TÜRKISCHE HISBOLLAH - IBDA-C	95
2.1. ÖSTERREICH	96
2.2. PROGNOSE	96
3. JIHADISTISCHE STRÖMUNGEN AUS DEM MAGHREB - GSPC	96

3.1.	INTERNATIONALISIERUNG	96
3.2.	VIELSCHICHTIGE BEDROHUNG	97
3.3.	ÖSTERREICH	98
3.4.	PROGNOSE	98
4.	ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS UND TERRORISMUS AFGHANISTAN – PAKISTAN	98
4.1.	ÖSTERREICH	99
4.2.	PROGNOSE	100
5.	ISLAMISTISCHER UND JIHADISTISCHER EXTREMISMUS	100
5.1.	RADIKALISIERUNGS- UND REKRUTIERUNGSPROZESSE INNERHALB DES ISLAMISTISCHEN SPEKTRUMS	101
5.2.	BEEINFLUSSENDE FAKTOREN	101
5.3.	DAS GENERATIONENPROBLEM	102
5.4.	KONVERTITINNEN IM VISIER DER EXTREMISTINNEN	103
5.5.	MOSCHEEN	104
5.6.	DER WACHSENDE STELLENWERT DES INTERNETS	105
5.7.	INTERNET ALS VIRTUELLER ORT DER REKRUTIERUNG	106
5.8.	INTERNET ALS TRAININGSCAMP	107
5.9.	VERLAUF EINER RADIKALISIERUNG ÜBER DAS INTERNET	107
5.10.	GEGENMASSNAHMEN	108
6.	SEPARATISCHTISCHER EXTREMISMUS UND TERRORIS- MUS – TÜRKEI - PKK / KADEK / KONGRA-GEL	108
6.1.	ÖSTERREICH	108
6.2.	PROGNOSE	109
7.	SEPARATISTISCHER EXTREMISMUS UND TERRORIS- MUS – NAHER OSTEN - HAMAS	109
7.1.	ÖSTERREICH	110
7.2.	PROGNOSE	111
8.	EXTREMISMUS UND TERRORISMUS - TSCHETSCHENIEN	111
8.1.	ÖSTERREICH	111

8.2. PROGNOSE	112
9. IDEOLOGISCHER EXTREMISMUS UND TERRORIS- MUS – TÜRKEI - MLKP - DHKP-C	112
9.1. ÖSTERREICH	113
9.2. PROGNOSE	113
10. TERRORISMUSFINANZIERUNG	114
10.1. BEKÄMPFUNG DER TERRORISMUSFINANZIERUNG IN ÖSTERREICH	114
10.2. PROGNOSE	116
11. PROGNOSE ZUR GESAMTENTWICKLUNG IM BEREICH EXTREMISMUS UND TERRORISMUS MIT AUSLANDSBEZUG	117
11.1. DIE INTERNATIONALE ENTWICKLUNG	118
11.2. DIE EUROPÄISCHE UND ÖSTERREICHISCHE ENTWICKLUNG	118
<b>X. NACHRICHTENDIENSTE UND SPIONAGEABWEHR</b>	<b>121</b>
1. ALLGEMEINES	121
2. SITUATION IN ÖSTERREICH	121
3. WIRTSCHAFTSSPIONAGE	122
3.1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN	124
4. PROGNOSE	124
<b>XI. PROLIFERATION</b>	<b>127</b>
1. ALLGEMEINE LAGE UND INTERNATIONALER ÜBERBLICK	127
2. GRUNDSÄTZE DER ÖSTERREICHISCHEN EXPORTKONTROLLE	129

3.	INTERNATIONALE ANSTRENGUNGEN ZUR VERHINDERUNG VON PROLIFERATION	130
4.	SITUATION IN ÖSTERREICH	132
4.1.	PRÄVENTIVE MASSNAHMEN DES BVT	132
5.	PROGNOSE	133
<b>XII. ILLEGALER HANDEL MIT KRIEGSMATERIAL, WAFFEN SOWIE SCHIESS- UND SPRENGMITTEL</b>		<b>135</b>
1.	ALLGEMEINES	135
2.	INTERNATIONALE ANSTRENGUNGEN ZUR KONTROLLE VON KRIEGSMATERIAL	135
3.	SITUATION IN ÖSTERREICH	137
4.	PROGNOSE	137
<b>XIII. PERSONEN- UND OBJEKTSCHUTZ</b>		<b>139</b>
1.	ALLGEMEINES	139
2.	PERSONENSCHUTZMASSNAHMEN	140
3.	OBJEKTSCHUTZMASSNAHMEN	141
3.1.	OBJEKTSCHUTZMASSNAHMEN FÜR AUSLÄNDISCHE UND JÜDISCHE EINRICHTUNGEN	141
3.2.	SCHUTZ KRITISCHER INFRASTRUKTUR	142
4.	BEURTEILUNG UND AUSBLICK	143
<b>XIV. ANONYME DROHUNGEN</b>		<b>145</b>
<b>XV. DEMONSTRATIONEN UND KUNDGEBUNGEN</b>		<b>147</b>
<b>XVI. SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGEN</b>		<b>151</b>

<b>XVII. INFORMATIONSSICHERHEIT</b>	<b>155</b>
1. SICHERHEITSUNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUN- GEN FÜR UNTERNEHMEN UND ANLAGEN	156
<b>XVIII. PHYSISCHER SCHUTZ VON KERNMATERIAL</b>	<b>159</b>
<b>XIX. GENERAL SITUATION REPORT</b>	<b>161</b>
1. RIGHT-WING EXTREMISM:	161
2. LEFT-WING EXTREMISM	162
3. MILITANT ANIMAL RIGHTS ACTIVISTS	163
4. EXTREMISM AND TERRORISM INVOLVING FOREIGN ELEMENTS	164
5. INTELLIGENCE SERVICES AND COUNTER INTELLIGENCE	166
6. PROLIFERATION	166
7. ILLEGAL TRADE IN WAR MATERIAL, ARMS, AMMUNITION AND BLASTING MATERIAL	167
<b>XX. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b>	<b>169</b>



## I. VORWORT



Österreich ist eines der sichersten Länder der Welt. Es ist unsere wichtigste Aufgabe und unser vorderstes Anliegen, dass die Sicherheit in Österreich auch künftig auf dem höchstmöglichen Niveau gegeben ist.

Der Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen, sowie die Abwehr von Terrorismus und extremistischen Bestrebungen ist, insbesondere auch in der internationalen Zusammenarbeit, von besonderer Bedeutung für die Sicherheit in unserem Land.

Diese Aufgaben werden durch das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) wahrgenommen.

Der Verfassungsschutzbericht 2007 beschreibt den Tätigkeitsumfang des BVT und gibt einen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen des Jahres 2006. Es geht in diesem Bericht vor allem darum, einen akzeptablen Weg zwischen Sensibilität der geleisteten Arbeit einerseits, und Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit andererseits darzustellen. Einerseits dient der Bericht dazu, Interessierte über die Arbeit des Verfassungsschutzes zu informieren und andererseits für die Gefahren durch Terrorismus, Extremismus, Proliferation und Spionage zu sensibilisieren.

Wie schon im Bericht 2006 lag das Schwergewicht der Tätigkeit im Bereich der Prävention und der Bekämpfung jeglicher Form von Extremismus. Hierzu zähle ich insbesondere die Bereiche der Terrorismusprävention und Terrorismusbekämpfung.

Internationale Radikalisierung und Rekrutierung sind Phänomene, die die europäische sicherheitspolitische Landschaft in den nächsten Jahren weiterhin massiv beschäftigen werden.

Günther Platter

Bundesminister für Inneres



## II. BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ UND TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

### 1. Organisation

Das BVT ist dem Charakter nach Sicherheitsbehörde. Es ist zuständig für die Zusammenarbeit mit ausländischen Sicherheitsbehörden und Nachrichtendiensten. Organisationsrechtlich ist es Teil der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit des Bundesministeriums für Inneres. Es besteht aus einem Leitungsbereich (DirektorIn, StellvertreterIn, Büro Internationale Beziehungen und Referat Informationsmanagement) und drei Abteilungen.

Die Abteilung 1 ist verantwortlich für Personalangelegenheiten, Schulung, Budget und Wirtschaftsangelegenheiten. Zusätzlich werden hier u.a. alle rechtlichen Grundsatzangelegenheiten im Staatsschutzbereich, parlamentarische Anfragen, Angelegenheiten des Datenschutzes sowie Anfragen und Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof und dem Verwaltungsgerichtshof behandelt.

Die größte Organisationseinheit des BVT stellt die Abteilung 2 dar. Sie besteht aus drei Fachreferaten (Extremismus / Terrorismus und Ausländerextremismus / Spionageabwehr, Proliferation und Waffenhandel), einer strategischen Analyse sowie einer Einheit für operative und technische Unterstützung. Dieser Organisationseinheit obliegt im Wesentlichen bundesweit die Leitung und Koordination von Maßnahmen im Rahmen der Informationsgewinnung und Ermittlung in Staatsschutzangelegenheiten sowie die begleitende Analyse staatsschutzrelevanter Informationen in Hinblick auf die Gefährdung der inneren Sicherheit.

Durch die Abteilung 3 werden bundesweit die Personen- und Objektschutzmaßnahmen veranlasst und koordiniert sowie die ausgearbeiteten Sicherheitsmaßnahmen laufend im Hinblick auf mögliche Bedrohungssituationen evaluiert. Weiters ist die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen und Zuverlässigkeitsüberprüfungen in dieser Abteilung angesiedelt.

Aufbau

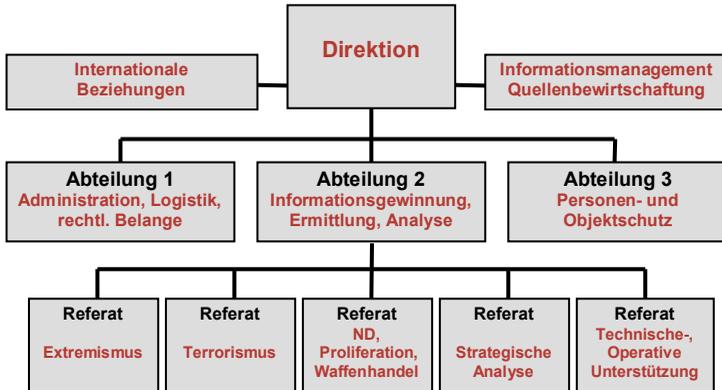


Abbildung: Organigramm BVT

In jedem Bundesland ist für die Aufgabenerfüllung in Staatsschutzangelegenheiten je ein Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung eingerichtet, welches Teil der jeweiligen Sicherheitsdirektion ist. Die Aufgaben der LVT sind derzeit grundsätzlich ident mit jenen des BVT und werden unter Fachaufsicht der Zentralstelle erledigt.

## 2. Aufgaben

Die Aufgaben des BVT umfassen im Wesentlichen den Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen der Republik und deren Handlungsfähigkeit. Die laufenden Lagebeurteilungen und Gefährdungseinschätzungen der im BVT angesiedelten Analyseeinheit, bilden eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die strategische Leitung sowie für die Steuerung und Koordination der daraus resultierenden Personen- und Objektschutzmaßnahmen. Dadurch können präventiv potentielle Gefahren erkannt und in weiterer Folge rasch und flexibel der jeweiligen Situation angepasste Entscheidungen zur Gefährdungsreduzierung getroffen werden.

Zu den Kernaufgaben zählen weiters die Bekämpfung extremistischer und terroristischer Phänomene, der Spionage, des internati-

onalen Waffenhandels, des Handels mit Kernmaterial und der organisierten Kriminalität in diesen Bereichen.

Darüber hinaus obliegt dem BVT die Veranlassung und Koordination bzw. im Wege der LVT auch die Umsetzung von Personen- und Objektschutzmaßnahmen, der Schutz von VertreterInnen ausländischer Staaten, internationaler Organisationen und anderen Völkerrechtssubjekten.

Das Schwergewicht im Tätigkeitsbereich des BVT liegt nach wie vor in der Bekämpfung des internationalen Terrorismus als Teil einer nationalen und gesamteuropäischen Strategie. Im Lichte der latent vorhandenen weltweiten terroristischen Bedrohung wird besonderer Wert auf die Fortführung und Intensivierung der internationalen Vernetzung gelegt und haben sich neue Kooperationsformen in der polizeilichen und nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit etabliert, insbesondere im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft Österreichs in der 1. Hälfte 2006. Auch auf nationaler Ebene sind sämtliche Behörden und Organisationseinheiten herausgefordert, im Interesse der nationalen Sicherheit möglichst effizient, offen und eng zu kooperieren.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurde mit Beginn der EU-Ratspräsidentschaft das „Threat Response Centre“ (TRC) im BVT eingerichtet als nationale und internationale Informationsdrehscheibe bzw. Koordinationsstelle für alle extremismus- bzw. terrorismusrelevanten Sachverhalte. Im Lichte der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft diente es der nationalen und internationalen Vernetzung von Polizei, Sicherheitsbehörden und Nachrichtendiensten, insbesondere zum Zweck der Prävention und der sicherheitspolizeilichen Gefahrenabwehr.

Im Anschluss an die EU Ratspräsidentschaft wurde das TRC einer eingehenden Überprüfung und Evaluierung unterzogen. Hierbei zeigte sich, dass die Fortführung sich zweckmäßig und wirkungsvoll in das Gesamtgefüge des österreichischen Sicherheitsapparates eingegliedert hat.

Schwerpunkt

Terrorismusbekämpfung

TRC

### 3. Rechtsgrundlagen

Durch Geschäftseinteilung wurde gem. § 7 Abs. 1 und 9 Bundesministerien-gesetz mit Wirksamkeit vom 01. 12. 2002 in der Sektion II des Bundesministeriums für Inneres in unmittelbarer Unterstellung unter den Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung eingerichtet. Gleichzeitig wurden mit Wirksamkeit 01.12.2002 die Gruppe II/C, die Abteilungen II/C/6 und II/C/7 sowie das Referat II/C/a aufgelöst. Die Auflösung der Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus als Sondereinheit der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit erfolgte durch Änderung der Sondereinheiten-Verordnung (BGBl. II Nr. 485/2002).

Die Errichtung der Landesämter für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung bei den Sicherheitsdirektionen erfolgte durch Änderung der Geschäftseinteilung der Sicherheitsdirektionen und Bundespolizeidirektionen mit Wirkung vom 01. 12. 2002.

Die Tätigkeit des BVT erfolgt unter strikter Einbindung der Justizbehörden und der Kontrolle des Rechtsschutzbeauftragten. Das BVT übt, wie alle Organisationseinheiten der Sicherheitsbehörden, seine Tätigkeit im Rahmen der sicherheitspolizeilichen Gefahrenabwehr auf der Grundlage des Sicherheitspolizeigesetzes (SPG) und, soweit es im Dienste der Strafjustiz tätig wird, nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung (StPO) aus.

Der Schutz und die Wahrung der Grundrechte und der Menschenwürde als oberste Verfassungsprinzipien sind die obersten Maxime aller Handlungen des BVT. Durch seine Arbeit wird sichergestellt, dass die hohen österreichischen Standards gewahrt bleiben und nur die vom Gesetzgeber erlaubten Formen der internationalen Zusammenarbeit eingegangen werden. Der moderne Verfassungsstaat und die Staatengemeinschaft stehen vor einer Bewährungsprobe ohnegleichen. Einerseits müssen sie sich gegen den Terror verteidigen und andererseits zugleich die Grundwerte wahren, auf die sie sich berufen: Sicherheit, Freiheit und Recht.

Die Gefahrenabwehr als Aufgabe der Sicherheitsbehörden gemäß dem Sicherheitspolizeigesetz umfasst auch die Möglichkeit der Gefahrenerforschung sowie der erweiterten Gefahrenerforschung

Einrichtung  
des BVT

SPG und StPO

(eingerrichtet mit der SPG - Novelle 2000). Mit diesen Bestimmungen ist den Sicherheitsbehörden die Beobachtung von Gruppierungen möglich, wenn damit zu rechnen ist, dass es zu mit schwerer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verbundener Kriminalität kommen könnte.

Um den Anforderungen im Bereich Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung gerecht werden zu können, wurde mit der Sicherheitspolizeigesetznovelle 2006 die Möglichkeit geschaffen, für die Zwecke der erweiterten Gefahrenforschung personenbezogene Daten verdeckt zu ermitteln, wenn diese durch Einsatz anderer Ermittlungsmaßnahmen aussichtslos wäre. Unter dieser Voraussetzung ist nunmehr auch die (verdeckte) Ermittlung sowie die Ermittlung personenbezogener Daten mittels Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten möglich.

Weitere Ergänzungen der Befugnisse brachte die SPG-Novelle 2006 in folgender Hinsicht:

Die Sicherheitsbehörden sind zur Verwendung von Bilddaten ermächtigt, die Rechtsträger des öffentlichen oder privaten Bereichs rechtmäßig aufgezeichnet und den Sicherheitsbehörden übermittelt haben. Diese Befugnis ist beschränkt auf Fälle der Gefahrenabwehr, welche auf eine schwere Gefahr für die öffentliche Sicherheit schließen lassen, der erweiterten Gefahrenforschung und der Fahndung.

Im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit nationalen oder internationalen Veranstaltungen unter Teilnahme von besonders zu schützenden VertreterInnen ausländischer Staaten, internationaler Organisationen oder anderer Völkerrechtssubjekte, sind die Sicherheitsbehörden ermächtigt, an öffentlichen Orten personenbezogene Daten mittels Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten zu ermitteln.

Gleichzeitig mit der Ausweitung der genannten Befugnisse der Sicherheitsbehörden wurden die Kontrollbefugnisse des Rechtsschutzbeauftragten deutlich ausgeweitet.

Dem Rechtsschutzbeauftragten im Bundesministerium für Inneres obliegt die rechtliche Kontrolle der Wahrnehmung der erweiterten Gefahrenforschung. Die Sicherheitsbehörden, denen sich die

SPG-Novelle  
2006

Rechtsschutz-  
beauftragter

Aufgabe der erweiterten Gefahrenforschung stellt, haben vor der Durchführung der Aufgabe die Ermächtigung des Rechtsschutzbeauftragten im Wege des Bundesministeriums für Inneres einzuholen.

Der Rechtsschutzbeauftragte ist von jeder verdeckten Ermittlung oder (verdecktem) Einsatz von Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten sowie bei Verwendung von Videoaufzeichnung Privater unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Vor einer Videoüberwachung zum besonderen Schutz bei nationalen oder internationalen Veranstaltungen ist dem Rechtsschutzbeauftragten die Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Die Sicherheitsbehörden haben dem Rechtsschutzbeauftragten bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben jederzeit Einblick in alle Unterlagen und Aufzeichnungen sowie Zutritt zu den Räumen zu gewähren, in denen Aufnahmen oder sonstige Überwachungsergebnisse aufbewahrt werden.

Nimmt der Rechtsschutzbeauftragte wahr, dass durch das Verwenden personenbezogener Daten Rechte von Betroffenen verletzt worden sind, die von dieser Datenanwendung keine Kenntnis haben, so ist er zu deren Information oder, sofern sich eine solche aus Gründen des § 26 Abs. 2 DSG 2000 (Gefährdung der eingeleiteten Maßnahmen) nicht erfolgen kann, zur Erhebung einer Beschwerde an die Datenschutzkommission befugt.

Der Rechtsschutzbeauftragte erstattet dem Bundesminister für Inneres jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit und Wahrnehmungen im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung. Der Bundesminister für Inneres hat den Bericht dem ständigen Unterausschuss des Nationalrates nach Art. 52a Abs. 2 B-VG auf dessen Verlangen zugänglich zu machen.

Im Zuge des Fremdenrechtspakets 2005 sowie der Staatsbürgerschaftsrechts – Novelle 2005 wurden einige rechtliche Möglichkeiten, welche den Erfordernissen im Bereich der Terrorismusbekämpfung Rechnung tragen, aufgenommen:

Bestimmte Tatsachen, die die Annahme zulassen, der/die Fremde gehört oder gehörte einer terroristischen Vereinigung im Sinne des Strafgesetzbuches an, oder das Verhalten der Fremden ge-

fährde die nationale Sicherheit indem diese u.a. öffentlich zur Gewalt aufruft, oder öffentlich ein Verbrechen gegen den Frieden, ein Kriegsverbrechen, ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder terroristische Taten von vergleichbarem Gewicht billigt oder dafür wirbt, ermöglichen die Verhängung eines Aufenthaltsverbots und begründen einen absoluten Versagungsgrund für die Verleihung der Staatsbürgerschaft. Ebenso begründet das Naheverhältnis von Fremden zu einer extremistischen oder terroristischen Gruppierung einen absoluten Versagungsgrund hinsichtlich der Verleihung der Staatsbürgerschaft. Erforderlich jedoch ist, dass die Gruppierung im Hinblick auf deren bestehende Strukturen oder auf zu gewärtigende Entwicklungen in deren Umfeld extremistische oder terroristische Aktivitäten derselben nicht ausgeschlossen werden können.

Zudem kann ein Visum versagt werden, sobald öffentliche Interessen der Erteilung entgegenstehen, etwa wenn Fremde aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung die innere oder äußere Sicherheit der Republik Österreich gefährden würde.

Sofern öffentliche Interessen, insbesondere die Bekämpfung des Terrorismus dies erfordern, kann die/der BundesministerIn für Inneres im Einvernehmen mit der/m BundesministerIn für auswärtige Angelegenheiten durch Verordnung festlegen, dass Angehörige bestimmter Staaten, InhaberInnen bestimmter Reisedokumente oder Reisende auf bestimmten Reiserouten für den Transit ein Flugtransitvisum benötigen.

Nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz – NAG, darf einer/m Fremden kein Aufenthaltstitel erteilt werden, wenn gegen diese ein Aufenthaltsverbot besteht oder der Aufenthalt öffentlichen Interessen widerstreitet. Das ist dann der Fall, wenn der Aufenthalt von Fremden eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit darstellen würde oder anzunehmen ist, dass diese einerseits gegen die Wertvorstellungen eines europäischen, demokratischen Staates und seiner Gesellschaft eingestellt ist und andererseits andere Menschen durch Kommunikation von diesen Einstellungen zu überzeugen suchen wird oder bereits hat oder aber Personen und Organisationen unterstützt, die diese Ziele verfolgen und gutheißen.

NAG

## Materiell- rechtliche Grundlagen

Zu den materiellrechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit des BVT zählen unter anderem jene strafrechtlichen Tatbestände, die als spezifisch politisch anzusehen sind und in den Wahrnehmungsbereich der staatspolizeilichen Tätigkeit fallen. Dazu gehören insbesondere

- Hochverrat und andere Angriffe gegen den Staat (§§ 242 – 248 StGB),
- Angriffe auf oberste Staatsorgane (§§ 249 – 251 StGB),
- Landesverrat (§§ 252 – 258 StGB),
- strafbare Handlungen gegen den öffentlichen Frieden (§§ 274 – 285 StGB) und
- Störungen der Beziehungen zum Ausland (§§ 316 – 320 StGB), weiters die
- Tatbestände der nationalsozialistischen Wiederbetätigung nach dem Verbotsgesetz sowie
- die verwaltungsstrafrechtlichen Tatbestände nach dem Abzeichengesetz und nach Artikel IX Abs. 1 Z 3 und 4 des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen (EGVG).

Im Strafgesetzbuch finden sich spezielle materiellrechtliche Grundlagen betreffend den Bereich der Terrorismusbekämpfung:

- Terroristische Vereinigung (§278b StGB)
- Terroristische Straftaten (§ 278c StGB)
- Terrorismusfinanzierung (§ 278d StGB)

Die Tätigkeit des BVT unterliegt der parlamentarischen Kontrolle gemäß Artikel 52a B-VG.

### III. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT LEITLINIEN UND SCHWERPUNKTE FÜR 2007

#### 1. Die Ausgangslage

##### Der politisch-strategische Rahmen

Der politisch-strategische Rahmen für die internationale Abteilung des BVT entspricht in weiten Bereichen jenem der Vorjahre, wobei vor allem folgende Faktoren neu zu berücksichtigen sind:

- das weiter zunehmende Zusammenspiel von innerer und äußerer Sicherheit, insbesondere im Bereich der Terrorismusbekämpfung,
- die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden und Nachrichtendiensten und
- eine gestiegene Bedrohungslage.



##### Internationale Herausforderungen für Österreich für den Berichtszeitraum

Die wesentlichen internationalen Herausforderungen für Europa, die EU und Österreich im Bereich der inneren Sicherheit sind:

- der internationale Terrorismus,
- die Gefahr der Proliferation von Bestandteilen zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen,

Die neuen  
Faktoren

Wesentliche  
internationale  
Herausforderungen

- die potentielle Verstärkung aller dieser Probleme durch ein mögliches Scheitern staatlicher Strukturen im näheren oder weiteren sicherheitsrelevanten Umfeld,
- Maßnahmen zum Schutz kritischer Infrastrukturen; die dadurch verursachte Zunahme von Personen- und Objektschutzmaßnahmen in Österreich.

## 2. Strategisches Grundkonzept

### „Dreifachen Sicherheitsgürtel“ um Österreich aufbauen

Als Antwort auf diese Herausforderungen verfolgt das Innenministerium drei strategische Ziele, die gemeinsam mit internationalen Partnern, aber vor allem mit den Nachbarstaaten umgesetzt werden sollen:

- den Aufbau/die Verstärkung eines „dreifachen Sicherheitsgürtels“,
  1. direkt um Österreich,
  2. an der östlichen EU-Außengrenze, sowie
  3. rund um die Europäische Union,
- ein möglichst frühzeitiges Vorgehen gegen Bedrohungen im weiteren sicherheitsrelevanten Umfeld Österreichs und
- die Stärkung der inneren Ordnung von Staaten, die für unsere Sicherheit relevant sind.

## 3. Kooperationsschwerpunkt „Nachbarschaft“

### Intensivierung der Arbeiten zur Vorbereitung der Euro 2008

Die Vorbereitungen mit der Schweiz für die Fußball-EM 2008 gewinnen an Intensität. Folgende Schwerpunkte sind geplant:

- Intensivierung der Kooperation mit der Schweiz auf politischer, strategischer u. operativer Ebene, unter voller Nutzung der Möglichkeiten des trilateralen Polizeikooperationsvertrages,

Antwort auf  
die Herausforderungen

EURO 2008

- Vorbereitung eines Memorandum of Understanding zwischen Österreich und der Schweiz einerseits sowie allen Teilnehmer-, Anrainer- und Transitstaaten andererseits (aufbauend auf den Ergebnissen der 1. Anrainerstaatenkonferenz),
- Vorbereitung rechtlich verbindlicher Vereinbarungen über die Bereitstellung von Kräften und Einsatzmitteln auf Grundlage der bestehenden bi- und multilateralen Verträge,
- Vorbereitung eines umfassenden Konzepts für die internationale Dimension der Euro 2008 und
- polizeiliche Zusammenarbeit zur Früherkennung von Gefahren.

## 4. Kooperationschwerpunkt „EU“

### 4.1. Integration und interkultureller Dialog

Die staatliche Anerkennung des Islam hat in Österreich Wurzeln, die bis in die Zeit der Donaumonarchie zurückreichen. Österreich hat angeboten, Veranstaltungen durchzuführen, um diese Erfahrungen an interessierte Partner weiterzugeben.

Diese Initiative wurde im gemeinsamen Präsidenschaftsprogramm der Folgepräsidenschaften Deutschland, Portugal und Slowenien aufgenommen und somit weitergeführt werden.

Im Bereich „Integration“ werden die während der österreichischen Präsidenschaft getätigten Bemühungen fortgesetzt und die Vorhaben der laufenden Teampräsidenschaft voll unterstützt, insbesondere zur Förderung des interkulturellen Dialogs.

Ein konkretes Ziel ist die Arbeit an einem EU-Rechtsrahmen für die Bereiche der legalen Migration.

### 4.2. Kampf gegen den Terrorismus

Im Kampf gegen den Terrorismus muss die EU ihre Fähigkeiten in den Bereichen Prävention, Repression und mögliche Schadensfol-

genbewältigung weiter entwickeln.

Ziele sind:

- die Umsetzung konkreter Maßnahmen gegen Radikalisierung und Rekrutierung und insbesondere die weitere Förderung des Dialogs der Kulturen und Religionen,
- ein verbesserter Austausch von Informationen und Erfahrungen, etwa durch die Nutzung der Möglichkeiten des „Prümer Vertrages“ und erste Arbeiten zum Aufbau einer Europäischen Antiterror-Datei,
- eine verbesserte Koordination und Kooperation aller mit der Terrorismusbekämpfung befassten Einrichtungen,
- die Unterstützung der Arbeiten am Europäischen Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen,
- die Bekämpfung des Missbrauchs des Internets zu terroristischen Zwecken,
- die Weiterführung der Maßnahmen gegen die Terrorismusfinanzierung,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen.

### 4.3. Bilanz und Follow-up der EU-Ratspräsidentschaft



#### Bekämpfung von Radikalisierung und Rekrutierung

Zu den Prioritäten zählte unter österreichischem sowie unter dem nachfolgenden finnischen Vorsitz die intensive Auseinandersetzung mit dem Bereich "Radikalisierung und Rekrutierung". Als eine wichtige Vorstufe für den Terrorismus wurde dieses Thema bereits zum Tagungsordnungspunkt beim Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs im Dezember 2004. Dabei wurde die Ausarbeitung einer langfristigen Strategie sowie eines Aktionsplans eingeleitet. In die österreichische Ratspräsidentschaft fiel

Ausbau und Weiterentwicklung der Terrorismusbekämpfung

Schwerpunktthema Radikalisierung und Rekrutierung

die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen.

Im März 2006 hielt der österreichische Ratsvorsitz ein Seminar zum Thema „Radikalisierung und Rekrutierung“ ab. Gemeinsam mit VertreterInnen europäischer Institutionen, Sicherheitsbehörden und WissenschaftlerInnen aus den EU-Mitgliedsstaaten wurden aktuelle Trends diskutiert und Lösungsansätze formuliert, die als politische Empfehlungen in die laufenden Arbeiten übernommen wurden. Aufgrund der Relevanz dieses Projektes wird derzeit mit internationalen Partnern eine Fortführung verhandelt.

### **Umsetzung der Empfehlungen zur Verbesserung sowie Begutachtung der nationalen Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung (Peer Evaluation)**

Ein weiterer Aufgabenbereich umfasste den Abschluss der Begutachtung der nationalen Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung (Peer Evaluation) und die Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Abschlussbericht. Bis zum Ende des österreichischen Vorsitzes berichteten 16 Mitgliedsstaaten über die erfolgten Umsetzungen der Empfehlungen und die damit verbundenen Verbesserungen der nationalen Strukturen in der Terrorismusbekämpfung.

Unter finnischem Vorsitz konnte die Berichtslegung der Mitgliedsstaaten über die Umsetzungen der Empfehlungen aus dem Endbericht der Peer Evaluation abgeschlossen werden. Auf der Grundlage der gesammelten Berichte wurde nunmehr vom derzeitigen Ratsvorsitz ein Gesamtdokument erstellt, welches die Verbesserungen der nationalen Strukturen zur Terrorismusbekämpfung belegt. Auf dieser Basis aufbauend soll diese Evaluierung nunmehr verfeinert werden.

### **Bekämpfung des Missbrauchs des Internets für terroristische Zwecke**

Bereits unter österreichischem Vorsitz stellte die Bekämpfung des Missbrauchs des Internets für terroristische Zwecke einen Schwerpunkt in der Terrorismusbekämpfung dar. Im Rahmen eines Seminars im Frühjahr 2006 wurde unter Einbindung von EUROPOL, EUROJUST, Interpol, VertreterInnen von Sicherheitsbehörden, der Wirtschaft und Internationaler Organisationen (OSCE) die

Intensivierung  
der Internet-  
beobachtung

Bedrohung durch diese Entwicklung in möglichst allen Aspekten dargestellt. Das als „Check the web“ bezeichnete, deutsche Präsidenschaftsprojekt hat die arbeitsteilige Beobachtung und Analyse terroristischer Websites durch die Mitgliedsstaaten unter Einbindung von EUROPOL zum Ziel.

Österreich ist an den laufenden Arbeiten im Rahmen eines Sub-Projekts beteiligt und unterstützt damit die gemeinsamen Bestrebungen zur Reduzierung der Gefahr, welche durch die Verwendung des Internet zur Verbreitung von radikalen Botschaften ausgeht.

### **Verbesserung des Informationsaustausches und der Zusammenarbeit**

Die internationalen terroristischen Netzwerke machen eine verstärkte internationale Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden und Nachrichtendienste zur absoluten Notwendigkeit. Dieser Erkenntnis wurde auch im Rahmen der Zusammenarbeit internationaler Organisationen Rechnung getragen. Als grundlegende Maßnahme kann die Schaffung neuer und die Verbesserung bestehender gesicherter Kommunikationsleitungen erwähnt werden.

In Umsetzung der Europäischen Strategie zur Terrorismusbekämpfung wurde unter österreichischem Vorsitz erstmalig ein hochrangiger Dialog zur Terrorismusbekämpfung mit RepräsentantInnen des Rates, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission abgehalten.

### **Schutz kritischer Infrastruktur und Folgenbewältigung nach terroristischen Anschlägen**

Eine der wichtigsten Erkenntnisse der Anschläge von Madrid und London scheint die hohe Bedeutung des unmittelbaren Umgangs mit den Folgen zu sein. Dazu gehört ein effizienter Krisenbewältigungsmechanismus, aber auch der Schutz kritischer Infrastruktur sowohl auf nationaler Ebene und in koordinierter Form auf europäischer Ebene. Dies wäre besonders im Fall eines Ereignisses mit grenzüberschreitender Bedeutung wesentlich. Das BVT hat seine Expertise in die Arbeiten zur Folgenbewältigung sowie in das EU-Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen (EPCIP) und der Entwicklung eines Warn- und Informationsnetzwerkes (CIWIN) eingebracht.

Verstärkte  
internationale  
Kooperation

## 5. Umsetzung der internationalen Strategie

Wichtige Voraussetzungen und Mittel für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Internationalen Strategie sind:

- die enge Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsbereichen im Rahmen des Konzepts der „Umfassenden Sicherheitsvorsorge“ sowie die aktive Mitgestaltung gesamtheitlicher Sicherheitsaktivitäten auf europäischer und internationaler Ebene.
- die Nutzung der Möglichkeiten der Sicherheitsforschung für die Entwicklung und Umsetzung der Internationalen Strategie.
- weiterer Ausbau des Verbindungsbeamtennetzwerkes.

## 6. Grundlagen, Ziele, sowie regionale Schwerpunkte der Internationalen Vernetzung des BVT

### 6.1. Grundlagen

Nationale sowie internationale Rahmenbedingungen der EU, OSZE und UNO.

### 6.2. Ziele

- Fortführung der Prioritäten des österreichischen Ratsvorsitzes in den relevanten Gremien, Unterstützung des jeweiligen Ratsvorsitzes.
- Förderung internationaler Sicherheitspartnerschaften.
- Festigung und Ausbau des bestehenden Verbindungsbeamtennetzwerkes.
- Das BVT ist sich dessen bewusst, dass sich Bedrohungen globalisiert haben und alle grundsätzlich von allen weltweiten Ereignissen potenziell betroffen sind. Es ist von zentraler Bedeutung, dass objektive und umfassende Information in möglichst hoher Geschwindigkeit und Qualität sichergestellt wird.

Voraussetzungen und Mittel

Internationale Vernetzung des BVT

- Weiterer Ausbau sowie Aktualisierung der gesicherten internationalen Kommunikationsverbindungen.
- Sicherstellung einer 24stündigen täglichen Erreichbarkeit via gesicherte Kommunikation für Sicherheitsbehörden in aller Welt.
- Permanente Anpassung der rechtlichen Bestimmungen in Übereinstimmung mit Beschlüssen der Vereinten Nationen.
- Internationale Kooperation in den Bereichen Terrorismusbekämpfung, Proliferation, Rechtsextremismus und Rassismus sind unerlässlich zur Weiterentwicklung der nationalen Sicherheit sowie eines gemeinsamen Raumes der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts in der EU.
- Umsetzung des EU-Aktionsplans Terrorismus: Anti-Terror Datei auf EU-Ebene soll geschaffen werden; Kooperation mit Agenturen wie z. B. Europol und Interpol muss gestärkt werden.
- Verstärkung der internationalen Kooperation bei der Bekämpfung der Verwendung des Internets für terroristische Zwecke.

### 6.3. Regionale Schwerpunkte

#### Schwerpunkte

In der heutigen globalisierten Welt ist jeder potentiell von allen Ereignissen weltweit betroffen.

Dieser Erkenntnis trägt das BVT Rechnung, indem es folgende internationale Kooperationen schwerpunktmäßig ausbaut:

- Aktive Kooperation mit europäischen Ländern im Naheverhältnis zur EU,
- Weiterführung der guten Beziehungen zu strategischen PartnerInnen,
- Weiterer Ausbau der Zusammenarbeit mit Nachbarn und neuen EU-Mitgliedstaaten.

## 7. Dialog der Kulturen und Religionen

Der Dialog der Kulturen und Religionen muss fortgesetzt werden. Das traditionell gute Verhältnis Österreichs zur islamischen Welt wird besonders beachtet und ausgebaut.

Österreich wird sich am „Europäischen Jahr des Interkulturellen Dialogs 2008“ aktiv beteiligen.

Dialog und Toleranz können uns allen ein Mehr an Sicherheit bringen. Radikalisierung & Rekrutierung kann dadurch vorgebeugt werden.

Der Dialog der Kulturen und Religionen auf allen gesellschaftlichen Ebenen ist eine Ausdrucksform des Verständnisses der Achtung der grundrechtlichen Sicherung der Religionsfreiheit. Österreich wird diesen konstruktiven Weg – besonders unter Berufung auf das Regierungsprogramm, in dem die Förderung des Dialogs der Kulturen und Religionen ausdrücklich unterstützt wird – weiterführen.

Das Regierungsprogramm der XXIII. Gesetzgebungsperiode bringt dies in aller Klarheit zum Ausdruck.

An die Stelle des ideologisch geprägten Ost- West-Konfliktes ist in der Perzeption vieler die Auseinandersetzung der Kulturen und Religionen getreten. Ein zentrales Element von Kultur ist die Religion. Konflikte mit weltweiten Gefährdungspotenzialen entstehen an den Grenzen, an den Bruchlinien der Kulturkreise.

Der traditionell gute Dialog von Gruppen mit verschiedener religiöser Überzeugung soll fortgeführt werden. Dieser wird von Österreich als Gastgeber von Konferenzen über den Dialog der Kulturen und Religionen gestärkt und soll ein Modell für den europäischen Dialog zur Verbesserung des friedlichen Zusammenlebens sein. Dabei nimmt die Einbeziehung des europäischen Islam in diesen Dialog eine besondere Stellung ein.

Weiters wird der Ausbau der guten Beziehungen zu anderen Kulturen auf allen gesellschaftlichen Ebenen fortgeführt werden.

Sicherheits-  
gewinn durch  
interkulturel-  
len Dialog

Dialog der  
Gruppen



## IV. ALLGEMEINES LAGEBILD

### 1. Rechtsextremismus

Von den Aktivitäten der rechtsextremen Szene geht keine akute Gefahr für die Demokratie in Österreich aus. Rechtsextremes Gedankengut ist nur bei einem kleinen Bevölkerungsteil salonfähig. Im Vergleich zum europäischen Umfeld bewegt sich der Rechtsextremismus in Österreich weiterhin auf niederem Niveau. Rechtsextreme Entwicklungen und Aktivitäten sind von regem medialem Interesse begleitet. Die Publikationen, Aktivitäten und Veranstaltungen des rechtsextremistischen Lagers wurden im Jahr 2006 dennoch von der breiten Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Die Agitationen, Treffen und Veranstaltungen der rechtsextremen Szene sind von einem hohen Maß an Professionalität gekennzeichnet und werden durchwegs streng konspirativ vorbereitet. Das Hauptaugenmerk der sicherheitsbehördlichen Maßnahmen ist auf die Aktivitäten ideologisch gefestigter RechtsextremistInnen und auf jene des rechtsextremistischen Skinheadbereiches ausgerichtet. Die Sicherheitsbehörden begegnen dem Rechtsextremismus durch eine Intensivierung der Informationsgewinnung und durch laufende Evaluierung und Anpassung der präventiven und operativen Maßnahmen. Das rechtsextreme Spektrum präsentiert sich einerseits als heterogener Bereich, andererseits sind bereits seit Jahren verstärkt Überschneidungen verschiedener Gruppierungen und Organisationen und tendenziell steigende Integrationsbemühungen evident. Das rechtsextreme Aktivitätsspektrum und Veranstaltungsgeschehen zeigte sich im Jahr 2006 unverändert zu den Vorjahren. Die Bemühungen der ideologisierten Szene im Bereich der Nachwuchsrekrutierung haben bislang keine nennenswerten Erfolge gezeitigt. Das Angebot der rechtsextremen Szene für jüngere Personen gestaltet sich in Summe wenig attraktiv. Im Vergleich zum Jahr 2005 war im Berichtsjahr ein leichter Anstieg der rechtsextrem motivierten Tathandlungen, sowie der erstatteten Anzeigen evident. Bei den im Berichtszeitraum angezeigten Straftaten handelte es sich im Wesentlichen um Verbaldelikte, Schmieraktionen sowie Sachbeschädigungen. Im Berichtsjahr wurden durch rassistische, fremdenfeindliche und antisemitisch

Keine akute  
Gefahr evident

Konspirati-  
onsverhalten

Leichter An-  
stieg ein-  
schlägiger  
Straftaten

Hohe Gewalt-  
bereitschaft  
bei Skinheads

Szeneinterne  
ideologische  
Differenzen

motiviert Tathandlungen keine Personen verletzt. In einigen Bundesländern geht die rechtsextreme Szene sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht zunehmend offensiv gegen ihre politischen Gegner vor. Die damit einhergehende verstärkte Mobilisierung von linken Gruppierungen bedeutet für die Sicherheitsbehörden ein besonderes Sicherheitsrisiko im Phänomenbereich Links-/Rechtsextremismus. Agitationen rechtsextremer Skinheads stellen seit Jahren ein nicht zu unterschätzendes Risiko für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit dar. Neben der latenten Gewaltbereitschaft ist in dieser Szene mit einer weiteren Zunahme des vorwiegend rassistisch und fremdenfeindlich motivierten „primitiven“ Rechtsextremismus zu rechnen. Die Verbreitung rechtsextremer Liedertexte sowie die Verwendung moderner Medien, insbesondere des Internet, begünstigen diese Entwicklung.

## 2. Linksextremismus

Die Entwicklungen in der linksextremen Szene waren im Jahr 2006 neuerlich von einem, seit Jahren feststellbaren Bedeutungsverlust der gewaltbereiten Elemente geprägt. Die evidenten ideologischen Differenzen zwischen den autonom/anarchistischen und den marxistisch/leninistischen Gruppen wurden auch durch die sich bietenden gemeinsamen Protestplattformen im Rahmen des österreichischen EU-Vorsitzes nicht überwunden.

Die Tatsache, dass der Großteil der Kundgebungen und Proteste zum EU-Vorsitz und beim Besuch des US-Präsidenten Mitte 2006 weitgehend friedlich verliefen, eine Gegendemonstration beim Wiener Opernball de facto nicht stattfand und andere potentiell medienwirksame Szenarien gewaltfrei abliefen, bestätigen den zunehmenden Einfluss moderater Kräfte bzw. eine temporäre Abnahme des Mobilisierungspotenzials in diesem Bereich.

Allgemein wurden die Veranstaltungen im Rahmen des EU-Ratsvorsitzes von der linksextremen Szene als Bühne für ihre traditionellen Themenbereiche, insbesondere für Kritik an der ökonomischen Globalisierung und am Imperialismus genutzt. Die grundsätzliche Themensetzung im Bereich Linksextremismus war von einer Entspannung in der Frage zum möglichen Verlust des „Ernst

Kirchwegger Hauses EKH“ geprägt, die noch 2005 zur Bildung einer heterogenen Hausbesetzerszene geführt hatte. Im Jahr 2006 hat diese Entwicklung stark an Dynamik verloren, zugunsten einer „Entpolitisierung“ in Richtung Jugendkultur (Punkszene). Die klassischen gesellschaftlichen Kritikansätze Asylwesen, Globalisierung, Rassismus, Nationalismus und Rechtsextremismus rückten wieder in den Vordergrund. Insbesondere die Kritik am zunehmend offenen Auftreten rechtsradikaler Kreise führte zu verstärkter Aktivität antifaschistischer Gruppen die vor allem auch verschiedene Wahlkampfauftritte rechtstendenziöser Gruppen als Plattform für Proteste nutzten.

Entspannung  
in der  
EKH-Causa

Zunahme von  
Antifa-  
Aktivitäten

Kennzeichnend für die aktuelle Mobilisierungsschwäche der heimischen linksextremen Szene war im Jahr 2006 auch die kaum feststellbare Teilnahme an Protesten im Ausland, sowie die geringe Aktivität ausländischer Szeneangehöriger an Demonstrationen oder Aktionen im Inland.

Großveranstaltungen mit linksradikalem Hintergrund waren weitestgehend von moderaten Kräften dominiert und bewegten sich in legalem Rahmen. Aktionistische Aktivitäten waren die Ausnahme. Nur vereinzelt kam es zu Provokationen von Kleinstgruppen, die exekutive Einsätze erforderten.

Die Zahl der strafbaren Handlungen, die der linksextremen Szene zuzuordnen waren zeigte eine steigende Tendenz. Sie bewegte sich allerdings in Umfang und Qualität weiterhin auf niedrigem Niveau.

Zunahme  
einschlägiger  
Straftaten

### 3. Militante Tierrechtsszene

Das gesellschaftspolitische Engagement für Tierrechte in Österreich zeigte 2006 vor allem im legalen, aber auch im strafrechtlich relevanten Bereich, eine deutliche Steigerung. Wie bereits in den Jahren zuvor waren die Aktivitäten der militanten Tierrechtsszene Gegenstand präventiver und repressiver Maßnahmen durch die Sicherheitsbehörden, da von AktivistInnen dieser Gruppierungen zur Erreichung ihrer Ziele auch wiederholt gerichtlich geahndete Straftaten begangen wurden. Im legalen Bereich führten 2006 massive Demonstrationen gegen den Pelzhandel in mehreren Fällen zur Ankündigung des Rückzugs namhafter Modeketten aus

Zunahme der  
legalen und  
illegalen  
Aktivitäten

Fokus auf  
Pelzhandel  
und Pharma-  
industrie

Anmeldung  
von Langzeit-  
kundge-  
bungen

Hohe Sach-  
schäden

dem Pelzverkauf bzw. dem Verkauf von Kleidungsstücken mit Pelzanteilen. Dies wurde sceneintern als großer Erfolg und Bestätigung der eigenen Strategien gewertet. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf Kampagnen gegen Unternehmen der Pharma-Industrie. Die in Österreich aktiven militanten Tierrechtsgruppierungen können weiterhin auf eine intensive internationale Vernetzung und gut ausgebaute innerstaatliche Netzwerke zurückgreifen. Eine neu entwickelte Vorgangsweise der Szene besteht darin, Langzeitproteste vor Unternehmen abzuhalten, um wirtschaftliche Nachteile bei den Betroffenen zu verursachen. Bei den strafrechtlich relevanten Aktivitäten ist sowohl hinsichtlich der Anzahl der strafrechtlichen Tathandlungen als auch hinsichtlich der verursachten Schadenssummen eine Zunahme festzustellen. Die Hauptkonzentration der einschlägigen Tathandlungen lag nach wie vor im ostösterreichischen Raum sowie in Tirol. Aufgrund der Bedrohung bestimmter Wirtschaftszweige durch Aktivitäten der militanten Tierrechtsszene, wurde seitens der Sicherheitsbehörden im Jahr 2006 die Zusammenarbeit mit den betroffenen Interessensvertretungen und Unternehmen intensiviert. Im Berichtszeitraum waren keine institutionalisierten Verbindungen zwischen militanten Tierrechtsgruppen und Organisationen der linksextremen Szene erkennbar.

#### 4. Extremismus und Terrorismus mit Auslandsbezug

Potenzielle  
innerösterrei-  
chische  
Sicherheits-  
gefährdung

Der separatistische und ideologische Extremismus und Terrorismus wird weltweit und auch in europäischen Zusammenhängen weiterhin für bestimmte Regionen und Nationen einen Gefährdungsfaktor darstellen. Die Gefährdung durch diese Extremismen und Terrorismen beschränkt sich primär auf die betroffenen Nationalstaaten oder Regionen. In Österreich spiegeln sich diese regionalbezogenen Konflikte vorwiegend im außereuropäischen Kontext unter SympathisantInnen diverser Gruppierungen wider. Die von diesem Spektrum ausgehende Gefährdung für die innerösterreichische Sicherheit begrenzte sich im Jahr 2006 auf Demonstrationen und Protestkundgebungen. Kurz- bis mittelfristig ist eine situationsbedingte Gewaltbereitschaft aus diesem Spektrum abhängig von den Konfliktentwicklungen in den Herkunftsregionen.

Der größte Gefährdungsfaktor bleibt sowohl im Jahr 2006 als auch für das Jahr 2007 der islamistisch motivierte Extremismus und Terrorismus. Während einerseits fundamentalistische Strömungen von außerhalb Europas einwirken, besteht die Gefahr, dass die Internationalisierungs- und Konsolidierungsbestrebungen der Al Qaida im Maghreb, Irak und Pakistan eine verstärkte Radikalisierung islamistischer ExtremistInnen in Europa bewirkt. Hier zeigen sich in der Vorfeldaufklärung sowohl im europäischen Zusammenhang, als auch in Österreich folgende Entwicklungen: Einerseits werden zunehmend Personen und Personengruppen festgestellt die der sicherheitspolizeilichen Indizienlage zufolge jihadistisch orientiert und in jihadistische Aktivitäten eingebunden sein dürften. Andererseits zeigt sich eine zunehmende Involvierung von nicht-arabischen Kreisen, wie europäische und österreichische KonvertitInnen oder Personen pakistanischer, türkischer oder sonstiger Abstammungen. Die Radikalisierung dieser ExtremistInnen, die hauptsächlich der zweiten muslimischen Generation zugehörig sind, wird von den Krisenentwicklungen in Afghanistan, Irak und Tschetschenien vorangetrieben. Der Radikalisierungsprozess bekommt eine zusätzliche Eigendynamik durch den wachsenden Stellenwert islamistischer Internetforen. Bemühungen um Prävention und Integration bezogen auf den Islam und die Muslime in Österreich und der Europäischen Union können das quantitative und qualitative Ausmaß von radikalisierten, gewaltbereiten islamistischen Extremismen und Terrorismen nur eindämmen, deren Entstehung aber nicht verhindern. Der Gefährdung, die von diesem trotz präventiver und integrativer Maßnahmen entstehendem Restpotential ausgeht, kann nur durch sicherheitspolizeiliche Maßnahmen der Vorfeldaufklärung begegnet werden. Die Gefährdungsbewertung muss daher von einer zunehmenden Gefährdung durch ein jihadistisches Gewaltpotential ausgehen. Dies bezieht sich sowohl auf eine organisatorische Anbindung an Strukturen des internationalen Jihadismus als auch ohne eine solche organisatorische Anbindung und dies sowohl in europäischen als auch in österreichischen Zusammenhängen.

Mit der Forcierung des "Dialogs der Kulturen und Religionen" und der Veranstaltung einer großen Konferenz während der EU-Ratspräsidentschaft hat das BVT einen über Europa hinaus beach-

Gefahr durch  
Al Qaida

Jihadistische  
Bestrebungen

Zunehmendes  
Jihadistisches  
Gewaltpotential

teten Schritt gesetzt. Viele Staaten haben schon damals dieses Projekt unterstützt und weiters, besonders aus der südlichen Hemisphäre, ihre Teilnahme an eventuellen Folgeveranstaltungen zugesagt.

Mit diesem Projekt kann sich Österreich noch mehr als bisher als Ort des Dialogs präsentieren und eigene Impulse setzen. Dank der hier gelebten Tradition der Offenheit und der Rechtsstaatlichkeit verfügt Österreich über eine hohe Glaubwürdigkeit in aller Welt.

## 5. Nachrichtendienste und Spionageabwehr

Österreich hat wie in den Vorjahren auch im Berichtszeitraum 2006 seine Bedeutung als Operationsgebiet für ausländische Nachrichtendienste beibehalten. Es konnte keine Reduktion der in Österreich an diplomatischen Vertretungen und Internationalen Organisationen stationierten Nachrichtendienstoffiziere festgestellt werden. Nach Ermittlungs- und Erhebungstätigkeiten wurden im Jahr 2006 von den Staatsschutzbehörden neun verdächtige Personen gerichtlich angezeigt. Einige Nachrichtendienste haben mittlerweile ein europaweites Industriespionagenetzwerk errichtet, das in erster Linie Industrie- und Wirtschaftsinformationen aus den Bereichen Hochtechnologie und Kommunikation beschaffen soll. Wirtschaftsspionage verbunden mit elektronischen Angriffen erfordert eine verstärkte Zusammenarbeit der bedrohten Staaten im Rahmen eines internationalen Informationsaustausches. Die seitens des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) in Kooperation mit den Landesämtern für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (LVT) angebotenen Prävention- und Sensibilisierungsmaßnahmen stellen ein notwendiges Mittel dar, dieser Bedrohung entschieden zu begegnen.

## 6. Proliferation

Im Berichtszeitraum konnte von proliferationsrelevanten Ländern ein ungebrochenes Interesse an Geschäftsbeziehungen zu österreichischen Firmen festgestellt werden. Um in den Besitz von Know-how und Technologien zu gelangen, werden Gesetze der

Ausländische  
Nachrichtendienst-  
Aktivitäten in  
Österreich

Wirtschafts-  
spionage

Proliferationsbestrebun-  
gen

Ausfuhrkontrolle wissentlich umgangen und über Umweglieferungen in Drittstaaten die Endabnehmer verschleiert. Die präventive Arbeit nimmt neben den repressiven, eingriffsintensiven Maßnahmen, wie Hausdurchsuchungen und Festnahmen, im Bereich Proliferation für das BVT einen großen Stellenwert ein. Es gilt illegale Geschäfte im Bereich Proliferation frühzeitig aufzuklären und zu deren Verhinderung beizutragen. Im Lichte der proliferationsrelevanten Aktivitäten wurde die Sensibilisierung österreichischer Unternehmen im Rahmen des Awareness-Programmes des BVT verstärkt fortgesetzt. Zusätzlich wurde die Zusammenarbeit in der interministeriellen Arbeitsgruppe fortgeführt, welche sich mit Fragen der Non-Proliferation und der daraus resultierenden Probleme bei der Umsetzung beschäftigt. Die internationalen politischen Entwicklungen im Berichtszeitraum sind ein Indikator, dass die Bekämpfung der Proliferation auch in naher Zukunft ein Kernbereich der Aufgaben des BVT sein wird.

Präventions-  
und Sensibili-  
sierungs-  
maßnahmen  
durch das BVT

## 7. Illegaler Handel mit Kriegsmaterial, Waffen sowie Schieß- und Sprengmittel

Im Berichtszeitraum sind die Anzeigen nach dem Strafgesetzbuch und dem Kriegsmaterialgesetz gegenüber dem Vorjahr annähernd gleich geblieben. Ein Anstieg war lediglich nach dem Waffengesetz zu verzeichnen. Derzeit ist mit keinem Rückgang des illegalen Handels mit Kriegsmaterial, Waffen sowie Schieß- und Sprengmittel zu rechnen. Aufgrund der in unmittelbarer Nachbarschaft zu Österreich nicht vorhandenen militärischen beziehungsweise bürgerkriegsähnlichen Konflikte, kann von keinem gravierenden Anstieg von Waffenhandelsaktivitäten ausgegangen werden. Die Möglichkeit einer Involvierung Österreichs als Transitland wird hingegen als mögliches Szenario bewertet.

Zunahme der  
Anzeigen nach  
dem Waffenge-  
setz



## V. RECHTSEXTREMISMUS

### 1. Allgemeines



Quelle: APA-PictureDesk GmbH

Rechtsextremes Gedankengut ist in Österreich weiterhin nur bei einem kleinen Bevölkerungsteil salonfähig. Im Vergleich zum Jahr 2005 war im Jahr 2006 im Bereich des Rechtsextremismus ein leichter Anstieg der einschlägig motivierten Tathandlungen sowie der Anzahl der erstatteten Anzeigen evident. Bei

den im Berichtsjahr angezeigten rechtsextrem motivierten Straftaten handelte es sich im Wesentlichen um Verbaldelikte, Schmieraktionen, Sachbeschädigungen und um per E-Mail, SMS oder postalisch versandte fremdenfeindliche, rassistische und antisemitische Agitationen. Die markanteste Tathandlung war ein Brandanschlag auf ein türkisches Kebablokal.

Das Hauptaugenmerk der sicherheitsbehördlichen Maßnahmen und Bekämpfungsstrategien des Jahres 2006 war analog zu den Vorjahren in analytischer und operativer Hinsicht auf die Aktivitäten ideologisch gefestigter Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten und auf jene des rechtsextremistischen Skinheadbereiches ausgerichtet. Neben wenigen isolierten Einzelhandlungen durch Täterinnen und Täter, die nicht dem rechtsextremen Milieu angehören, gingen rechtsextreme Aktivitäten und einschlägig motivierte strafbare Handlungen im Jahr 2006 im Wesentlichen wieder von Aktivistinnen und Aktivisten aus, deren Szenezugehörigkeit evident ist.

Im Bestreben, einer drohenden Strafverfolgung zu entgehen, waren die Agitationen, Treffen und Veranstaltungen der rechtsextremen Szene im Berichtsjahr meist von einem hohen Maß an Professionalität gekennzeichnet und wurden durchwegs streng konspirativ vorbereitet. Die Sicherheitsbehörden begegneten dem durch eine Intensivierung der Informationsgewinnung und durch eine

Hauptaugenmerk und Bekämpfungsstrategien

laufende Evaluierung und Anpassung der präventiven und operativen Maßnahmen. Besonderes sicherheitsbehördliches Augenmerk wurde dabei auf jene Teilbereiche der Szene gelegt, die Intentionen in Richtung verstärkter Öffentlichkeitspräsenz zeigten. Dadurch konnte im Jahr 2006 eine Reihe einschlägiger Veranstaltungen bereits im Vorfeld verhindert bzw. konnte für einen behördlich kontrollierten Ablauf gesorgt werden.

Im Jahr 2006 war innerhalb des rechtsextremen Milieus in Österreich ein weiteres Zusammenrücken verschiedener Szenebereiche erkennbar. Das rechtsextreme Spektrum präsentierte sich einerseits als heterogener Bereich, andererseits sind bereits seit Jahren verstärkt Überschneidungen verschiedener Gruppierungen und Organisationen evident. Entgegen dem voneinander abgeschotteten Vorgehen der letzten Jahrzehnte verstärken sich seit dem Jahr 2004 die integrativen Tendenzen innerhalb der dem rechtsextremen Um- und Vorfeld zuordenbaren Gruppen und Personenverbindungen. Als Indikatoren für die forcierten szeneeinterne Integrationsbemühungen waren im Jahr 2006 u. a. das gemeinsame Auftreten von AktivistInnen unterschiedlicher Szenebereiche und Generationen bei einschlägigen Veranstaltungen, Vortragstätigkeiten älterer AktivistInnen bei Organisationen der jüngeren Rechtsextremistengeneration sowie die Abhaltung von einschlägigen Jugendveranstaltungen in Räumlichkeiten führender rechtsextremer Gruppierungen zu bewerten.

Neben den Aktivitäten des ideologisierten rechtsextremen Milieus war das Jahr 2006 maßgeblich von den Agitationen der Skinheadszene geprägt. Das Aktivitätsspektrum und Veranstaltungsgeschehen beider Szenebereiche zeigte sich im Berichtsjahr weitgehend unverändert zu den Vorjahren. Von der neonazistischen Szene wurden neben den traditionellen jährlichen Veranstaltungen nur wenige weitere öffentlichkeitswirksame Aktionen in Form von Demonstrationen und Propagandaveranstaltungen durchgeführt. Im Jahr 2005 fanden in Österreich zwei, im Jahr 2006 ein Skinheadkonzert statt. Diese Veranstaltungen wurden vorwiegend von Skinheads aus Deutschland besucht.

Der Modus Operandi der VertreterInnen der unterschiedlichen Ausprägungen des Rechtsextremismus zeigte sich im Berichtsjahr

unverändert zu den vorangegangenen Jahren. Der überwiegend in Parteien und Vereinen organisierte traditionelle Rechtsextremismus pflegte im Jahr 2006 vorwiegend in rechtlich geschützter Atmosphäre und gewohnt vorsichtig den Austausch mit Gleichgesinnten. ExponentInnen der in den achtziger Jahren entstandenen Neonaziszene hielten sich weitgehend bedeckt und agierten primär im Hintergrund. Skinheads traten in der Öffentlichkeit vor allem durch provokantes Auftreten und spontane Gewaltentladungen in Erscheinung.

Die ExponentInnen des traditionellen Rechtsextremismus und die AktivistInnen der Neonaziszene legen seit einigen Jahren ihr Hauptaugenmerk neben der Ideologieverbreitung insbesondere auf die Mitgliederwerbung und die Etablierung von Nachwuchskadern in den eigenen Reihen. Die zum Teil intensiven Bemühungen im Bereich der Nachwuchsrekrutierung haben aber auch im Berichtsjahr keine nennenswerten Erfolge gezeitigt; eine Übernahme von Führungsfunktionen durch geeignete Nachwuchskader in traditionellen rechtsextremen Organisationen war im Jahr 2006 nicht evident. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass in den nächsten Jahren mehrere rechtsextreme Gruppierungen mangels Mitgliederpotenzials sukzessive in die Bedeutungslosigkeit sinken werden.

Im Streben um Fortbestand des rechtsextremen Gedankengutes haben sich die führenden Ideologen im Jahr 2006 auch der Förderung und Unterstützung eigenständiger Jugendgruppierungen gewidmet. Das markanteste Beispiel dafür stellt der „Bund freier Jugend“ (BfJ) in Oberösterreich dar, der im Jahr 2006 einen wesentlichen Schwerpunkt der sicherheitsbehördlichen Maßnahmen bildete. Diese Gruppierung versuchte sich im Berichtsjahr verstärkt als harmlose, heimatverbundene Jugendgruppe zu präsentieren. Der BfJ verfügt über gute Kontakte zu allen wesentlichen Szenebereichen und versucht Jugendliche aus verschiedenen Gesellschaftsbereichen zu rekrutieren. Der BfJ war in Summe auch der aktivste Träger rechtsextremen Gedankengutes im Jahr 2006. Die weitere Entwicklung des BfJ und damit des Generationenwechsels innerhalb der rechtsextremen Szene wird nicht zuletzt vom Ausgang der gegen die führenden Exponenten der Gruppe zu Beginn des Jahres 2007 gerichtsanhängig gemachten Verbotsgel-

Rekrutierungs-  
bemühungen

BfJ

setzverfahren abhängig sein.

Agitationen rechtsextremer Skinheads stellen eine seit Jahren evidente Gefahr für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit dar. Neben latenter Gewaltbereitschaft hat die Szene durch ihre Aktivitäten und Agitationen im Jahr 2006 gezeigt, dass mit einer weiteren Zunahme des vorwiegend rassistisch und fremdenfeindlich motivierten „primitiven“ Rechtsextremismus zu rechnen ist. Die Verbreitung rechtsextremer Liedertexte sowie die Verwendung moderner Medien, insbesondere des Internet, begünstigten diese Entwicklung. Ein zahlenmäßiger Anstieg des Zulaufs Jugendlicher in diese Subkultur wurde im Berichtsjahr nicht beobachtet.

Teile der rechtsextremen Szene setzten im Jahr 2006 ihr offensives Agieren gegen ihre ideologische Gegnerschaft aus dem linksgerichteten Politspektrum fort. Dies führte auf Seiten linker Gruppierungen zu verstärkten Aktivitäten in Form von Protest- und Gegenveranstaltungen.

Alle Trägerbereiche des österreichischen Rechtsextremismus pflegten im Jahr 2006 internationale Kontakte zu Gleichgesinnten. Traditionsgemäß gestalteten sich die Verbindungen zur rechtsextremen Szene Deutschlands wieder besonders intensiv. Gegenseitiger Informations- und Erfahrungsaustausch sowie Kooperationen bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen bildeten die Schwerpunkte der grenzüberschreitend aktiven Gruppen und EinzelaktivistInnen.

Die Mehrzahl der einschlägigen Personenverbindungen, aber auch diverse EinzelaktivistInnen, nutzten im Jahr 2006 den Umstand, dass Internetaktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene behördlich kaum kontrollierbar und wegen des Fehlens rechtlicher Instrumentarien vielfach nicht sanktionierbar sind. Während die Auflagenzahlen und die Bedeutung einschlägiger Printmedien im Jahr 2006 weiter abnahmen, hat das Internet als nationales und internationales Propaganda-, Informations- und Verabredungsmedium weiter an Wichtigkeit gewonnen.

Im Bereich der Hooliganszene waren im Jahr 2006 Rekrutierungsversuche durch ExponentInnen traditioneller rechtsextremistischer Gruppierungen sowie durch Skinheads zu verzeichnen. Auch

Skinheads

Internationale Kontakte

Internet

in anderen, an sich als unpolitisch einzustufenden, Jugendsubkulturen waren im Berichtsjahr mehrere Richtungen bzw. Gruppierungen evident, die in unterschiedlicher Ausformung Überschneidungen mit dem Rechtsextremismus aufwiesen bzw. unter partiellem Einfluss der rechtsextremen Szene standen.

## 2. Phänomenentwicklung im internationalen Vergleich

Unterschiedlich ausgeprägt und in verschiedenen Erscheinungsformen zeigte sich das Phänomen Rechtsextremismus im Jahr 2006 in allen europäischen Staaten, ohne bis dato eine ernsthafte Bedrohung für deren demokratische Grundordnung darzustellen.

Im Vergleich zum europäischen Umfeld, wo diese Ideologie sowohl in Bezug auf die Anzahl der Szenemitglieder als auch in Hinblick auf Anzahl und Art der gesetzten Tathandlungen sowie insbesondere in Bezug auf Wahlerfolge und Positionierungen rechtsextremer Parteien teilweise im Steigen begriffen ist, bewegt sich der Rechtsextremismus in Österreich nach wie vor auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Der klare politische Wille, eine eindeutige Rechtslage – restriktiv umgesetzt durch präventive und repressive Maßnahmen der Sicherheitsbehörden –, die wirtschaftliche und soziale Stabilität des Landes sowie die fehlende Resonanz in der Bevölkerung entziehen dem menschen- und demokratieverachtenden Phänomen Rechtsextremismus in unserem Land das Substrat.

Inhaltlich hat die internationale rechtsextreme Szene auch im Jahr 2006 gezeigt, dass sie kontinuierlich versucht, aktuelle welt- und gesellschaftspolitische Problemlagen zu nutzen, um daraus Erneuerungskräfte zu schöpfen, sich verstärkt öffentlich zu präsentieren und politisch zu positionieren.

Je nach intellektueller Motivation des jeweiligen Teilbereiches nutzte der Rechtsextremismus in Österreich im Rahmen von Zusammenkünften, Veranstaltungen, Internetveröffentlichungen und Druckwerken mehr oder weniger intensiv die Themenbereiche Naher und Mittlerer Osten, Asyl- und Fremdenpolitik sowie Fragen der EU-Erweiterung und der Globalisierung zur Verbreitung rassistischer und fremdenfeindlicher Inhalte. Darüber hinaus stellten

Rechtsextremismus in Österreich auf vergleichsweise niedrigem Niveau

Agitationsfelder

im Berichtsjahr die Nationalratswahl, verschiedene Entwicklungen in der österreichischen Parteienlandschaft sowie sicherheitsbehördliche bzw. gerichtliche Maßnahmen gegen Szenemitglieder thematische Schwerpunkte der einschlägigen Aktivitäten dar.

Das Phänomen Antisemitismus ist seit einigen Jahren international im Steigen begriffen. In Österreich spiegelt sich der Antisemitismus weiterhin eher in diffusen und traditionellen Vorurteilen als in strafbaren Handlungen extremistischer Szenen wider. Im Jahr 2006 wurden den Sicherheitsbehörden – ebenso wie im Jahr 2005 – acht antisemitisch motivierte Tathandlungen bekannt. In mehreren Ländern Europas ist in den letzten Jahren ein Reimport eines religiös/rassistisch/antizionistisch motivierten Antisemitismus zu verzeichnen. Die Gründe dafür dürften in der islamischen Religionszugehörigkeit eines relevanten Teiles der Migrantenbevölkerung, sowie in verstärkten Fundamentalisierungs- und Extremismusansätzen liegen. Diese Übertragung des Nahost-Konfliktes hat in einigen europäischen Staaten zu einem Anstieg antisemitischer Drohungen und zu vermehrten Angriffen gegen jüdische Vertreter und israelische Einrichtungen durch Täterinnen und Täter mit einem arabisch/muslimischen Hintergrund geführt. In Österreich sind antisemitische Tathandlungen durch muslimische Migrantinnen und Migranten bisher nicht evident. Die weltweit manifeste Kritik an der Politik der USA und Israels stellt aber auch eine für den heimischen Rechtsextremismus willkommene Projektionsfläche für antisemitische Stereotype und Verschwörungstheorien dar. Ähnliche bis identische antisemitische und den Holocaust leugnende Argumentationsmuster werden sowohl von Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten als auch von islamischen ExtremistInnen benutzt. Diese „Geistesverwandtschaft“ manifestierte sich auf Seiten der rechtsextremen Szene bislang aber weniger in konkreten Kooperationsangeboten, sondern primär in einer meist von strategisch denkenden, international aktiven revisionistischen Kadern getragenen intellektuellen Verbrüderung, die gegenwärtig über verbale Solidaritätsbekundungen für den „kämpfenden Islam“ nicht hinausgeht. So lassen etwa österreichische Neonazis keinen Zweifel daran, dass sie – abgesehen von den klar definierten Schnittflächen Antisemitismus, Antizionismus und Antiamerikanismus – auf nationaler Ebene mit Islam und Islamismus keine

gemeinsame ideologisch-weltanschauliche Basis verbindet.

Die gegen europäische Länder gerichteten Anschläge international operierender islamistischer Terrororganisationen haben neben steigenden islamkritischen Einstellungen in mehreren Staaten auch zu einem Anstieg islamophob motivierter Tathandlungen geführt. Eine derartige Entwicklung ist in Österreich bis dato nicht evident. Zur Auswahl der Opfer fremdenfeindlicher Tathandlungen ist festzustellen, dass die TäterInnen die Religionszugehörigkeit bislang nicht als primär relevanten Faktor betrachtet haben. Soweit sich in Österreich einschlägige Übergriffe gegen MuslimInnen richteten, waren diese bisher eher auf eine unterschwellige bis rechtsextrem motivierte allgemeine Ablehnung gegenüber AusländerInnen und Fremden zurückzuführen und nicht Ausdruck einer speziellen Islamfeindlichkeit infolge der evidenten terroristischen Bedrohungslage in Europa. Fremdenfeindlich motivierte physische Übergriffe erfolgten fast ausschließlich durch Angehörige der Skinheadszene; zumeist in Form spontaner Gewaltakte in Verbindung mit übermäßigem Alkoholkonsum.

Islamophobie

### 3. Rechtsextreme Aktivitäten und strafbare Handlungen in Österreich

#### 3.1. Einleitung

Im Jahr 2006 standen folgende Szenen, Bereiche und Entwicklungen im Blickpunkt der Sicherheitsbehörden und waren Gegenstand analytischer, präventiver und operativer Maßnahmen im Rahmen der Bekämpfung des Phänomens Rechtsextremismus:

- Die ideologisch motivierte rechtsextreme Szene, RevisionistInnen und Neonazis,
  - ♦ Nach dem Verbotsgesetz verurteilte EinzelaktivistInnen,
  - ♦ Einschlägig aktive Vereine,
  - ♦ Einschlägige im Parlament nicht vertretene politische Parteien,

Entwicklungen im Blickpunkt der Sicherheitsbehörden

- ♦ Sonstige einschlägige Gruppierungen und Personenverbindungen.
- Die rechtsextreme Skinheadszene (Personenzusammenschlüsse vorwiegend junger Menschen mit oder ohne Kontakte zur etablierten rechtsextremen Szene).
- Sonstige rechtstendenziöse Subkulturen:
  - ♦ Gewaltentschlossene Fußballfans (Hooligans),
  - ♦ Musikszenen mit partiellen Überschneidungen zum Rechtsextremismus (Hardcore/Gabber-Szene, Dark Wave- bzw. Gothic-Szene, Black Metal-Szene).
- Personen, die keiner der oben angeführten Szenen angehören und isolierte rechtsextrem motivierte Handlungen gesetzt haben.

### 3.2. Ideologisch motivierte rechtsextreme Szene

Der ideologisch motivierten rechtsextremen Szene sind jene Personen und Personenzusammenschlüsse zuzurechnen, die im Jahr 2006 durch ihre Handlungen das Bestreben erkennen ließen, neonazistisches, revisionistisches, rassistisches, fremdenfeindliches und antisemitisches Gedankengut zu verbreiten, und die dabei das Ziel verfolgten, sich politisch zu betätigen.

Der ideologisierten rechtsextremen Szene sind

- das traditionelle rechtsextreme Lager, das in Parteien und Vereinen organisiert ist, sowie deren Vorfeld,
- sonstige einschlägige Personenverbindungen (z.B. Freundeskreise, Kameradschaften, Aktionsbündnisse, Plattformen) sowie
- EinzelaktivistInnen

zuzuordnen.

Weltanschaulich gefestigte RechtsextremistInnen verbreiten ihre menschen- und demokratiefeindlichen Positionen in Form von politisch motivierter Agitation. Ihre verbale Agitation ist in der Lage,

Zuordnung

Agitationen

auf andere Szeneangehörige als Mobilisator zu wirken und kann potenziell gewaltbereite Personen dazu motivieren, einschlägige Gewalttaten zu verüben. Dadurch stellen sie eine erhebliche Gefahr für ideologisch nicht gefestigte Personen, insbesondere für Jugendliche, dar.

Die Führungskader der ideologisierten Szene zogen im Berichtsjahr als Spin Doctors innerhalb des rechtsextremen Bereiches Österreichs die Fäden. Den Aktivitäten dieses Szenebereiches wurde daher durch die Sicherheitsbehörden im Jahr 2006 mit allen zur Verfügung stehenden präventiven und repressiven Mitteln vehement entgegengetreten.

Einschlägige Parteien und Vereine nutzten den rechtlich geschützten Rahmen geschlossener Veranstaltungen, um ungestört ihre Ziele verfolgen zu können. Bei der Organisation und Durchführung von Zusammenkünften wurde meist streng konspirativ vorgegangen. Nach außen trat dieses Lager vorwiegend als Herausgeber einschlägiger Publikationen sowie durch einige nationale und internationale Veranstaltungen in Erscheinung. Die Aktivitäten der ExponentInnen dieser Szene waren auch im Berichtsjahr von großer Vorsicht geprägt, um nicht in den Fokus der Sicherheitsbehörden zu geraten. Soweit durch Angehörige dieses Szenebereiches im Jahr 2006 strafbare Handlungen gesetzt wurden, handelte es sich überwiegend um Verbaldelikte.

In der Öffentlichkeit trug der etablierte Rechtsextremismus sein von antisemitischen Verschwörungstheorien durchwobenes Weltbild kaum zur Schau. Die mediale Ideologieverbreitung erfolgte unter Nutzung des tages- und weltpolitischen Geschehens, wobei sich die maßgeblichen AktivistInnen vorwiegend an die eigenen Mitglieder und SympathisantInnen wandten.

Die Organisation und Durchführung von traditionellen Veranstaltungen zählte im Jahr 2006 zu den Hauptaktivitäten des hier beschriebenen Szenebereiches. Die nationalen und internationalen Veranstaltungen dieser zum Teil seit Jahrzehnten aktiven Organisationen bewegten sich hinsichtlich der Teilnehmerzahlen und der inhaltlichen Ausrichtung auf dem Niveau der Vorjahre. Von der breiten Öffentlichkeit wurden diese Veranstaltungen kaum wahrgenommen. Derartige Zusammenkünfte erregten allerdings wie-

derholt mediales Interesse und zogen Gegenveranstaltungen aus dem Bereich des linken Spektrums nach sich.

Die bereits seit mehreren Jahren zu beobachtenden intensiven Bemühungen der in einschlägigen Parteien und Vereinen agierenden – vorwiegend noch der Kriegsgeneration angehörenden – maßgeblichen Ideologen im Bereich der Nachwuchsrekrutierung zeitigten auch im Jahr 2006 keine quantifizierbaren Erfolge. Eine Verjüngung des Mitglieder- und Funktionärsstandes der einschlägigen Parteien und Vereine war im Berichtsjahr nicht evident. Zwar fanden sich im Jahr 2006 auch junge Personen unter den TeilnehmerInnen von Veranstaltungen des traditionellen rechtsextremen Lagers und zum Teil benützten sie sogar regelmäßig die Räumlichkeiten etablierter Organisationen für eigene Zusammenkünfte. Indikatoren für eine Übernahme von Funktionen durch geeignete Nachwuchskader, wodurch ein langfristiger Fortbestand der traditionellen rechtsextremen Personengruppen erreicht werden könnte, liegen derzeit aber nicht vor. Die Entwicklungen im Jahr 2006 lassen vielmehr erwarten, dass in den nächsten Jahren eine Reihe rechtsextremer Organisationen mangels AktivistInnen- und Führungspotenzials sukzessive in der Bedeutungslosigkeit versinken wird. Dies gilt vor allem für die zunehmend überalterten Personenzusammenschlüsse aus dem rechtsextremistischen Veteranenbereich. Die jährlich wiederkehrenden Zusammenkünfte dieses Bereiches waren im Jahr 2006 von rückläufigen Teilnehmerzahlen gekennzeichnet.

Die seit mehreren Jahren mit wenig Erfolg angestellten Bemühungen von ehemaligen ExponentInnen der in den achtziger und neunziger Jahren zerschlagenen Neonaziszene, jungen Nachwuchs zu rekrutieren und ideologisch zu schulen, zeitigten auch im Jahr 2006 keine relevanten Ergebnisse. Ihre noch im Jahr 2005 zu beobachtenden Aktivitäten in Richtung Führung und Integration bzw. ideologische Schulung von jungen, erst am Rand der Szene stehenden Personen waren im Jahr 2006 rückläufig. Die ehemaligen Führungspersonen dieser Neonaziszene – es handelt sich dabei um nach dem Verbotsgesetz verurteilte Rechtsextremisten mittleren Lebensalters – exponierten sich im Jahr 2006 nicht öffentlich und agierten primär im Hintergrund. Diese Personen genießen szeneeintern nach wie vor hohes Ansehen und fungieren integrativ

zwischen den unterschiedlichen Ausformungen des rechtsextremen Milieus. Im Berichtsjahr sind sie regelmäßig als TeilnehmerInnen von Veranstaltungen unterschiedlicher Szenebereiche festgestellt worden.

Die Gründe für das bislang zu beobachtende Scheitern quantitativ und qualitativ relevanter Kaderbildungen innerhalb bestehender Strukturen unter unmittelbarer Führung durch ältere Funktionäre oder Szeneideologen dürfte primär im fehlenden ideologisch-politischen Interesse des überwiegenden Teils der angesprochenen Jugendlichen bzw. in deren mangelnden intellektuellen Fähigkeiten zu finden sein. Einschlägige Rekrutierungsversuche erfolgten in den letzten Jahren vorwiegend in den eher einem unreflektierten rechtsextremistischen Gedankengut anhängenden und primär xenophob motivierten Jugendsubkulturen der Skinhead- und Hooliganszenen.

Im ungebrochenen Streben nach Fortbestand des einschlägigen Gedankengutes haben sich die führenden Ideologen im Jahr 2006 verstärkt mit der Umsetzung einer weiteren, bereits seit mehreren Jahren verfolgten, Überlebensstrategie beschäftigt. Dabei handelt es sich um die Förderung und Unterstützung eigenständiger rechtsextremer Jugendgruppierungen. Das markanteste Beispiel dafür stellt der „Bund freier Jugend“ (BfJ) in Oberösterreich dar, der bereits in den Verfassungsschutzberichten der Vorjahre näher beschrieben wurde. Auf diese kameradschaftlich organisierte, im Jahr 2002 aus der AfP („Arbeitsgemeinschaft für demokratische Politik“ bzw. „Aktionsgemeinschaft für Politik“) hervorgegangene und seit dem Jahr 2003 eigenständig aktive neonazistisch ausgerichtete Personenverbindung – sie besitzt weder vereins- noch parteirechtlichen Status – fokussieren sich gegenwärtig die Hoffnungen alteingesessener revisionistischer und neonazistischer Personenverbindungen hinsichtlich eines szeneeigenen Generationenwechsels und der Bewahrung bzw. Tradierung des einschlägigen Gedankengutes.

Die Etablierungsphase des BfJ innerhalb der rechtsextremen Organisationslandschaft ist als weitgehend abgeschlossen zu betrachten. Die Gründung des BfJ ist als erster erfolgreicher Versuch der Einleitung und Umsetzung eines umfassenden Generationen-

Bund freier  
Jugend (BfJ)

wechsels innerhalb der rechtsextremen Szene zu bewerten. Die Entwicklung des BfJ besitzt für den Rechtsextremismus in Österreich erhebliche Bedeutung und könnte Modellcharakter für die Gründung weiterer ähnlicher Gruppierungen erlangen.

Die ungebrochen eine ausgeprägte Affinität zum Nationalsozialismus aufweisende AfP ist weiterhin als aktivstes und größtes Sammelbecken der rechtsextremen Szene in Österreich einzustufen. Hinsichtlich Agitation in der Öffentlichkeit, Rekrutierung und Führung von Mitgliedern und SympathisantInnen sowie in Bezug auf die Integrationsfähigkeit der unterschiedlichen Szenebereiche und lebensaltersbezogenen Ausformungen des rechtsextremen Milieus in Österreich hat sich allerdings der BfJ mittlerweile zur führenden Personenverbindung der rechtsextremen Szene entwickelt. Es gelingt dem BfJ, Jugendliche aus unterschiedlichen Gesellschaftsbereichen zu rekrutieren und diesen jungen Menschen attraktive, strukturierte und ideologisch an den aktuellen politischen und gesellschaftlichen Problemen orientierte Themen- und Aktivitätsfelder anzubieten. Nach außen hin gibt der BfJ vor, lediglich eine harmlose heimatverbundene Gesinnungsgemeinschaft zu sein. Die Aktivitäten der Gruppierung erhärteten im Jahr 2006 den Verdacht, dass der BfJ ein maßgeblicher Träger und Erhalter des rechtsextremen Gedankengutes in Österreich ist.

Der Kern des BfJ umfasste im Jahr 2006 ca. 15 Personen. Bei Veranstaltungen konnte der BfJ regelmäßig bis zu 60 SympathisantInnen mobilisieren. Gegen drei Hauptaktivisten des BfJ wurde ein Verfahren nach dem Verbotsgesetz gerichtsanhängig gemacht.

Das besondere sicherheitspolizeiliche Interesse am BfJ bestand im Berichtsjahr darin, dass diese Personenverbindung als einzige rechtsextremistische Jugendgruppierung in Österreich über einen hohen Organisationsgrad, eine klare Struktur und eine fundierte Logistik verfügt. Der BfJ ist zudem in der Lage, Aktivitäten wie regelmäßige Veranstaltungen und Rekrutierungsmaßnahmen zu setzen, eigene Publikationen herauszugeben, das Internet intensiv zu nutzen und auf hohem Niveau konspirative Vorgangsweisen zu praktizieren. Darüber hinaus gelingt es dem BfJ, GesinnungsgenossInnen in allen Bereichen der rechtsextremen Szene anzusprechen und zunehmend offensiv gegen politische GegnerInnen und

AfP

Professionelles Agieren des BfJ

ideologische Feindbilder aufzutreten. Um Veranstaltungsuntersagungen zu umgehen, ließ der BfJ im Berichtsjahr wiederholt Veranstaltungen durch dritte Personen zur behördlichen Anmeldung bringen.

Die weitere Entwicklung des Rechtsextremismus in Österreich wird zu einem Großteil davon abhängen, ob und inwieweit es gelingen wird, Gruppierungen wie dem BfJ durch sicherheitsbehördliche und justizielle Maßnahmen die substanziellen Entwicklungs- und Handlungsbasen zu entziehen.

Die rechtsextreme Agitation einschlägiger Gruppen und EinzelaktivistInnen erfolgte im Jahr 2006 überwiegend autonom und in einem regional begrenzten Raum. Im Berichtsjahr waren – wie auch schon in den Vorjahren – szeneeintern wiederholt Integrationsbemühungen erkennbar. Konkrete und planmäßige Maßnahmen, um die heterogenen Szenebereiche zusammenzuführen, wurden allerdings nicht gesetzt. Personelle bzw. organisatorische Überschneidungen und Kontakte untereinander führten im Jahr 2006 aber wiederholt zu gemeinsamen Aktivitäten und gegenseitigen Unterstützungsaktionen quer durch das rechtsextreme Spektrum.

Der rechtsextreme Gefährderbereich hat im Jahr 2006 sowohl auf organisatorischer als auch auf personeller Ebene seine bestehenden internationalen Kontakte intensiv gepflegt. Enge Verbindungen wurden vor allem zu Gleichgesinnten in den Nachbarländern, insbesondere zu den rechtsextremen deutschen Szenen, unterhalten. Informations- und Erfahrungsaustausch sowie die gemeinsame Organisation und Durchführung von Veranstaltungen bildeten die primären Eckpunkte der internationalen Kooperation.

Wegen ihres Österreichbezuges waren für die Sicherheitsbehörden im Jahr 2006 vor allem folgende Ereignisse mit internationaler Tragweite von besonderer Relevanz:

- Das „Institute for Political and International Studies“ (IPIS) veranstaltete am 11./12.12.2006 in Teheran eine internationale Konferenz zum Thema „Studien zum Holocaust aus weltweiter Perspektive“. Neben iranischen WissenschaftlerInnen befanden sich unter den Geladenen zahlreiche führende VertreterInnen der internationalen RevisionistInnen-

Internationale  
Kontakte

szenen. Unter den mehr als 60 sogenannten „unabhängigen Fachleuten“ aus 30 Ländern befanden sich auch vier Personen aus Österreich. Bei diesen handelte es sich um zwei nach dem Verbotsgesetz verurteilte amtsbekannte Revisionsisten, einen als Verteidiger führender in- und ausländischer Revisionsisten und Neonazis bekannten Rechtsanwalt und einen seit mehreren Jahren in Österreich aufhältigen selbsternannten antizionistischen Rabbiner. Zumindest zwei dieser Personen dürften im Zuge der Veranstaltung auch Referate gehalten haben.

- Im Zusammenhang mit Vorträgen in Wien und Leoben im



Quelle: APA-  
PictureDesk GmbH

November 1989, bei denen der britische Revisionist David Irving unter anderem die Existenz von Gaskammern in Auschwitz geleugnet hat, erging am 08.11.1989 ein am 11.11.2005 exekutierter Haftbefehl wegen des Verdachts des Verbrechens nach dem Verbotsgesetz. Irving wurde in Wien festgenommen. Am 20.02.2006 wurde er vom Landesgericht Wien wegen nationalsozialistischer Wiederbetätigung nach § 3g Verbotsgesetz zu einer dreijährigen unbedingten Freiheitsstrafe verurteilt. Irving legte Berufung und Nichtigkeitsbeschwerde ein; die Staatsanwaltschaft berief gegen das Strafausmaß. Am

29.08.2006 wurde die Beschwerde Irvings vom Obersten Gerichtshof (OGH) als unbegründet zurückgewiesen und der Schuldspruch rechtskräftig bestätigt. Die Feststellung über die Berufung gegen das Strafausmaß wurde vom OGH dem Oberlandesgericht Wien zugewiesen. Dieses folgte am 20.12.2006 der Berufung Irvings und wandelte zwei Drittel der dreijährigen Freiheitsstrafe in eine bedingte Haftstrafe um. Da Irving zu diesem Zeitpunkt bereits mehr als 13 Monate in Untersuchungshaft verbracht hatte und diese Zeit auf den unbedingten Strafteil von einem Jahr anzurechnen war, wurde seitens des Gerichtes seine Enthaftung verfügt. David Irving, gegen den ein unbefristetes Aufenthaltsverbot

in Österreich erlassen wurde, wurde umgehend in Schubhaft genommen und am 21.12.2006 nach Großbritannien abgeschoben.

### 3.3. Rechtsextreme Skinheadszene

#### 3.3.1. Allgemeines

Der vorwiegend in losen, unstrukturierten und autonomen Personenverbindungen agierende rechtsextrem orientierte Bereich der österreichischen Skinheadszene stellte im Berichtsjahr den destruktivsten und potenziell gewaltbereitesten Teil der rechtsextremen Szene dar. Offen gelebter Rassismus und ausgeprägte Fremdenfeindlichkeit, die Verherrlichung des Nationalsozialismus sowie die Legitimierung von Gewalt als Mittel zur Durchsetzung eigener Interessen sind wesentliche Merkmale dieser Subkultur. Eine tiefergehende Auseinandersetzung mit rechtsextremer Ideologie bzw. ein fundiertes Wissen darüber ist in den seltensten Fällen evident.

Skinheads traten im Jahr 2006 oftmals – und meist unter Alkoholeinfluss – in provokanter Weise in Erscheinung. Sie begingen vorwiegend Sachbeschädigungen und nach dem Verbotsgesetz strafbare Delikte, wie z.B. Schmieraktionen. Die in dieser Szene latent vorhandene Gewaltbereitschaft kommt meist in Form von Spontanaktionen zur Entladung. Übermäßiger Alkoholkonsum und das Gefühl der Stärke innerhalb der Gruppe bilden die Basis für jederzeit mögliche Konfrontationen mit bzw. Gewaltanwendungen gegen traditionelle Feindbilder, wie Ausländer, Asylwerber oder politisch Andersdenkende. Im Jahr 2006 war vor allem bei Neueinsteigern in die Szene und bei weiblichen Szenenangehörigen ein erhöhtes Aggressionspotenzial erkennbar. Einzelne Tathandlungen wurden mit einem hohen Maß an Brutalität durchgeführt. Auffällig war, dass rechtsextrem eingestellte Jugendliche und junge Erwachsene zunehmend ihre Szenezugehörigkeit nicht mehr, wie in der Vergangenheit üblich, durch Glatze, Stiefel und Bomberjacke offen zur Schau stellten, sondern vermehrt „normale“ Kleidung und Haarschnitte trugen. Die szenetypischen Kleidungsmarken und Symboliken wurden jedoch nach wie vor bevorzugt getragen.

Hohe Gewaltbereitschaft

### 3.3.2. Rechtsextreme Skinheadmusik und Konzertveranstaltungen

Neben den einschlägigen Tathandlungen und dem Outfit charakterisiert sich die Skinheadszene durch ihre spezifische und Gewaltfördernde Musikrichtung. In dieser Subkultur wird rechtsextremistisches, fremdenfeindliches, antisemitisches aber auch sexistisches Gedankengut überwiegend durch einschlägige Skinheadbands verbreitet. Wie bereits der zur Kultfigur der Szene gewordene britische Gründer der „Blood & Honour“-Bewegung in den 80er Jahren erkannt hat, ist diese Musik das ideale Mittel, um Jugendlichen den Nationalsozialismus näher zu bringen. Besser als dies im Rahmen von politischen Veranstaltungen möglich ist, kann mit der Skinheadmusik Ideologie transportiert werden. Im Jahr 2006 wurden von den österreichischen Sicherheitsbehörden zahlreiche einschlägige Tonträger mit verbotsgesetzwidrigen Inhalten sichergestellt und angezeigt.

Im Rahmen von Skinheadveranstaltungen bzw. -konzerten wird im Kreise Gleichgesinnter ein vorwiegend rassistisch und fremdenfeindlich motivierter „primitiver“ Rechtsextremismus gelebt, wobei die Verbreitung der einschlägigen Skinheadmusik und exzessiver Alkoholkonsum im Mittelpunkt stehen. Ein zahlenmäßiger Anstieg des Zulaufs österreichischer Jugendlicher zur Skinheadszene war in den letzten Jahren nicht evident. Unter den BesucherInnen einschlägiger Konzerte in Österreich befanden sich in den letzten Jahren überwiegend Personen aus dem Ausland, vorwiegend aus Deutschland. Während zwischen 2002 und 2004 der Verfolgungsdruck der deutschen Sicherheitsbehörden auf die Skinheadszene die Auswirkung hatte, Konzertveranstaltungen vermehrt nach Österreich zu verlagern, haben in den letzten beiden Jahren die präventiven und repressiven Maßnahmen der österreichischen Sicherheitsbehörden gegriffen. Nach 2004 wurden in Österreich nur mehr wenige derartige Veranstaltungen durchgeführt. Im Jahr 2005 fanden in Österreich zwei, im Jahr 2006 nur eine Konzertveranstaltung der rechtsextremen Skinheadszene statt.

Bei der Organisation und Vorbereitung von Veranstaltungen wendet die internationale Skinheadszene aus Gründen der Irreführung der Sicherheitsbehörden und möglicher Gegendemonstranten aus

Bedeutung  
der Skinhead-  
musik

Konzertver-  
anstaltungen

den Reihen der linken Szene zunehmend konspirative Taktiken an. Die rigorose Abschottung der international agierenden Skinheadszene hat die behördliche Informationsbeschaffung zu einschlägigen Veranstaltungen in den letzten Jahren zunehmend erschwert. So werden Szenetreffen als unverfängliche Events, z.B. Geburtstags- oder Verlobungsfeiern oder sportliche Veranstaltungen, getarnt. Die VeranstalterInnen derartiger Treffen treten bei VermieterInnen von Veranstaltungsortlichkeiten zunehmend unter Einschaltung von Strohmännern auf. Die Szene ist zudem in der Lage, Veranstaltungen kurzfristig zu verlagern, gegebenenfalls auch grenzüberschreitend. Die Bedeutung der Mobiltelefonie sowie des Internet bei der szeneeinternen Kommunikation sowie der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen nimmt seit Jahren sukzessive zu.

Ein am 09.12.2006 in der oberösterreichischen Gemeinde Antiesenhofen/Bezirk Ried im Innkreis durchgeführtes Skinheadkonzert zeigte exemplarisch den Modus Operandi und die Organisationsfähigkeit der Skinheadszene: Ein unter dem Vorwand einer Geburtstagsfeier von deutschen Organisatoren in einer Lagerhalle im Raum Platting/Deggendorf für den 02.12.2006 geplantes Konzert mit vier Skinbands wurde vorerst auf den 09.12.2006 verschoben und nach Gefährderansprachen durch die deutschen Sicherheitsbehörden von den Veranstaltern kurzfristig nach Österreich verlagert. Die Veranstaltungsortlichkeit in Antiesenhofen, eine zu einer Diskothek gehörende Räumlichkeit, wurde erst gegen 23 Uhr des 08.12.2006 unter dem Vorwand der Abhaltung einer Weihnachtsfeier auf Selbstversorgungsbasis angemietet. Die Sicherheitsbehörden erlangten am 09.12.2006 rund eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn davon Kenntnis. Von den Sicherheitskräften wurden vor Ort die Identitäten von mehr als 100 anwesenden Personen, überwiegend deutsche Staatsangehörige, auf der Rechtsgrundlage des SPG festgestellt. Ein Grund für die Auflösung der Veranstaltung konnte zu diesem Zeitpunkt nicht festgestellt werden. Erst durch die im Jänner 2007 in Medien veröffentlichten und offenbar während des Konzertes heimlich gemachten Film- und Fotoaufnahmen wurden die eindeutigen rechtsextremistische Agitationen der KonzerteilnehmerInnen auch den Sicherheitsbehörden bekannt.

Skinheadkonzert in Antiesenhofen

### 3.3.3. Szeneaktivitäten

Diverse Gruppierungen und ExponentInnen der österreichischen Skinheadszenen unterhielten im Jahr 2006 Kontakte zu in- und ausländischen GesinnungsgenossInnen. Vor allem in den grenznahen Räumen zu Deutschland zeigte sich eine intensive Kontaktpflege, welche sich in gegenseitigen Besuchen und der Teilnahme an Veranstaltungen widerspiegelte. Vereinzelt Kontakte zu ideologisch gefestigten rechtsextremen EinzelaktivistInnen und einschlägigen Organisationen bzw. Parteien im In- und Ausland waren ebenso evident. Grundsätzlich bewegte sich jedoch der überwiegende Teil der rechtsextremen österreichischen Skinheads in losen Gruppierungen im jeweiligen regionalen Bereich.

In Wien traten im Jahr 2006 Angehörige der Skinheadszenen wiederholt bei Veranstaltungen der AfP in Erscheinung. Wiener Skins waren auch im Umfeld des in Oberösterreich ansässigen BfJ aktiv. In den Reihen der mit diesen etablierten rechtsextremen Organisationen kooperierenden Skinheads wurden kaum strafrechtlich relevante Tathandlungen gesetzt. Zwar ist auch in diesen Skinheadkreisen eine latente Gewaltbereitschaft evident, jedoch wurde von den führenden AktivistInnen versucht, durch interne Schulungen ein hohes Maß an Disziplin aufrecht zu erhalten und Gewaltakte als kontraproduktiv für die eigenen Ziele zu unterbinden. Darüber hinaus wurden die schulungswilligen Skinheads auch mit Verhaltensregeln, insbesondere hinsichtlich des Umgangs mit der Exekutive, vertraut gemacht. Sowohl die führenden ExponentInnen des ideologisierten Teils der Skinheadszenen als auch die Leitungsfunktionäre der AfP und des BfJ waren bemüht, den Behörden keinerlei Gründe zur Intervention zu geben, um die Bestrebungen, in Wien eine Jugend- bzw. Skinheadszenen nach dem Vorbild des BfJ aufzubauen, nicht zu gefährden.

Innerhalb des strukturierten Teils der Wiener Skinheadszenen ist ein hohes Maß an Motivations- und Mobilisierungsfähigkeit vorhanden. Außerhalb dieses quantitativ kleinen Szenebereiches ist bei der Mehrheit der Skinheads eher ein „primitives“ rechtsextremistisches Weltbild evident. Diese Skinheads traten im Jahr 2006 hauptsächlich in einschlägigen Szenelokalen, diversen Veranstaltungen sowie wiederholt als „Fans“ bei Spielen von Wiener Fuß-

Aktivitäten im  
In- und Aus-  
land

Wien

ballvereinen in Erscheinung. Dabei versuchten Szeneangehörige durch das Singen von einschlägigen Liedern, das Skandieren rassistischer und antisemitischer Sprüche, das Tragen von NS-Devotionalien sowie das Zeigen der Reichskriegsflagge auf sich aufmerksam zu machen.

Im Berichtsjahr konnte in einem Wiener Gemeindebezirk ein vermehrtes Auftreten von jüngeren Skinheads festgestellt werden, von denen mehrere strafrechtlich relevante Tathandlungen gesetzt wurden. Rechtsextremes Gedankengut wurde dabei nur andeutungsweise bzw. in verklausulierter Form transportiert.

In Niederösterreich agierten die rechtsextremen Skinheads vorwiegend in lose strukturierten und autonom agierenden Personenverbindungen. Kleingruppierungen bestanden vor allem im Raum Amstetten, Hollabrunn, Mistelbach und Wiener Neustadt. Unter Alkoholeinfluss traten Skinheads wiederholte Male in provokanter Weise in Erscheinung und verübten vorwiegend Sachbeschädigungen, meist in Form von rechtsextremen, nationalsozialistischen und antisemitischen Schmieraktionen. Neben einigen wenigen Anhängern der „Blood & Honour“-Szene bezeichnen sich mehrere ExponentInnen als „White Power“-Skins. Die extrem rassistisch orientierten „White Power“-Skins verfolgen das Ziel einer „ethnisch reinen Rasse der Weißen“. Im Berichtsjahr konnte in den Reihen der in Niederösterreich aktiven Skinheads eine weitere Steigerung der Benützung von Tonträgern mit rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Liedern festgestellt werden. Die Verbindungen der in Niederösterreich ansässigen Skinheads zu ausländischen Gleichgesinnten bewegten sich im Jahr 2006 auf niedrigem Niveau. Darüber hinaus waren Kontakte einzelner Skinheads zu revisionistischen bzw. neonazistischen Kreisen evident.

Im Burgenland wurden im Jahr 2006 vor allem in den Bezirken Neusiedl am See und Oberpullendorf einzelne lose Skinheadverbindungen, die über keine gefestigte ideologische Prägung verfügen, festgestellt. Neben dem Antisemitismus bildeten vor allem die „Feindbilder“ Fremde und AsylwerberInnen die bestimmenden Themenfelder für die Aktivitäten der rechtsextrem orientierten Skinheadgruppen im Burgenland. Bei den gesetzten Tathandlungen handelte sich überwiegend um Schmieraktionen; gewalttätige

Niederösterreich

Burgenland

Aktionen bzw. Tötlichkeiten gegen AusländerInnen oder ethnische Minderheiten wurden nicht bekannt.

## Steiermark

Von den in den letzten Jahren in Fürstenfeld, Feldbach und Leibnitz aktiven Skinheadgruppierungen wurden im Jahr 2006 kaum mehr relevante Aktivitäten gesetzt. Dies ist nicht zuletzt auf das rigorose Vorgehen der Exekutive, der Gerichte und der Bezirksverwaltungsbehörden zurückzuführen. Ein Skinhead, der innerhalb der steiermärkischen Szene als Leitfigur fungierte, verbüßt derzeit eine viereinhalbjährige Freiheitsstrafe und hat keinen Einfluss mehr auf Szeneangehörige. Im Bezirk Mürzzuschlag sowie im Raum Kindberg bildete sich im Jahr 2006 eine Skinheadgruppe, welche bislang jedoch nur auf lokaler Ebene in Erscheinung getreten ist. Im Raum Leoben traten vereinzelt Skinheads auf, welche jedoch keine nennenswerten Aktivitäten setzten. Im Berichtsjahr wurden acht steirische Skinheads wegen des öffentlichen Rufens von NS-Parolen, des Absingens von Skinheadliedern mit verhetzerischen Inhalten und des Zeigens des „Hitlergrußes“ zur Anzeige gebracht. Einzelne Szeneangehörige standen auch in Verbindung zu ideologisch gefestigten Rechtsextremisten. In der steiermärkischen Skinszene waren im Jahr 2006 nur fallweise Kontakte zu Gleichgesinnten in anderen Bundesländern und in Deutschland evident. Diese dienten vor allem der Verbreitung von Informationen über Konzerte und andere Veranstaltungen.

## Kärnten

In Kärnten traten im Jahr 2006 ExponentInnen der rechtsextremen Skinheadszenen wiederholt in Form von zwei- bis siebenköpfigen Kleingruppen in Erscheinung. Die meist jugendlichen Skins agierten vorwiegend im jeweiligen örtlichen Umfeld und setzten mehrere strafrechtliche Delikte in Form von Sachbeschädigungen und Körperverletzungen. Die lose strukturierten Gruppen waren primär im örtlichen Nahbereich ihrer Heimatgemeinden aktiv. Kontakte zu anderen Gruppierungen wurden nur in Einzelfällen bekannt. Dem harten Kern der Kärntner Skinheadszenen werden maximal zehn Personen zugerechnet. Die bereits im Jahr 2005 begonnenen Rekrutierungsversuche von deutschen Skinheads bei Kärntner Szeneangehörige wurden auch im Berichtsjahr fortgesetzt, verliefen bislang erfolglos.

Der Hauptaktionsraum von oberösterreichischen Skinheads konzentrierte sich auch im Jahr 2006 auf das Innviertel. Neben zwei dort ansässigen Skinheadgruppen, die über keine ausgeprägten überregionalen Kontakte verfügen, kommt einer im Bezirk Braunau aktiven „Blood & Honour“-Gruppe eine wesentlich größere Bedeutung zu. Neben dem Faktum, dass dieser Gruppierung auch deutsche Skinheads angehören, pflegte sie im Berichtsjahr auch regelmäßig Kontakte zu deutschen Skinorganisationen und vertiefte die Beziehungen zu Salzburger Skinheads. Die Braunauer „Blood & Honour“-Skinheads verfügen über ein gemeinsames Outfit in Form eines schwarzen Sweaters mit der Aufschrift „Blood & Honour-Sektion Oberösterreich“. SkinheadeinzelaktivistInnen agierten auch in anderen oberösterreichischen Bezirken, die sich im Anlassfall kurzfristig mit größeren Gruppen zusammenschlossen, dann jedoch wiederum über einen längeren Zeitraum nicht mehr in Erscheinung traten. Bei kleineren, wenig strukturierten Skinheadverbindungen im Raum Freistadt und Perg konnten Kontakte zur Fußballszene festgestellt werden. Ein Anstieg von strafgesetz- bzw. verbotsgesetzwidrigen Handlungen durch oberösterreichische Skinheads konnte im Berichtsjahr im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren nicht festgestellt werden.

In Salzburg waren im Jahr 2006 im Wesentlichen zwei regional getrennte Skinheadgruppierungen mit einer Mitgliederstärke von jeweils 15 bis 20 Personen aktiv. Die im Raum Salzburg-Wals angesiedelte Gruppe führte neben szenetypischen Treffen mit dem Hauptzweck des übermäßigen Alkoholkonsums auch gruppeninterne ideologische Schulungen durch. Mehrere Mitglieder dieser Skinheadvereinigung wurden wegen des öffentlichen Abspielens rechtsextremer Lieder und des Skandierens von Naziparolen zur Anzeige gebracht. Ein Aktivist der im Raum Bürmoos etablierten Skingruppe konnte mehrere Jugendliche für die Szene anwerben. Aufgrund der guten Kontakte der Bürmooser Gruppe zur „Blood & Honour“-Bewegung in Oberösterreich kam es 2006 zu einem Zusammenschluss dieser beiden Gruppierungen, die nunmehr in Summe ca. 40 Personen umfassen. Die Aktivitäten reichten von Privatzusammenkünften bzw. Veranstaltungsbesuchen bei Vorarlberger und deutschen Gesinnungsgenossen. Kontakte zu Schweizer Szeneangehörigen waren ebenfalls evident.

## Tirol

Im Jahr 2006 bildete Innsbruck das Hauptaktionsfeld rechtsextremer Tiroler Skinheads. Mehrere Kleingruppen agierten auch in den Bezirken Kufstein, Kitzbühel, Lienz und Reutte. Die Aktivitäten dieser Gruppierungen beschränkten sich jedoch auf diverse Treffen. In der Landeshauptstadt waren Versuche der Etablierung einer neuen rechtsextrem ausgerichteten Skinszene evident, die eine offensive Anwerbung von SympathisantInnen betrieb. Seit dem Frühjahr 2006 mehrten sich in Innsbruck die Aktionen gewaltbereiter Skinheads, wobei es zu mehreren gewalttätigen Vorfällen, überwiegend Körperverletzungen, zwischen Skinheads und Fremden, insbes. auch AsylwerberInnen kam. Auffällig waren auch ausgeprägte Aggressionen zwischen Skinheads und Personen aus der linken Szene, in deren Zuge es insbesondere in Lokalitäten zu Tötlichkeiten kam. Die Tiroler Skinheads unterhielten im Jahr 2006 primär enge Kontakte zu Gleichgesinnten im eigenen Bundesland, besuchten aber auch einschlägige Szeneveranstaltungen im benachbarten deutschen Raum.

## Vorarlberg

In der rechtsextremen Skinheadszene in Vorarlberg war im Jahr 2006 vor allem bei den Neuzugängen ein erhöhtes Aggressionspotenzial evident. Dieses Faktum beschränkte sich nicht auf die männlichen Aktivisten sondern war auch bei den weiblichen Skinheads festzustellen. Von Vorarlberger Skins wurden, oftmals in alkoholisiertem Zustand, diverse Körperverletzungsdelikte und Sachbeschädigungen verübt. Die Szene in Vorarlberg besteht derzeit aus ca. 150 Personen, von denen etwa 20 der „Blood & Honour“-Richtung zugerechnet werden. Im Gegensatz zum Jahr 2005 kam es im Jahr 2006 im Zuge von Antifa-Demonstrationen zu keinen gewalttätigen Konfrontationen zwischen AktivistInnen der Skinheadszene und VertreterInnen des linken Politspektrums. Einige führende VertreterInnen der Vorarlberger Skinheadszene befanden sich zudem im Berichtsjahr vorübergehend in Haft. Gegenüber den letzten Jahren wurde ein Rückgang von rechtsextremen Skinheadkonzerten im grenznahen deutschen und Schweizer Raum festgestellt. Dies stellt einen Erfolg für die repressive Vorgehensweise der Sicherheitsbehörden der Bodenseeanrainerstaaten dar, denen es gelungen ist, die einschlägigen Konzertveranstaltungen, welche in der Vergangenheit immer wieder zur Durchführung gelangten, einzudämmen. Dessen ungeachtet hielten die

in Vorarlberg aktiven Skinheadgruppen die Kontakte und Verbindungen zu den ausländischen Gesinnungsgenossen im Berichtsjahr weiter aufrecht.

Von Angehörigen der österreichischen Skinheadszenen wurden im Jahr 2006 unter anderem nachstehende relevante Aktivitäten und Handlungen gesetzt:

- Am 26.02.2006 randalierte eine Gruppe von einschlägig bekannten Skinheads aus Klagenfurt in einem Lokal in Villach. Die fünf Skinheads zeigten bei ihrer Festnahme ein äußerst aggressives Verhalten gegenüber den ExekutivbeamtInnen. Bei diesem Vorfall wurden mehrere gerichtlich strafbare Tatbestände begangen, welche bei der Staatsanwaltschaft Klagenfurt zur Anzeige gebracht wurden. Vom Landesgericht Klagenfurt wurde in weiterer Folge eine Person u.a. wegen Körperverletzung, schwerer Sachbeschädigung und § 50 WaffenG zu einer Geldstrafe von 200 Tagessätzen verurteilt.
- Sieben Skinheads und die Kellnerin eines Lokales in Kindberg/Steiermark wurden am 29.04.2006 wegen Verdachtes des Verbrechens nach § 3g Verbotsgesetz zur Anzeige gebracht, da sie u.a. öffentlich NS-Parolen riefen, den „Deutschen Gruß“ zeigten und im Lokal Tonträger mit rechtsextremen und fremdendfeindlichen Inhalten abspielten.
- Vor einem Einkaufszentrum in Innsbruck kam es am 03.06.2006 zu einer Auseinandersetzung zwischen zwei Skinheads und einer Gruppe von Marokkanern. Ein aus Deutschland stammender Skinhead wurde dabei schwer verletzt.
- Am 30.07.2006 kam es im Bereich eines öffentlichen Parks in Innsbruck zu einer Massenschlägerei zwischen Skinheads und Marokkanern, welche einen polizeilichen Großeinsatz zu Folge hatte. Insgesamt wurden zehn Personen – darunter mehrere Skins – angehalten, kontrolliert und zur Anzeige gebracht.

- Am 13.08.2006 kam es vor einem Lokal in Innsbruck zu einer Auseinandersetzung zwischen drei Skinheads und drei Personen aus der linken Szene. Ein dem linken Lager angehörender Schweizer Staatsangehöriger zog eine Gaspistole und gab zwei Schüsse auf seine Kontrahenten ab. Zudem wurden die Skinheads mit Bierflaschen attackiert. Zwei Skinheads wurden verletzt; zwei dem linken Lager zugehörige Personen festgenommen.
- Zwei einschlägig bekannte Vorarlberger Skins sind verdächtig, am 20.08.2006 einen auf einem öffentlichen Platz in Lindau/Deutschland schlafenden jungen Mann durch mehrere Fußtritte gegen den Kopf absichtlich schwer verletzt zu haben. Das Opfer wird aller Voraussicht nach gesundheitlich dauergeschädigt bleiben.
- Am 16.09.2006 skandierten 14 Skinheads im Ortsgebiet von Pottendorf/ Niederösterreich lautstark NS-Parolen und sangen ein NS-Lied. Die Personen wurden wegen Verdachts des Vergehens nach dem Verbotsgesetz zur Anzeige gebracht.
- Am 04.11.2006 wurde am Bahnhof Dornbirn/Vorarlberg ein der linken Szene zuzuordnender junger Mann von einem amtsbekannten Vorarlberger Skinhead durch Schläge gegen den Kopf verletzt.
- Der mittlerweile 18-jährige deutsche Skinhead, der im Juli 2005 in Klagenfurt im Zuge eines Streites einen Jugendlichen schwer verletzt und einem zufällig den Tatort passierenden Mädchen mit einer Machete drei Finger abgetrennt hat (siehe Verfassungsschutzbericht 2006), wurde am 04.05.2006 vom Landesgericht Klagenfurt zu einer unbedingten Haftstrafe von acht Jahren verurteilt. Dem Mädchen wurde ein Teilschmerzensgeld in der Höhe von € 20.000 zugesprochen.

## 4. Sonstige rechtstendenziöse Subkulturen

### 4.1. Allgemeines

Mehrere Jugendsubkulturen stellen potenzielle Rekrutierungs- und Betätigungsfelder für das rechtsextreme Lager dar. Diese subkulturellen Erscheinungen, Bereiche und Entwicklungen weisen in unterschiedlicher Ausformung Schnittflächen mit dem Rechtsextremismus auf bzw. stehen unter partiellem Einfluss durch die internationale RechtsextremistInnenszene. Sie wurden daher auch im Jahr 2006 bei der staatspolizeilichen Präventivarbeit im Zusammenhang mit dem Phänomenbereich Rechtsextremismus berücksichtigt. Sowohl aus analytischer als auch aus operativer Sicht waren im Berichtsjahr nachstehende Szenen diesem Graubereich zuzuordnen:

### 4.2. Gewaltbereite Fußballfans (Hooligans)

Bereits seit Jahren sind partielle personelle Überschneidungen zwischen Fußball-Hooligans und der Skinheadszene evident. Neben einer generellen Gewaltbereitschaft ist es insbesondere die xenophobe Grundeinstellung, die Skinheads und Teile der Fußball-Hooliganszene teilen. Skinheads versuchen aber nicht nur unter gewaltbereiten Fußballfans Nachwuchs für die eigenen Reihen zu rekrutieren. Einschlägige Anwerbungsversuche erfolgen auch in der großen Gruppe der sportbegeisterten, nicht extremistisch eingestellten Jugendlichen. Die Verbreitung rechtsextremen Gedankengutes in einem an sich unpolitischen Umfeld bedingt die Einbeziehung des Sportbereiches in die staatspolizeiliche Präventionsarbeit. In deren Rahmen gilt es, rechtsextremistische Agitation auf Fußballplätzen zu unterbinden und mögliche einschlägige Unterwanderungen von Fangruppen zum frühest möglichen Zeitpunkt zu erkennen und zu verhindern.

Im Jahr 2006 waren mehrere Indikatoren für ein verstärktes Eindringen rechtsextremen Gedankengutes bzw. für zunehmende Aktivitäten rechtsextremer Kreise in der Fußballfanszene evident:

- Die Zahl der rechtsextremen Hooligans in den Fangruppen großer oberösterreichischer Fußballclubs ist im Steigen

Potenzielle  
Rekrutierungs- und  
Betätigungsfelder

Indikatoren

begriffen. Zudem wurden Kontakte der Hooliganszene in das Skinheadmilieu festgestellt. Im Jahr 2006 konnten Hinweise auf mögliche Rekrutierungsversuche des BfJ im Hooliganbereich gewonnen werden. Im Berichtsjahr kam es erstmals auch zu Übergriffen zwischen ideologisch unterschiedlich motivierten Fangruppierungen. Zudem wurden erstmals auch kleinere Fangruppen, die der rechtsradikalen Szene zuordenbar waren, bei Spielen von Zweit- und Drittligisten festgestellt.

- Im Jahr 2006 waren in Wien starke personelle Überschneidungen im Bereich der Hooligan- und der Skinheadszone evident. Das seit dem Auftreten der Gabberszene (Techno-Musikszene; skinheadähnliches Outfit) zu verzeichnende sinkende Interesse Jugendlicher am Hooliganismus hat sich im Berichtsjahr tendenziell fortgesetzt.
- Das Ziel von einschlägigen Agitationen österreichischer Hooligans im Rahmen von Sportveranstaltungen war im Jahr 2006 in erster Linie die Provokation von Angehörigen gegnerischer Fanclubs. Eine politisch-ideologische Motivation stand bisher eher im Hintergrund. Rechtsextremen Entwicklungen im Fanbereich und bei sportlichen Großveranstaltungen in Österreich – wie etwa der im Jahr 2008 gemeinsam mit der Schweiz auszurichtenden Fußball-Europameisterschaft EURO 2008 – ist zum Schutz der Jugend und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzuwirken
- Im Hinblick auf Sportgroßveranstaltungen – wie etwa die im Jahr 2008 gemeinsam mit der Schweiz veranstaltete EURO 2008 – sind neben einer intensiven internationalen Zusammenarbeit auch Instrumente wie die Übermittlung von Hooligan-Daten im Zuge von bilateralen Abkommen weiter zu intensivieren. Auch die bereits bestehende Gefährderdatei ist gerade im Hinblick auf das drohende Gewaltpotential von Hooligans als vorbeugendes Mittel der Verhinderung von Gewalt in und vor Stadien weiter auszubauen. Der Einsatz von begleitenden szenekundigen Beamten hat sich bewährt

und könnte bei Sportgroßveranstaltungen ebenfalls aufgestockt werden. Weiters ist es bei der Ausrichtung von internationalen Sportgroßveranstaltungen unumgänglich, die Bandbreite an Einsatzmöglichkeiten für die Exekutive auch an die Standards unserer Nachbarländer (beispielsweise WM-Veranstalter 2006 Deutschland oder der Mitveranstalter der EURO 2008 die Schweiz) anzupassen.

### 4.3. Rechtstendenziöse Musikszenen

Seit einigen Jahren transportiert die internationale Neonaziszene rechtsextremes Gedankengut verstärkt über das Medium Musik. In inhaltlicher Hinsicht präsentiert sich diese Musik als weit über die typische Skinheadmusik und auch über die Agitation der so genannten „nationalen Liedermacher“ hinausgehend. Internationale Erkenntnisse belegen, dass zunehmend versucht wird, über einschlägige Musik Einfluss auf per se unpolitische Jugend- bzw. subkulturelle Musikszenen zu gewinnen.

Die ideologische Suggestion erfolgt durch das Einfließen rechtsextrimer Botschaften in – je nach Ausprägung der jeweiligen Musikrichtung – entweder vermeintlich sinngebende bzw. vordergründig esoterische Inhalte und/oder über eine mystische bzw. infernalische Darbietungsweise. Die Attraktivität subkultureller Musikrichtungen für identitätssuchende junge Menschen birgt die Gefahr, dass auf diese Weise unbewusst bedenkliche Ansichten aufgenommen und langfristig bestimmte Ideologien verinnerlicht werden.

Von den Inhalten und szenetypischen Äußerlichkeiten der bereits im Verfassungsschutzbericht 2006 beschriebenen Musikrichtungen „Hardcore“, „Dark Wave“, „Gothic“ und „Black Metal“ fühlten sich im Berichtsjahr auch rechtsextreme Skinheads wieder angezogen. Bei Veranstaltungen der gegenständlichen Musikrichtungen wurden verschiedentlich Skinheads als TeilnehmerInnen festgestellt.

Im Jahr 2006 wiesen folgende Sachverhalte/Entwicklungen auf das rechtsextreme Gefährdungspotenzial in subkulturellen Musikszenen hin:

Verbreitung  
rechtsextre-  
men Gedan-  
kengutes

Rechts-  
extremes  
Gefährdungs-  
potenzial

- Mit der in Wien im Jahr 2006 zu beobachtenden Interessensverlagerung vom Hooliganismus zur Gabberszene setzte sich auch die Verlagerung rechtsextremer Rekrutierungsbemühungen in Richtung Gabberszene fort. Die typische Hardcore-Gabbermusik ist bereits zu einem Teil mit subtilen und subversiven rechtstendenziösen Inhalten versetzt.
- Bei den BesucherInnen einer Hardcore-Veranstaltung im April 2006 in Wien handelte es sich vorwiegend um ExponentInnen der Skinheadszene.
- Die Dark Wave-Szene stellte sich im Berichtsjahr als ein in sich geschlossener subkultureller Bereich dar, der kaum Öffentlichkeitswirkung zeigte. Sie gehorcht einerseits esoterischen Einflüssen, andererseits – z.B. in Bezug auf den Kleidungskult und teilweise auch durch die Musik – lässt sie eine gewisse Affinität zum Nationalsozialismus erkennen. Schwarze Kleidung im Uniformstil, Stiefel, Barette, Kurzharschnitte mit Seitenscheitel, heidnische Symbole sowie dem Eisernen Kreuz nachempfundene Anstecker zählen zur szenetypischen Ausstattung.

Auch wenn sich Konzertveranstalter öffentlich von der rechtsextremen Szene distanzieren und organisierte Rekrutierungsaktivitäten rechtsextremer IdeologInnen in den gegenständlichen Musikszenen bis dato nicht evident sind, können solche für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

## 5. Agitations- und Kommunikationsmedien

Die Bedeutung des Internet als zentrales, behördlich kaum kontrollierbares Agitationsmedium der rechtsextremen Szene nimmt weiter zu. Das Internet erleichtert und beschleunigt die politische Agitation ideologisch gefestigter RechtsextremistInnen jenseits der staatlichen und legalen Grenzen. Es ermöglicht offene und versteckte Ideologieverbreitung und auf nationaler wie internationaler Ebene eine weitgehend geschützte interne Kommunikation.

Die Anzahl der Homepages und sonstiger Internetaktivitäten österreichischer RechtsextremistInnen ist im Jahr 2006 weiter ange-

stiegen. Nicht nur junge Szeneangehörige sondern auch traditionelle rechtsextreme Kreise nutzen die umfassenden Möglichkeiten eines Internetauftritts. In früheren Zeiten übliche Propagandamethoden wie Flugblattaktionen, postalische Verbreitung einschlägigen Materials sowie das Anbringen von Aufklebern verlieren zunehmend an Bedeutung und sind im Jahr 2006 nur in wenigen Fällen zum Einsatz gekommen.

Die den Sicherheitsbehörden bekannten einschlägigen Homepages werden laufend beobachtet. Im Berichtsjahr erschienen vermehrt Veranstaltungsankündigungen und sonstige Beiträge österreichischer Gruppierungen auf Internetseiten ausländischer GesinnungsgenossInnen. Im Zusammenhang mit Internetaktivitäten kam es im Jahr 2006 zu zahlreichen Ermittlungen nach dem Verbotsgesetz. Das sicherheitsbehördliche Reagieren auf strafrechtlich relevante Inhalte und Vorgänge im Internet wird jedoch durch die von einschlägigen Homepagebetreibern praktizierte Nutzung ausländischer und ständig wechselnder Provider, den Einsatz von Verschlüsselungssoftware sowie durch Anonymisierung und IP-Adressen-Verschleierung massiv erschwert.

Die permanent steigende Zahl privater Internetanschlüsse eröffnet zunehmend auch ideologisch ungefestigten Kindern und jugendlichen NutzerInnen den Zugang zu rechtsextremistischem Gedankengut. Der über File-Sharing-Services mögliche Zugang zu Musikfiles mit rassistischen und gewaltverherrlichenden Inhalten stellt eine besondere Gefahr dar, da – wie internationale Erfahrungen zeigen – primär die einschlägige Musik den Weg in die rechtsextreme Szene ebnet.

Die internationale RechtsextremistInnenszene finanziert sich bereits seit Jahren zu einem erheblichen Teil über die Produktion und den Vertrieb von Musik-CDs, Druckwerken, Abzeichen, Kleidung und anderen szenetypischen Gegenständen. Eine stetig zunehmende Zahl von Internetvertrieben eröffnet die Möglichkeit der raschen und mühelosen Beschaffung einschlägigen Materials per Download bzw. postalischer Bestellung.

Im Jahr 2006 stellte neben dem Internet die Mobiltelefonie das bedeutendste Kommunikationsmedium innerhalb der rechtsextremen Szene dar. Ankündigungen und Detailinformationen zu kon-

Mobiltelefonie

spirativ organisierten Veranstaltungen erfolgten im Berichtsjahr überwiegend durch die Versendung von SMS. Multimedia-Mobiltelefone dienen verstärkt auch als Übermittlungsmedium für einschlägiges Bild- und Filmmaterial. Jugendliche Szeneangehörige nützen dabei vermehrt die Möglichkeit, Material via Internet-schnittstellen direkt aus dem Internet auf das Mobiltelefon herunter zu laden und dann weiter zu verbreiten.

Sowohl traditionelle rechtsextreme Organisationen und deren Vorfeldgruppierungen als auch verschiedene EinzelaktivistInnen haben im Berichtsjahr nationalistisch und fremdenfeindlich geprägte periodische Druckwerke publiziert. Diese richteten sich vorwiegend an die eigenen Mitglieder und Sympathisantenkreise. Strafrechtlich relevante Aussagen, rechtsextremistische Symbolik oder einschlägige Abbildungen waren in diesen Printmedien kaum vorhanden. Unter den AutorInnen einschlägiger Szenedruckwerke befanden sich auch wieder ausländische, vorwiegend deutsche GesinnungsgenossInnen. Von der breiten Öffentlichkeit wurden die Publikationen der rechtsextremen Szene im Jahr 2006 kaum rezipiert. In Summe betrachtet ist dem Trend der Vorjahre folgend auch im Jahr 2006 die Bedeutung der Druckwerke als Agitationsmedium der rechtsextremen Szene weiter zurückgegangen.

## 6. Prävention

Die Bestrebungen der Europäischen Union, die internationale Kooperation auf dem Gebiet der Phänomenbekämpfung – insbesondere im Hinblick auf eine Harmonisierung der unterschiedlichen Rechtslagen der EU-Mitgliedstaaten – zu intensivieren, wurden im Jahr 2006 weiter vorangetrieben.

Das Bundesministerium für Inneres brachte sich im Berichtsjahr in mehreren internationalen Konferenzen zum Thema Rechtsextremismus ein und war in länderübergreifenden Projekten aktiv an der Erarbeitung von präventiven und repressiven Strategien und Verbesserungsmöglichkeiten der bi- und multinationalen Kooperation beteiligt. Besonders intensiv gestaltete sich die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden der Nachbarländer, wobei neben Straftaten der rechtsextremen Szenen vor allem die grenz-

überschreitenden Veranstaltungen im Mittelpunkt der Kooperation standen.

Die österreichischen Sicherheitsbehörden forcierten im Jahr 2006 präventive Maßnahmen, die bereits im Vorfeld das Anmieten von Örtlichkeiten und die Durchführung von Veranstaltungen der rechtsextremen Szene, insbesondere von Skinheadkonzerten, erschweren sollen. Damit konnte erreicht werden, dass im internationalen Vergleich Österreich als Veranstaltungsland für die Skin-szene auch weiterhin relativ unattraktiv blieb.

Wegen des Verdachtes der nationalsozialistischen Wiederbetätigung sowie zur Abwendung von Zusammenstößen mit Gruppierungen des linken Spektrums wurde im Jahr 2006 eine Reihe von angemeldeten Veranstaltungen einschlägiger rechtsextremer Gruppierungen untersagt.

Im Rahmen der Erarbeitung und Umsetzung des österreichischen Sicherheitskonzeptes für die Fußball-Europameisterschaft EURO 2008 wurde im Bundesministerium für Inneres auch eine Arbeitsgruppe Staatsschutz eingerichtet. Im Rahmen dieser Projektgruppe wurde bereits im Jahr 2006 begonnen, nationale und internationale Kooperationen der Sicherheitsbehörden zu etablieren. Prioritäres Ziel ist es, vor und während der EURO 2008 mögliche Reisebewegungen, Treffen und Aktionen von in- und ausländischen RechtsextremistInnen rechtzeitig zu erkennen und durch geeignete sicherheitsbehördliche Maßnahmen zu unterbinden bzw. für einen nicht sicherheitsgefährdenden Ablauf zu sorgen.

Im Rahmen der präventiven Aufgabenstellung im Kampf gegen den Rechtsextremismus wurde von den Verfassungsschutzbehörden im Berichtsjahr eine Reihe von Informationsvorträgen zum Thema gehalten und die Zusammenarbeit mit Schulen und Jugendorganisationen fortgesetzt. Im Rahmen interner Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wurde im Jahr 2006 der Information und Sensibilisierung der Exekutive zum Thema Rechtsextremismus besonderes Augenmerk geschenkt.

EURO 2008

Prävention

## 7. Statistik

Im Vergleich zum Jahr 2005 war ein leichter Anstieg der einschlägig motivierten Tathandlungen sowie der in diesem Zusammenhang erstatteten Anzeigen evident.

Im Berichtsjahr 2006 sind insgesamt 240 (2005: 209) rechtsextremistische, fremdenfeindliche und antisemitische Tathandlungen (eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten) bekannt geworden. 96 Tathandlungen (40 %) wurden aufgeklärt (2005: 41,1%).

Tathandlungen	2005	2006
Rechtsextremistische	188	204
Fremdenfeindliche	13	28
Antisemitische	8	8
Summe	209	240

Im Zusammenhang mit den angeführten Tathandlungen wurden im Jahr 2006 von den Sicherheitsbehörden bundesweit 419 Anzeigen (+3,2%) erstattet (2005: 406). Zu einem Anstieg kam es bei den Anzeigen nach dem Verbotsgesetz, nach § 283 StGB (Verhetzung) und dem § 1 Abzeichengesetz (Verwenden verbotener Abzeichen, Uniformen und Uniformteile). Hingegen konnte ein Rückgang der Anzeigen nach den sonstigen StGB-Tatbeständen und nach Art. IX Abs. 1 Z. 4 EGVG (Verbreitung nationalsozialistischen Gedankengutes) gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden.

Anzeigen	2005	2006
Verbotsgesetz	173	186
Verhetzung (§ 283 StGB)	14	25
Sonstige Delikte StGB	165	150
Abzeichengesetz	10	17
Art. IX Abs. 1 Z. 4 EGVG	44	41
Mediengesetz	0	0
Summe	406	419

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung rechtsextremistischer Aktivitäten wurden im Jahr 2006 bei 50 Personen Hausdurchsuchungen sowie freiwillige Nachschauen durchgeführt (2005: 44); 18 Personen wurden festgenommen. Es wurden insgesamt fünf Waffen sichergestellt. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es vier Waffen.

Die im Berichtsjahr erfassten 37 rechtsextremistischen Schmier- und Klebeaktionen bewegten sich größenordnungsmäßig auf dem Niveau des Vorjahres (2005: 35). Durch diese Straftaten entstand ein finanzieller Schaden in der Höhe von € 15.200 (2005: € 9.100).

Im Berichtsjahr waren weniger jugendliche Straftäter zu verzeichnen als im Jahr 2005. Insgesamt wurden im Jahr 2006 im Zuge von aufgeklärten Tathandlungen 26 Jugendliche den zuständigen Gerichten angezeigt (2005: 40).

Der Internet-Meldestelle für NS-Wiederbetätigung wurden im Jahr 2006 insgesamt 147 Informationen und Hinweise auf rechtsextreme Aktivitäten, insbesondere im Zusammenhang mit dem Internet, gemeldet (2005:246), die in der Folge den zuständigen Sicherheitsdienststellen bzw. den Justizbehörden weitergeleitet wurden.

Bei den im Berichtsjahr angezeigten Straftaten mit fremdenfeindlichen, rassistischen oder antisemitischen Motiven handelt es sich im Wesentlichen um Verbaldelikte, Schmieraktionen, Sachbeschädigungen und um per E-Mail, SMS oder postalisch versandte fremdenfeindliche, rassistische und antisemitische Agitationen. Markanteste Tathandlung war ein Brandanschlag auf ein türkisches Kebablokal am 04.09.2006 in Feldbach/Steiermark. Die fremdenfeindlich motivierte Tat führte er in stark alkoholisiertem Zustand aus. Der Mann war bisher in der rechtsextremen Szene nicht in Erscheinung getreten. Bei einer freiwilligen Nachschau konnten beim Tatverdächtigen einige Tonträger mit nationalsozialistischen und fremdenfeindlichen Inhalten sichergestellt werden.

## 8. Prognose

Einen Schwerpunkt der sicherheitsbehördlichen Aufgaben im Kampf gegen den Rechtsextremismus wird auch in Zukunft die Beobachtung des neonazistischen Bereichs darstellen. In diesem Spektrum wird vor allem die weitere Entwicklung des „Bundes freier Jugend“ (BfJ) von wesentlicher Bedeutung sein. Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass diese Gruppierung ihre nationalen und internationalen Kontakte zu maßgeblichen rechtsextremen Kräften ausbauen, ihre Versuche, sich öffentlich zu positionieren, verstärkt fortführen und als integrativer Motor innerhalb der Szene das Zusammenrücken der unterschiedlichen Ausformungen des rechtsextremen Bereiches weiter vorantreiben wird. Diesen Bemühungen durch geeignete Maßnahmen die substanziellen Entwicklungs- und Handlungsbasen zu entziehen, wird das Ziel der Sicherheitsbehörden sein.

Die relevanten Träger des organisierten Rechtsextremismus in Österreich, neben der AfP und dem BfJ primär die im Hintergrund agierenden Neonazis aus der früheren VAPO sowie die EinzelaktivistInnen der Revisionistszene, werden auch in den kommenden Jahren ihr Hauptaugenmerk neben der Ideologieverbreitung auf die Mitgliederwerbung und Etablierung von Nachwuchskadern legen. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere die AfP ihre Strategien in Richtung Nachwuchsrekrutierung fortsetzen wird, um der drohenden Überalterung im eigenen Lager entgegen zu wirken. Andere etablierte Organisationen – insbesondere jene, die von der Agitation einzelner, mittlerweile oftmals betagter, IdeologInnen getragen werden und sich mit ihren Agitationen vorwiegend an eine ewig-gestrige Klientel richten – werden mangels geeigneten Führungskräftenachwuchses und infolge sinkender Mitgliederzahlen sukzessive weiter an Relevanz verlieren.

Besonderes sicherheitsbehördliches Augenmerk wird auf jene Personenzusammenschlüsse der Szene zu richten sein, in denen ideologisierte Nachwuchskader mittleren und/oder jüngeren Lebensalters bereits seit mehreren Jahren aktiv und organisatorisch verankert sind. In diesen Gruppierungen ist mit hoher Wahrscheinlichkeit ein aus den eigenen Reihen kommender Generationenwechsel zu erwarten. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass

durch die Ablöse der bisherigen – überwiegend noch der Kriegsgeneration angehörenden – Funktionäre durch jüngere Neonazis bzw. ideologisierte ehemalige Skinheads künftig auch eine Modernisierung im Hinblick auf die ideologischen Inhalte, die Modi Operandi, die Öffentlichkeitspräsenz und eine offensivere politische Agitation angestrebt wird.

Die nationalen und internationalen Entwicklungen zeigen, dass mit einer weiteren Zunahme des rassistisch/fremdenfeindlich motivierten Rechtsextremismus durch Skinheads zu rechnen ist. Es ist davon auszugehen, dass die Ideologieverbreitung auch weiterhin – gesteuert durch die international agierende „Blood & Honour“-Bewegung – überwiegend über das Transportmedium Musik erfolgen wird. Dem Konzertgeschehen rechtsextremer Skinheads wird daher von den Sicherheitsbehörden weiterhin besonderes Augenmerk zuzuwenden sein. Aufgrund des repressiven Drucks in Österreich und in den Nachbarländern ist zu erwarten, dass die Szene bei der Planung und Durchführung von einschlägigen Veranstaltungen ihre konspirative Vorgangsweise nicht nur fortsetzen sondern inhaltlich weiterentwickeln wird. Es gilt auch in Zukunft, sämtliche zur Verfügung stehenden präventiven und repressiven Mittel anzuwenden, damit Österreich für diese Szene als Veranstaltungsland weitestgehend unattraktiv bleibt.

Im Lichte der bisherigen Erfahrungen ist zu erwarten, dass der überwiegende Teil der österreichischen Skinheadszenen kurz- und mittelfristig weiter in losen Gruppierungen im lokalen Bereich aktiv und in der Öffentlichkeit provokantes Verhalten an den Tag legen sowie zu spontanen Tathandlungen nach dem Verbotsgesetz und Strafgesetzbuch neigen wird. Dabei ist mit zunehmender Gewaltbereitschaft und steigender Brutalität, insbesondere bei Zusammenstößen mit Jugendlichen nichtösterreichischer Abstammung, zu rechnen. Der Tendenz der letzten Jahre folgend wird die Skinheadszenen auch ihr offensives Vorgehen gegenüber linken Kreisen weiter verstärken. Die Wahrscheinlichkeit nimmt zu, dass sich derartige Konfrontationen, die sich in den letzten Jahren auf wenige Bundesländer konzentrierten, mittelfristig im gesamten Bundesgebiet manifestieren könnten.

Tendenzen

Das öffentliche Auftreten von Skinheadgruppen wird in jedem Fall auch im Jahr 2007 eine permanente Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit darstellen.

Mit einem stärkeren Zulauf Jugendlicher zur Skinheads subkultur ist kurz- und mittelfristig nicht zu rechnen. Von einer – dem internationalen Trend folgenden – zunehmenden Ideologisierung von Teilen dieser Jugendrandgruppe ist aber auszugehen. Um die Integration und Ideologisierung von Skinheads in den organisierten Rechtsextremismus weitestgehend hintanhaltend zu können, werden neben den „Blood & Honour“-AktivistInnen auch jene Skinheads und Skinheadgruppierungen einen analytischen und operativen Beobachtungsschwerpunkt darstellen, die sich im Jahr 2006 im Nahbereich von Trägerorganisationen des organisierten österreichischen Rechtsextremismus bewegten.

Gewaltbereite Fußballhooligans werden aufgrund ihrer in Teilbereichen evidenten Affinität zum Rechtsextremismus und infolge tendenziell steigender Szeneüberschneidungen zur Skinheadszenen ebenso Gegenstand staatspolizeilicher Beobachtung bleiben. Damit soll der potenziellen Vereinnahmung von gewaltbereiten Fangruppen durch die menschenverachtende Ideologie des Rechtsextremismus entgegengewirkt und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit bei sportlichen Großveranstaltungen beigetragen werden. Im Hinblick auf den Schutz der Jugend vor Rechtsextremismus werden die Entwicklungen in den subkulturellen Musikszenen Hardcore, Dark Wave, Gothic und Black Metal verstärkt in die Präventionsarbeit der Sicherheitsbehörden einbezogen.

Um dem Rechtsextremismus in Österreich auch weiterhin keinen Nährboden für die Entwicklung demokratiegefährdender Strukturen zu bieten, werden die Sicherheitsbehörden auch in Zukunft die Strategie-, Aktivitäts- und Ideologieentwicklungen der rechtsextremistischen Szenen genau beobachten und ihnen unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten mit Vehemenz entgegenzutreten.

## VI. LINKSEXTREMISMUS

### 1. Allgemeines

Im Berichtsjahr war eine Fortschreibung der bereits seit Jahren existenten ideologischen Separierung zwischen einzelnen Bereichen des linksextremistischen Spektrums und des daraus resultierenden Kräfteverhältnisses evident. Die Spaltung zwischen den anarchistisch/autonomen und den marxistisch/leninistischen Gruppierungen konnte trotz vorhandener Szenarien für gemeinsame Protestorganisationen, wie sie insbesondere die österreichische EU-Ratspräsidentschaft und die damit verbundenen Veranstaltungen boten, nicht überbrückt und eine nachhaltige Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen ideologischen Strömungen nicht festgestellt werden. Versuche, mit einer gemeinsamen Plattform eine Konzentration der Kräfte herbeizuführen, kamen über das Anfangsstadium nicht hinaus und mündeten in gegenseitige Schuldzuweisungen hinsichtlich der Gründe für das Scheitern.

Die linksextreme österreichische Szene wird größtenteils von moderat agierenden Gruppen und Organisationen dominiert, wengleich in Teilbereichen des Milieus ein Gewaltpotenzial evident ist. Diese Entwicklung, die ihren Ausgang in der gemäßigten Antiglobalisierungsszene hatte und zum Rückzug militanter Kräfte führte, erfasste in den letzten Jahren verstärkt auch andere Bereiche des linksextremistischen Spektrums. So erfolgten etwa im Jahr 2006 keine Proteste gegen den Opernball, die Manifestationen anlässlich von Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem EU-Vorsitz verliefen weitgehend friedlich und auch die medienwirksamen Blockaden der Vorarbeiten zur Lobau-Autobahn wurden ausschließlich von nichtmilitanten Gruppen und Initiativen unterstützt. Generell ist festzuhalten, dass faktisch alle im Berichtsjahr abgehaltenen Veranstaltungen und Demonstrationen weitestgehend friedlich verliefen und es nur vereinzelt zu Konfrontationen mit der Exekutive kam, die jedoch vom Ausmaß her begrenzt blieben und nicht mit Gewaltexzessen verbunden waren.

Die im Jahr 2006 eingetretene Entspannung hinsichtlich des

Spaltung der  
extremisti-  
schen Szene

Moderates  
Agieren

EKH

Weiterbestands des Ernst Kirchweger-Hauses (EKH) führte innerhalb der Szene zu einer Neuausrichtung der Schwerpunktsetzung. Die im Zusammenhang mit dem drohenden Verlust des EKH im Jahr 2005 primär thematisierten Fragen der Etablierung freier Wohn- und Lebensräume führten zur Entstehung einer heterogenen Szene, die sich aus EinzelaktivistInnen unterschiedlicher ideologischer Linksströmungen zusammensetzte und durch mehrere Hausbesetzungen auf sich aufmerksam machte. Diese Entwicklung hat im Jahr 2006 erheblich an Dynamik verloren.

Im Berichtsjahr erlebten die „klassischen“ linksextremen Themenfelder – Asyl- und Fremdenpolitik, Globalisierung, Sexismus, Rassismus, Nationalismus und Rechtsextremismus – eine Renaissance und rückten wieder verstärkt in den Mittelpunkt der einschlägigen Aktivitäten. Insbesondere der Themenkreis Rechtsextremismus führte zu verstärkten Aktivitäten antifaschistischer Gruppen, die sich einerseits auf Grund des Agierens rechtsextremer Kreise in Österreich angesprochen fühlten und andererseits im Zuge des Nationalratswahlkampfes Veranstaltungen von Rechtsparteien als Plattformen für Protestaktionen nutzten.

EU-  
Ratspräsi-  
dentschaft

Die Veranstaltungen während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2006 wurden von der linksextremistischen Szene als Foren für die Kritik an der ökonomischen Globalisierung und am Imperialismus genutzt. Die diesbezüglichen Demonstrationen und Kundgebungen wurden durchwegs von moderaten Kräften dominiert, bewegten sich im legalen Rahmen und verliefen überwiegend friedlich. Nur vereinzelt kam es durch aktionistische Handlungen oder durch Provokationsversuche militanter Kleingruppen zu Zusammenstößen mit der Exekutive. Bezeichnend für die schwache Mobilisierungsfähigkeit des militanten Spektrums des linksextremistischen Lagers war auch das zahlenmäßig geringe Auftreten österreichischer AktivistInnen im Ausland bzw. von ausländischen GesinnungsgenossInnen in Österreich.

Die Zahl der strafbaren Handlungen, die der linksextremen Szene im Jahr 2006 zuzuordnen war, zeigte eine steigende Tendenz, bewegte sich aber in Umfang und Qualität weiterhin auf niedrigem Niveau.

## 2. Kommunikationszentren und Medien

Mit Hilfe des Internet und seiner vielfältigen Einsatzmöglichkeiten war es den linksextremistischen Gruppen in Österreich auch im Berichtsjahr möglich, mit relativ geringem technischem und finanziellem Aufwand ein einschlägiges Informations- und Kommunikationsnetzwerk zu betreiben. Analog zu den Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft übernahm in den letzten Jahren der virtuelle Informationsaustausch auch in diesem politischen Spektrum die uneingeschränkte Führungsrolle. Jedoch wurde in letzter Zeit, nach mehreren Jahren der Aufbruchsstimmung, eine gewisse Ernüchterung bzw. ein Rückgang des Engagements bemerkbar. Vor allem der Betrieb unabhängiger Mediendienste wurde im Jahr 2006 durch technische, personelle und finanzielle Probleme immer wieder unterbrochen oder eingestellt. Diesen Maßnahmen gingen oftmals Aufrufe zur Beteiligung an der Aufrechterhaltung des Betriebs voran, die in der linksextremistischen Szene jedoch nur auf geringe Resonanz stießen. Daher mussten auch zwei bekannte Internetdienste der linksgerichteten österreichischen Szene ihren Betrieb zumindest temporär einstellen.

Die Errichtung alternativer Radiostationen auf lokaler Ebene stagnierte im Berichtsjahr und fand keine Erweiterung über die bisherigen Ballungszentren in Wien, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol hinaus. Wie schon in den Vorjahren wurde neben der Berichterstattung über regionale und nationale Protestaktionen vor allem der Ankündigung und Bewerbung derartiger Aktionen breiter Raum gewidmet.

Die traditionellen Kommunikationszentren im linksextremistischen Bereich – Infoläden und Volxbibliotheken – bildeten unverändert zentrale Anlaufstellen für Vorträge allgemeiner Art oder Vorbereitungstreffen zu geplanten Protesten. Die Zahl der wechselseitigen Besuche lokaler Gruppen anlässlich solcher Veranstaltungen bewegte sich auf niedrigem Niveau. Informationstreffen auf internationaler Ebene erfolgten in noch geringerem Ausmaß und konzentrierten sich vornehmlich auf Gruppen aus dem süddeutschen Raum und Westösterreich.

Relevanz des  
Internet

### 3. Strafbare Handlungen

Die Anzahl der Tathandlungen, die auf Grund von Bekennerungen, Modi Operandi oder der Art des Zieles, als linksextrem motiviert einzustufen waren, bewegte sich trotz steigender Tendenz im Jahr 2006 weiterhin auf relativ niedrigem Niveau. Mit der Einführung eines umfassenderen Meldesystems wurden bislang evidente Unschärfen bei der Erfassung linksextremer Tathandlungen minimiert und eine neue Zahlenbasis für statistische Vergleiche geschaffen, die aber erst 2007 greifen wird können.

Im Jahr 2006 wurden in Österreich 144 linksextrem motivierte strafbare Handlungen verzeichnet (2005: 57). Im Ländervergleich lag die Steiermark mit 69 Delikten (2005: 28) an erster Stelle, gefolgt von Wien mit 39 Delikten (2005: 17). Die Aufschlüsselung der strafbaren Handlungen in den restlichen Bundesländern führt zu folgender Reihung: Niederösterreich neun Delikte (2005: 2), Vorarlberg acht Delikte (2005: 0), Burgenland sieben Delikte (2005: 3), Tirol sechs Delikte (2005: 1) und Salzburg sechs Delikte (2005: 0). In Kärnten (2005: 1) und Oberösterreich (2005: 5) wurden im Berichtsjahr 2006 keine linksextrem motivierten Tathandlungen registriert.

Der Großteil der gerichtlich strafbaren Handlungen entfiel mit 89 Delikten auf Schmieraktionen (2005: 41). Die zweitstärkste Gruppe bildeten mit 21 Delikten Vandalismusakte (2005: 6). Weiters wurden im Jahr 2006 sechs Fälle von „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ (2005: 6), fünf Klebeaktionen (2005: 0) und sechs Verleumdungsdelikte (2005: 0) zur Anzeige gebracht. Am Ende der Statistik finden sich drei Anzeigen wegen Gefährlicher Drohung (2005: 2), Brandstiftung und Diebstahl mit jeweils zwei Delikten (2005: jeweils 0) und eine Anzeige wegen Körperverletzung (2005: 1).

Unverändert zu den Vorjahren zählten auch 2006 vor allem Gebäude und in Privatbesitz befindliche Sachgüter zu den Zielen gerichtlich strafbarer Handlungen.

## 4. Prognose

In der Frage des Weiterbestandes des Ernst Kirchweger-Hauses (EKH) konnte zwischen den vor allem aus dem anarchistisch/autonomen Spektrum stammenden HausbewohnerInnen und der Gemeinde Wien noch keine von allen Seiten akzeptierte Übereinkunft erzielt werden. Aus Sicht der SzenevertreterInnen ist die Gefahr des Verlustes des Objektes noch nicht definitiv beseitigt. Somit ist auch weiterhin die Grundlage für Proteste und aktionistische Handlungen im Zusammenhang mit der Forderung nach freiem und unbeschränktem Lebensraum gegeben. Unabhängig davon finden auf einer zweiten Ebene Aktionen einer losen Gruppierung namens „Pankahytt“ statt. Von dieser Gruppierung wird eine vom EKH unabhängige Lösung der Unterbringungsfrage für die Mitglieder der Wiener Punkszene gefordert. Sowohl die EKH-ExponentInnen als auch die VertreterInnen der „Pankahytt“ haben im Zusammenhang mit ihren Forderungen bisher von Gewaltaktionen Abstand genommen. Ihre Manifestationen beschränkten sich vor allem auf aktionistische Handlungen – wie etwa temporäre Hausbesetzungen durch „Pankahytt“-AktivistInnen – und Schmieraktionen. Sollten ihnen jedoch keine für sie zufrieden stellenden Lösungen angeboten werden, ist auf Grund des in beiden Lagern latent evidenten Gewaltpotenzials mit intensiveren und vor allem militanten Protesten zu rechnen, die auch physische Gewaltaktionen mit einschließen könnten.

Antifaschistische Aktivitäten des linksextremistischen Spektrums und die mit diesem Themenkreis verbundenen Proteste gegen Antisemitismus, Ausländerfeindlichkeit und Rassismus lassen bei einem Auftreten rechtsextremer Gruppen in Österreich das größte Mobilisierungspotenzial – sowohl bei den anarchistisch/autonomen als auch bei den marxistisch/leninistischen Gruppen – erwarten. Auf Grund dieses, die beiden Hauptrichtungen der linksextremen Szene gleichermaßen ansprechenden Themenkomplexes ist die Wahrscheinlichkeit von punktuellen, temporären und anlassbezogenen Kooperationen bei antifaschistischen Protesten als hoch zu bewerten. In der Vergangenheit zeigten beide ideologischen Strömungen, dass sie bei direkten Konfrontationen mit dem politischen Gegner auch vor physischen Gewalttaten gegen Personen nicht zurückschrecken.

Antifaschismus  
als Hauptmobilisator

Trotz eines im Anlassfall wahrscheinlichen gemeinsamen Agierens gegen Rechtsextremismus ist eine Überwindung der jahrelangen ideologischen Spaltung im Lichte der Erfahrungen der letzten Jahre als wenig wahrscheinlich zu bewerten. Auch wenn durch den relativen Rückgang des öffentlichen Interesses an den Themen Nahostkonflikt bzw. Irak-Krieg die Auseinandersetzungen abgeschwächt wurden, ist vor allem die unterschiedliche Bewertung und Propagierung dieses Themenbereichs als unüberwindbarer ideologischer Graben zwischen den anarchistisch/autonomen und den marxistisch/leninistischen Gruppierungen einzustufen.

Die Gruppe der „Freien Radikale“ trat, wie schon in den letzten Jahren, im Jahr 2006 nicht in relevanter Weise in Erscheinung. Trotz geeignet erscheinender Szenarien, wie den Massenprotesten gegen den Besuch von US-Präsident Bush, bewegte sich das Mobilisierungspotenzial dieser Gruppe auf sehr niedrigem Niveau. Mit dem Auftreten der Punkszene und ihrer Forderung nach einer eigenen Unterkunft in Wien könnte sich ein Protestpotenzial entwickeln, das sukzessive auch zu einer Integration der unpolitischen, aber höchst gewaltbereiten, AktivistInnen aus den Reihen der „Freien Radikalen“ führen könnte. Vor allem der äußerst niedrige Ideologierungsgrad beider Gruppen und das wechselseitig evidente Interesse an selbstverwaltetem Wohnraum sind ein Indikator für ein zukünftig gemeinsames Auftreten, das auch eine qualitative und quantitative Zunahme der einschlägigen Aktivitäten nach sich ziehen könnte.

## VII. MILITANTE TIERRECHTSSZENE

### 1. Allgemeines

Im Zusammenhang mit dem gesellschaftspolitischen Engagement für Tierrechte ist grundsätzlich zwischen anerkannten Tierschutzgruppen, deren Tätigkeiten sich im Rechtsrahmen bewegen, und militanten Tierrechtsszene, die bewusst und vorsätzlich fallweise Rechtsverstöße als legitime Mittel ansehen, zu unterscheiden. Nur die letztgenannten Gruppierungen sind auf nationaler und internationaler Ebene Beobachtungsgegenstand der Sicherheitsbehörden, da von diesen zur Erreichung ihrer Ziele auch gerichtlich geahndete Straftaten begangen werden.

Nach der Vorgangsweise von Tierrechtsaktivitäten lassen sich grundsätzlich zwei Strategien unterscheiden, die in ihrer Logik und ihrem Aufbau auf das jeweilige Ziel abgestimmt sind:

Der Großteil der Aktivitäten erfolgt in Form öffentlicher und bewusst medienwirksam gestalteter Kundgebungen und Kampagnen. Im Zuge dieser legalen Protestaktivitäten werden Missstände im Umgang mit Tieren thematisiert, Mitglieder rekrutiert und Spenden gesammelt.

Beim zweiten Modus Operandi handelt es sich um zielgerichtete Angriffe gegen Eigentum und persönliche Integrität von Unternehmen und deren MitarbeiterInnen. Durch streng konspirativ agierende Kleinstgruppen, sogenannte „Direct Action Groups“, werden Aktionen durchgeführt und im Namen des Tierschutzes strafrechtlich relevante Tatbestände verwirklicht. Diesen Aktionen folgen häufig Bekennungen in elektronischen und konventionellen Medien, die unter verschiedenen Akronymen publiziert werden. Die bekanntesten sind ALF (Animal Liberation Front) und SHAC (Stop Huntingdon Animal Cruelty).

Insbesondere das zeitlich-örtliche Naheverhältnis zwischen offenen Protestaktivitäten (z.B. „SHAC-Aktionstage“) und der Begehung einschlägiger Straftaten, aber auch die Modi Operandi und die mittels Flugblättern und in Internetforen veröffentlichten Bekennungen legen den Schluss nahe, dass es direkte Zusammen-

Legale und  
illegale  
Aktionen

hänge zwischen den Aktivitäten der legalen Protestbewegungen und den konspirativen „Direct Actions“ gibt.

Im Laufe der letzten Jahre konnten die in Österreich aktiven Tierrechtsgruppen auf regionaler und nationaler Ebene gut ausgebaut Netzwerke mit eigenständig agierenden lokalen Gruppen etablieren. Neben zahlreichen anderen Aktivitäten wurden von der österreichischen militanten Tierrechtsszene im Jahr 2006 insbesondere Kampagnen gegen Textilketten und Kleinbetriebe, denen der Handel mit Pelzen oder Pelzteilen vorgeworfen wurde, sowie gegen Unternehmen der Pharma-Industrie geführt.

### Internationale Vernetzung

Im Netzwerk der militanten Tierrechtsszene kommt der internationalen Vernetzung eine wichtige Rolle zu. Wiederholt kamen entscheidende Impulse für Kampagnen und Aktionen in Österreich aus dem Ausland bzw. wurden europaweit koordinierte Aktionstage z.B. gegen multinationale Pharma-Konzerne über Internet und Kontakteleute im Ausland organisiert. Hinzu kommt eine wechselseitige Protestunterstützung von und für ausländische Tierrechtsgruppen und -aktivistInnen. Im Jahr 2006 wurden, wie schon in den vorangegangenen Jahren, zahlreiche Kontakte in das europäische Ausland registriert, die sich u.a. in gegenseitigen Besuchsaktivitäten und der Teilnahme an Protestaktionen manifestierten.

Analog zu anderen Gesellschaftsbereichen nimmt auch im Bereich der militanten Tierrechtsszene das Internet eine zentrale Rolle ein. Homepages bieten als universelle Plattformen Möglichkeiten zur Selbstdarstellung und für Informationen über die jeweiligen Gruppierungen ebenso wie zur Kontaktaufnahme und Vernetzung. Für die Abwicklung der laufenden Aktionen und Kampagnen stellen die elektronischen Foren Schlüsselmedien von tragender Bedeutung dar, da sie schnell und unmittelbar einen umfassenden und interaktiven Informationsaustausch innerhalb der Szene ermöglichen.

Im Jahr 2006 waren keine institutionalisierten Verbindungen zwischen der militanten Tierrechtsszene und Organisationen der linksextremen Szene evident.

## 2. Aktivitäten

Die Aktivitäten der militanten Tierrechtsszene in Österreich zeigten 2006 im Vergleich zu den Vorjahren vor allem im legalen – aber auch im strafrechtlich relevanten – Bereich eine deutliche Steigerung. Ziele waren insbesondere Unternehmen in den Bereichen Pelz- und Lederverarbeitung, Modehandel sowie der Pharma-Industrie. Aber auch Jagd, Käfigzucht, Masttierhaltung, Tiertransporte und Singvogelfang wurden thematisiert. Die Aktionen wurden mit unterschiedlichen Modi Operandi durchgeführt, mit dem übergeordneten Ziel, durch größtmögliche Publizität bzw. Beeinträchtigung der betreffenden Betriebe eine Änderung der Unternehmenspolitik zugunsten von Tierrechten herbeizuführen.

Wie in den vergangenen Jahren erfolgte auch 2006 der überwiegende Teil der Aktivitäten in Form legaler Kundgebungen, Workshops und Kampagnen, die auf Information, Mitgliederwerbung, Spendensammlung sowie Bewusstseins- und Meinungsbildung im gesellschaftlichen Umgang mit Tieren ausgerichtet waren. Auffallend war ein verstärktes Bemühen um mediale Präsenz und Wahrnehmung in der Öffentlichkeit, das auch vermehrt mit provokativen und aktionistischen Handlungen einherging. Fallweise wurde seitens der AktivistInnen bei Protesten vor Modehäusern auch ein ausgeprägt aggressives, teils sogar bedrohliches, Verhalten gegenüber PassantInnen, KundInnen und MitarbeiterInnen an den Tag gelegt. Neben dem friedlichen und gesetzeskonformen Engagement für Tierrechte ist in manchen Gruppierungen eine steigende Radikalität mit einem nicht zu unterschätzenden Aggressionspotenzial einzelner AktivistInnen evident.

Massive aber legale Demonstrationen gegen den Pelzhandel führten in mehreren Fällen zur Ankündigung des Rückzugs namhafter Modeketten aus dem Pelzverkauf bzw. dem Verkauf von Kleidungsstücken mit Pelzanteilen. Diese Ankündigungen wurden scheinbar als große Erfolge und Bestätigung der Richtigkeit der gesetzten Maßnahmen gewertet.

Eine im Jahr 2006 entwickelte neue Strategie besteht darin, Langzeitproteste abzuhalten, die gleich auf mehrere Jahre hinaus an einer bestimmten Örtlichkeit angemeldet werden. Es ist evident, dass im Wege legaler Protestaktionen häufig schwerwiegendere

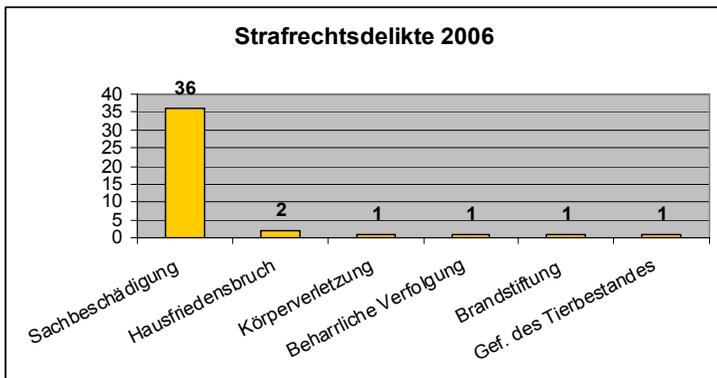
Zunahme einschlägiger Aktivitäten

Strategie der Langzeitproteste

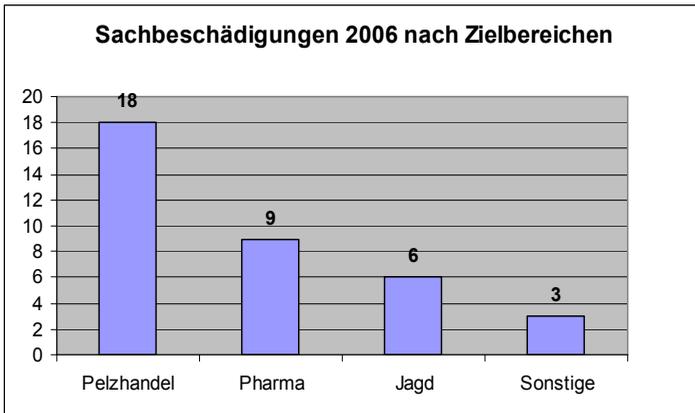
wirtschaftliche Nachteile für die betroffenen Unternehmen verursacht werden, als durch illegale Aktivitäten wie etwa Sachbeschädigungen. Für kleinere Unternehmen, z.B. Kürschnereibetriebe, können die mit Demonstrationen verbundenen massiven Geschäftsstörungen unter Umständen ein existenzbedrohendes Ausmaß erreichen.

Gegenüber dem Vorjahr war österreichweit für das Jahr 2006 eine deutliche Zunahme der strafrechtlich relevanten Tathandlungen festzustellen, sowohl was die Anzahl der Straftaten als auch was das verursachte Schadensvolumen betrifft. Von den insgesamt 42 Anzeigen wegen strafbarer Tathandlungen, welche im Jahr 2006 den Aktivitäten militanter Tierrechtsgruppen zugeordnet werden konnten (2005: 22), waren 36 Fälle von Sachbeschädigungen, zwei Hausfriedensbrüche, eine Körperverletzung, eine beharrliche Verfolgung, eine Brandstiftung sowie ein Fall einer Gefährdung des Tierbestandes. Die Gesamtschadenssumme belief sich auf zumindest € 287.000 und liegt damit erheblich über dem Wert des Vorjahres (2005: € 14.000). Ein wesentlicher Grund für die Schadenshöhe ist darin zu finden, dass vermehrt Güter mit hohem Sachwert, wie Pelzbekleidung, Fahrzeuge und Auslagenscheiben, beschädigt wurden. So verursachte alleine ein Buttersäureanschlag auf ein Modegeschäft, bei dem auch die Auslagenscheiben eingeschlagen wurden, eine Schadenssumme von ca. € 121.500. Weitere mögliche Folgeschäden für die betroffenen Wirtschaftstreibenden sind bei den Gesamtschadenssummen noch nicht eingerechnet.

Hohe Schadenssumme



Das Spektrum der Sachbeschädigungen umfasste Verätzungen und Zertrümmerungen von Auslagenscheiben, Buttersäureanschläge, Schmieraktionen sowie Vandalismusakte unterschiedlicher Art gegen Firmengebäude, Fahrzeuge und Jagdeinrichtungen. Im Jahr 2006 geriet erstmalig in Österreich ein Medium in den Fokus militanter TierrechtsaktivistInnen. Als Reaktion auf die gegenüber der militanten Tierrechtsszene kritische Berichterstattung des Blattes wurden in einer konzertierten Aktion Sachbeschä-



digungen an Einrichtungen und Besitztümern dieses Druckwerkes verübt.

Die Hauptkonzentration der einschlägigen Tathandlungen liegt nach wie vor im ostösterreichischen Raum, vor allem in den Bundesländern Wien (24 Delikte) und Niederösterreich (11 Delikte). Aber auch Tirol stellte im Jahr 2006 mit sieben Delikten ein wichtiges Betätigungsfeld für militante TierrechtsaktivistInnen dar.

Im Berichtsjahr wurden wieder vermehrt sogenannte „Homedemos“ registriert. Derartige Kundgebungen wurden primär im unmittelbaren Wohnumfeld von Angestellten jener Pharma-Betriebe durchgeführt, die das eigentliche Hauptziel der Kampagnen darstellten. „Homedemos“ verfolgen das Ziel, den Ruf von gezielt ausgewählten Personen nachhaltig zu schädigen, indem sie als „TiermörderInnen“ oder „TierquälerInnen“ diffamiert, verächtlich gemacht und in ihrer Privatsphäre massiv gestört werden. Üblicherweise kommt es hierbei zur Verteilung von Flugblättern, zu

Homedemos

Lärmbelästigungen – insbesondere in den Abend- und Nachtstunden – und fallweise zu Sachbeschädigungen. Durch die Sensibilisierung der Bezirksverwaltungsbehörden wurde die Abhaltung von „Homedemos“ insofern erschwert, als die bis dahin legalen Demonstrationen im Wohnbereich von Pharma-Bediensteten nicht mehr gestattet bzw. regelmäßig untersagt wurden. Dennoch kam es beispielsweise in Tirol im Zuge einer europaweit propagierten SHAC-Aktionswoche zu massiven Sachbeschädigungen am Eigentum leitender Angestellter einer internationalen Pharma-Firma. Unter Berufung auf SHAC wurden Autoreifen zerstochen, Fahrzeuge mit Klebstoff verätzt und Hauswände beschmiert.

Weiters waren im Jahr 2006 gezielte Störaktionen, sogenannte „Run-Ins“, vorwiegend bei Pharma-Betrieben, zu beobachten, bei denen kleinere Gruppen von AktivistInnen spontan in das Firmen- oder Betriebsgelände eindrangen. Im Verlauf solcher „Run-Ins“ kam es wiederholt zu verbalen Aggressionen und Beschimpfungen gegen MitarbeiterInnen, in Einzelfällen auch zur Gewaltanwendung gegen Einrichtungen, und in einem Fall zu einer Körperverletzung.

Aufgrund der durch Aktivitäten der militanten Tierrechtsszene evidenten Bedrohung bestimmter Wirtschaftszweige (Kürschner, Modeketten, Pharma-Firmen) wurde seitens der Sicherheitsbehörden im Jahr 2006 die Zusammenarbeit mit den betroffenen Interessensvertretungen und Unternehmen intensiviert. Anlassbezogen wurden themenspezifische Informationsveranstaltungen sowie individuelle Beratungsgespräche durchgeführt.

### 3. Prognose

Nach den – aus Sicht der TierrechtsaktivistInnen – erfolgreichen Kampagnen im Jahr 2006, wie z.B. gegen den Pelzverkauf durch Modeketten, ist auch in den kommenden Jahren eine Fortführung der erprobten und erfolgversprechenden einschlägigen Aktivitäten der österreichischen Tierrechtsgruppen erwartbar. Eine weitere Zunahme der legalen und nichtlegalen Aktionen ist als wahrscheinlich zu bewerten.

Run-Ins

Weitere  
Zunahme der  
Aktivitäten  
erwartbar

Hierfür sprechen auch die zunehmende internationale Vernetzung der Szene sowie die Vielzahl der potenziellen Themenfelder. Die einschlägigen Aktivitäten der vergangenen Jahre belegen, dass nach dem Selbstverständnis vieler TierrechtsaktivistInnen noch in zahlreichen Gesellschaftsbereichen dringender Handlungsbedarf besteht, um einen anderen Umgang mit Tieren – auch unter Zuhilfenahme illegaler Mittel und Aktionen – durchzusetzen.

Eine Entwicklung, die sich im Jahr 2006 in einigen Bundesländern bereits angedeutet hat, waren verstärkte Bemühungen, die Protestaktionen auch auf den kleinstädtischen Bereich auszudehnen. Analog zur Vorgehensweise in den Großstädten wurden legale Protestveranstaltungen vor Filialen von Textilketten abgehalten. Die Wahrscheinlichkeit, dass in Zukunft neben den großstädtischen Ballungszentren vermehrt auch der ländlich strukturierte Raum in den Fokus von militanten TierrechtsaktivistInnen gerät, ist als hoch zu bewerten.

Die signifikante Steigerung legaler und illegaler Aktivitäten im Jahr 2006 und auch die Entwicklungen der ersten Monate des Jahres 2007 lassen eine weitere Zunahme der einschlägigen Aktivitäten der militanten Tierrechtsszene – einschließlich gerichtlich relevanter Straftaten – erwarten.



## VIII. VERFASSUNGSSCHUTZ UND TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

Die Gefährdungsbeschreibung in diesem Verfassungsschutzbericht zeigt deutlich eine Weiterentwicklung einer sich stetig wandelnden Gefährdung aus dem Bereich des islamistischen Extremismus und Terrorismus auf. Die Vernetzung zwischen außer- und innereuropäischen Gefährdungspotenzialen verfestigte sich im Berichtszeitraum. Kurz- sowie mittelfristig ist mit einer Ausweitung dieser Tendenz zu rechnen. Im Kontext einer globalisierten jihadistischen Ideologie, die sich des globalen Mediums Internet bedient, wirken internationalisierte regionale extremistische Interessen direkt auf Österreich ein und tragen zu einer Radikalisierung bei. Wie in der Vergangenheit aufgezeigt, weichen nationale und ethnische Zugehörigkeiten den sich stetig ausbreitenden Supra-Identitäten und Interessensgemeinschaften. Dies ist im Berichtszeitraum primär am islamistisch-extremistischen Spektrum erkennbar, kann jedoch auch andere Extremismen betreffen. Entsprechend können Gefährdungen der innerösterreichischen Sicherheit durch interessenbedingte Vereinigungen eines kleinen Personenkreises mit oder ohne Kontakte zu gefährdenden kriminellen oder terroristischen Organisationen entstehen. Unter Nutzung globaler Medien und Kommunikationsmittel erfährt diese Entwicklung eine zunehmende Einbindung österreichischer Staatsangehöriger. Kurz- bis mittelfristig wird von kleinen Personengruppen eine steigende Gefährdung ausgehen, die über einen längeren Zeitraum unberechenbar bleibt. Auf Grund einer tendenziellen, oftmals punktuell entstehenden steigenden Gefährdung, die von internationalen Konflikten und Interessenslagen mit bestimmt wird, bedarf es eines entsprechend flexiblen und reaktionsfähigen Schutzmechanismus. Ein zeitadäquater Schutzmechanismus umfasst sowohl eine umfassende Gefahrenfrüherkennung als Präventionsansatz als auch eine effiziente Gefahrenabwehr.

Europäische  
und außereu-  
ropäische  
Gefährdungs-  
potenziale mit  
Auswirkungen  
auf Österreich

Zunehmende  
terroristische  
Gefährdung

## 1. Joint Situation Centre

Dem Anpassungsbedarf der Terrorismusbekämpfung an die Gefährdungslage wird neben der zunehmenden Bedeutung der Präventivarbeit durch organisatorische Modifikationen auch auf europäischer Ebene Rechnung getragen. Die Sicherheitsstrukturen EUROPAs sind im Wandel begriffen. Das Joint Situation Centre (SIAC – Single Intelligence Analysis Capacity) in Brüssel welches als Lage- und Analysezentrum für die europäische Außen- und Sicherheitspolitik dient, wird zunehmend auch für die Bereiche der inneren Sicherheit Europas von Bedeutung. Der auf europäischer Ebene geforderte Informationsaustausch zwischen den EU-Mitgliedsstaaten und europäischen Institutionen wird weiterhin ausgebaut. Die Europäische Kommission stärkt ihre analytischen Komponenten durch den Auf- bzw. Ausbau von Crises Rooms (OSINT- und Analysezentren).

Der Themenkomplex Terrorismusprävention nimmt auch innerhalb der Nachrichten- und Sicherheitsdienste EUROPAs einen wesentlichen Stellenwert ein. In verschiedenen Projekten werden Ursachen des Terrorismus erforscht und Strategien zu seiner Vermeidung entwickelt. Aus dem sehr breiten Spektrum der Radikalisierung und Rekrutierung werden auf diese Weise bestimmte Themen aktualitätsbezogen ausgewählt und ausführlich beleuchtet. Beispiele sind hier das Internet, KonvertitInnen, Gefängnisse und „home-grown-networks“. Die Ergebnisse sollen Änderungen und neue Tendenzen des Phänomens Terrorismus erkennen helfen und fließen in Lagebilder und Bedrohungseinschätzungen entsprechend ein. Dies veranschaulicht, dass in der Terrorismusbekämpfung die Prävention einen immer größer werdenden Stellenwert einnimmt.

## 2. TRC (Threat Response Centre)

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen hat das Bundesministerium für Inneres schon im Vorfeld der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft Ende 2005 das Threat Response Centre (TRC) eingerichtet. Um der internationalen sowie der gesamteuropäischen Entwicklungen Rechnung zu tragen, steht das TRC auch mit

entsprechenden internationalen Plattformen in Kontakt.

Die schnelle Erkennung und unmittelbare Analyse- und Reaktionsfähigkeit von Gefährdungspotenzialen ermöglichen ein präventives Handeln und die rechtzeitige Informationsweitergabe an EntscheidungsträgerInnen durch die Erstellung von Bedrohungsanalysen, Lagebildern und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr.



## IX. EXTREMISMUS UND TERRORISMUS MIT AUSLANDSBEZUG

Im Berichtszeitraum ist im Vergleich zum Vorjahr das terroristische Gefährdungspotenzial im europäischen Kontext als weiterhin hoch zu bewerten. Vielmehr wurden fast 500 terroristische Handlungen durch autochthone separatistische/ ideologische terroristische Organisationen in Europa verübt. Obwohl im Berichtszeitraum keine islamistisch motivierten Terroranschläge in Europa erfolgreich durchgeführt werden konnten, deuten sowohl die fehlgeschlagenen Kofferbombenanschläge in Deutschland im Juli 2006, die vereitelten Anschläge auf die Transatlantikflüge von Großbritannien in die USA im August 2006 sowie die Zunahme an festgestellten jihadistischen Zellen in ganz Europa auf eine hohe Bedrohung durch den islamistisch motivierten Terrorismus.

Als signifikant sind folgende Entwicklungen im Jahr 2006 zu werten:

Der islamistisch motivierte Extremismus und Terrorismus bleibt kurz-, mittel- und langfristig die primäre Gefährdungsquelle für die innereuropäische und innerösterreichische Sicherheit. Diese Einschätzung beruht einerseits in der Zunahme an ExtremistInnen unter zweiter muslimischer Einwanderergeneration in Folge eines an Eigendynamik gewinnenden Radikalisierungsprozesses. Andererseits in einem verstärkten Versuch der in muslimischen Ländern präsenten extremistischen und terroristischen Organisationen ihren Einfluss auf die in Europa bestehenden Gruppierungen zu verstärken.

Der autochthone separatistische/ideologische Terrorismus in Europa entwickelt sich im Spannungsfeld zwischen einer verschärften Gewaltanwendung in Konkurrenz zum islamistischen Terrorismus und Konsensfindung mit den staatlichen Machtmonopolen. Mit Gewaltausbrüchen in diesem Kontext wird auch kurz- und mittelfristig zu rechnen sein. Nationalistischer Extremismus macht sich mit ersten Signalen an den Grenzen Europas erkennbar. Im Spannungsfeld der Globalisierung könnten sich mittel- bis langfristig diese Tendenzen verfestigen.

Gefährdung

500 Anschläge

Terroristische  
Zellen

Entwicklungen

Islamistischer  
Extremismus  
und  
Terrorismus

Autochthone  
europäischer  
Terrorismus

## 1. Islamistische Strömungen - Süd-Osteuropa

Innerhalb der in Österreich ansässigen bosnischen Diaspora konnten im Berichtszeitraum Gruppierungen festgestellt werden, die einer neo-fundamentalistischen Interpretation des Wahabismus anhängen.



Quelle: APA-PictureDesk GmbH

Die Entstehungsgeschichte der AIO geht auf den Friedensvertrag von Dayton (1995) zurück, als diese von ehemaligen Kämpfern der bosnischen Mujaheddin Brigaden aus der Taufe gehoben wurde. Das deklarierte Ziel dieser Gruppierung ist die Errichtung eines islamischen Staates basierend auf den genannten

ideologischen Grundlagen. In Bosnien-Herzegowina ist die Zahl der AnhängerInnen der AIO als verhältnismäßig gering einzustufen. Die Rekrutierung erfolgt primär in der Zielgruppe junger MuslimInnen zweiter Generation, die im Westen aufgewachsen sind und geschieht unter Zuhilfenahme elektronischer Behelfe wie Internetforen, CD-Rom's und Videobänder. Wesentliches Charakteristikum der AIO ist die Vernetzung mit Diasporen in ganz Europa. Das offizielle Büro der AIO wurde Dezember 2006 in Sarajevo aufgelöst. Der Anführer der Gruppe trat offiziell zurück. Unabhängig davon, bestehen weiterhin wahabitische Tendenzen mit neuen Einflüssen. Im Jahr 2006 verlagerten sich die wahabitischen Strömungen von Bosnien-Herzegowina Richtung Sandschak in Serbien.

### 1.1. Österreich

Als Zentren der islamisch-fundamentalistischen Aktivitäten der ehemaligen AIO, der bosnischen extremistischen Szene sind Wien und Oberösterreich zu nennen.

## 1.2. Prognose

Das von islamistisch/extremistischen Gruppierungen aus Südosteuropa ausgehende Gefahrenpotential besteht weiterhin. Dieses begünstigt eine Radikalisierung unter der zweiten muslimischen Generation. In diesem Zusammenhang bergen Organisationen dieser Art ein mittelfristiges Gefährdungspotential.

## 2. Islamistische Strömungen – Türkei - Türkische Hisbollah – IBDA-C

Die Türkische Hisbollah und die Front der Vorkämpfer des großen islamischen Ostens (IBDA-C) sind islamistisch motivierte extremistische Organisationen türkischen Ursprungs. Im Jahr 2006 konnten diesen Organisationen keine signifikanten terroristischen Anschläge in der Türkei zugeordnet werden. Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr rückläufigen Tendenz werden diese zwei Organisation im VSB 2007 zusammenfassend beschrieben.

Die Türkische Hisbollah wurde in den 1980er Jahren aufgrund zahlreicher Morde in der Türkei bekannt. Sie ist trotz Namensähnlichkeit zur libanesischen Hisbollah keine schiitische, sondern eine sunnitisch terroristische Organisation. Ziel der Türkischen Hisbollah ist die Abschaffung des Laizismus und die Errichtung eines theokratischen Staates in der Türkei mit gewalttätigen Mitteln. Im Jahr 2006 wurden keine von dieser Organisation ausgehenden terroristischen Anschläge bekannt.

Die gleiche rückläufige Handlungstendenz wurde im Berichtszeitraum bei der „Front der Vorkämpfer des großen islamischen Ostens“ (IBDA-C) festgestellt. Diese wurde 1985 in der Türkei gegründet und verübte in den letzten Jahren besonders in Istanbul zahlreiche Bombenanschläge. Auch mehrere westliche Vertretungsbehörden in der Türkei wurden von dieser Gruppe mehrfach bedroht. Im Jahr 2006 wurden terroristische Aktivitäten dieser Art nicht bekannt. Die IBDA-C ist auf der Liste gemäß der Verordnung (EG) 2580/2001 der Organisationen, die terroristische Handlungen begehen oder zu begehen versuchen, an deren Begehung beteiligt sind oder diese erleichtern.

Türkische  
Hisbollah

IBDA-C

## 2.1. Österreich

Auf Grund des hohen polizeilichen Verfolgungsdruckes in der Türkei weichen Führungskader dieser Organisationen in Länder der Europäischen Union – so auch nach Österreich – aus. Im Jahr 2006 konnte seitens beider Spektren keine Radikalisierungstendenzen festgestellt werden.

## 2.2. Prognose

In Zusammenhang mit bestimmten Entwicklungen in der Türkei oder dem Nahen und Mittleren Osten könnten jedoch seitens dieser Organisation erneut terroristische Aktivitäten in der Türkei gesetzt werden. Auch in Österreich sind seitens der genannten Gruppierungen derzeit keine terroristischen Aktionen zu erwarten; es muss jedoch auf die Relevanz politischer Stimuli hingewiesen werden, die zu einer Verschärfung der Lage – auch in Österreich – führen können.

## 3. Jihadistische Strömungen aus dem Maghreb - GSPC

Die „Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat“ (GSPC) entstand durch Abspaltung der Groupe Islamique Armé (GIA) und wurde 1998 von Hassan Hattab – einem ehemaligen Gebietseмир – gegründet. Die GSPC ist die aktivste, schlagkräftigste und dürfte die einzig wirklich hierarchisch strukturierte terroristische Gruppierung im gesamten nordafrikanischen Raum sein. Das verfolgte Ziel der GSPC besteht primär darin eine islamische Staats- und Gesellschaftsordnung nach Vorbild der Salafisten – mit Gott als oberstem Souverän – in Algerien zu errichten.

### 3.1. Internationalisierung

Die am 11. September 2003 von Nabil Sahraoui angekündigte Treuepflicht der GSPC gegenüber der Al Qaida eröffnete eine internationale Dimension. Die deklarierte Internationalisierung der GSPC brachte einen eindeutigen ideologischen Schwenk mit sich und ermöglichte Allianzen vorwiegend strategischer Natur mit auf

Rückläufige  
Tendenz

Politische  
Stimuli

Abspaltung

Aktiv und  
strukturiert

Ziele

Internationale  
Dimension

Ideologischer  
Schwenk



Quelle:  
APA-PictureDesk GmbH

internationaler Ebene agierenden terroristischen Gruppierungen und insbesondere mit dem terroristischen Netzwerk der Al Qaida. In diesem Zusammenhang verkündete Ayman al-Zawahiri, unter direkter Berufung auf einen Auftrag Osama bin Ladens, in einer Videobotschaft am 11. September 2006 die Fusion der GSPC mit Al Qaida. Die vor drei Jahren eingeleitete Internationalisierung wurde durch die seitens der Führungsebene der Al Qaida durchgeführte Ankündigung erstmals öffentlich bestätigt. Die einige Monate später unternommene Umbenennung der GSPC in „Al Qaida Organisation im Islamischen Maghreb“ (AQIM) reflektiert die Treuepflicht gegenüber Al Qaida im Allgemeinen und Osama bin Laden im Besonderen. Die von Ayman al-Zawahiri angekündigte „Allianz“ wurde seitens des gegenwärtigen Führers der GSPC, Abu Mussab Abd al-Wadud weitgehend bestätigt.

### 3.2. Vielschichtige Bedrohung

Der Bedrohungsgrad durch die GSPC/AQIM ist auf ihre multidimensionalen Handlungsebenen zurückzuführen. Auf lokaler Ebene ist auf Grund der bereits offiziellen Allianz mit Al Qaida ein erhöhtes Gefährdungspotential in Algerien – primär gegen algerische Staatsstrukturen und Sicherheitsbehörden – evident. Darüber hinaus erweitert die GSPC ihren Aktionsradius auf regionaler Ebene vorwiegend in der so genannten Sahelzone. Die GSPC/AQIM stellt somit eine Gefährdung für den gesamten Maghrebraum dar. Dahingehend ist auf europäischer und internationaler Ebene die Möglichkeit einer Intensivierung unterschiedlicher Unterstützungsaktivitäten durch nordafrikanische Elemente als realistisches Szenario zu bewerten. Die von Europa aus agierenden Zellen und Gruppierungen nordafrikanischer Herkunft setzen vorwiegend Aktivitäten im Bereich der logistischen Unterstützung. Diese besteht hauptsächlich aus Rekrutierungsaktivitäten, Propagandatätigkeiten, illegaler Geldbeschaffung, sowie in der Beschaffung gefälschter Dokumente.

Fusion mit Al Qaida

Umbenennung

Treuepflicht

Bedrohungsgrad

Aktionsradius

Intensivierung

Logistische Unterstützung

Rekrutierung

Die GSPC ist auf der Terrorliste gemäß der Verordnung (EG) 881/2002 angeführt.

### 3.3. Österreich

Innerhalb der in Österreich ansässigen algerischen Gemeinschaft sind einzelne SympathisantInnen vorhanden. Österreich stellt sowohl aus historischen als auch aus geographischen Gründen kein charakteristisches Zielland für aus dem nordafrikanischen Raum kommende ZuwanderInnen dar.

Im Berichtszeitraum konnte eine algerische Tätergruppe ausgeforscht werden. Diese Personen stehen im Verdacht Vermögenswerte für eine im nordafrikanischen Raum ansässige terroristische Gruppierung angesammelt zu haben. Bislang konnte ein Zusammenhang mit Aktivitäten terroristischer Natur jedoch nicht bekräftigt werden.

### 3.4. Prognose

Bisher sind keine Involvierungen der Gruppierung in österreichische Belange – mit Ausnahme der Geiselnahme im April 2003 in Südalgerien – evident. Mittelfristig ist im Zusammenhang mit der nachhaltigen Neuorientierung der GSPC hin zur AQIM von einer steigenden Gefährdung für den europäischen Raum auszugehen.

## 4. Islamistischer Extremismus und Terrorismus Afghanistan – Pakistan

Pakistan und Afghanistan weisen durchaus wesentliche gesellschaftliche und staatliche Unterschiede auf. Eine erste massive Aufwärtsentwicklung nahmen islamistische Tendenzen in Afghanistan und Pakistan in den 1980er Jahren nach dem Einmarsch der damaligen Sowjetunion im Rahmen der Widerstandsbewegung der Mudschaheddin. Die Mehrzahl der damaligen Führer der Mudschaheddin bezog ihr ideologisches Rüstzeug, soweit sie dem sunnitischen Islam angehörten, im traditionellen Islam, ein-

Kein Zielland  
für  
Zuwanderer

Algerische  
Tätergruppe

Islamistische  
Tendenzen

schließlich seiner mystischen Ausprägung, dem Sufismus, oder in den Ideen der Moslebruderschaft. Mitte der 1990er Jahre erfolgte in Pakistan die Gründung der Taliban, dies mit dem Ziel, die nach dem Sturz des kommunistischen Regimes mit 1992 ausgebrochenen bürgerkriegsartigen Auseinandersetzungen zwischen den einzelnen Gruppen der Mudschaheddin zu beenden. Eine zentrale Rolle spielte dabei die „Jamit ul Ulema-i Islam“ eine islamistische Partei in Pakistan welche ihre Ideologie aus der islamischen Tendenz von Deoband bezieht. Diese geht zurück auf die theologische Hochschule „Dar ul-Islam“, welche 1867 in der im heutigen Indien gelegenen Stadt „Deoband“ gegründet worden war. Aufgrund der finanziellen Unterstützung saudiarabischer Kreise für die Taliban und der Ankunft von Osama bin Laden in Afghanistan in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre gerieten diese auch unter den Einfluss aus Saudi Arabien kommender wahabitischer Vorstellungen, einschließlich der wahabitischen Animosität gegenüber den Schiiten. Mit der militärischen Intervention der USA in Afghanistan um den Jahreswechsel von 2001 auf 2002 mussten sowohl die Führung von Al Qaida als auch die der Taliban im afghanisch - pakistanischen Grenzgebiet Zuflucht suchen.

Mit der Invasion im Irak im Frühjahr 2003 löste der Irak Afghanistan als zentralen Schauplatz des internationalen Jihad ab. Kampftechniken, wie Selbstmordanschläge, die in Afghanistan und Pakistan früher kaum vorkamen, wurden nun auch dort zu zentralen Elementen der terroristischen Strategie.

#### 4.1. Österreich

Diese Entwicklung in Afghanistan und Pakistan strahlte auch auf Österreich aus. Während in den 1980er und teilweise noch in den 1990er Jahren die Strukturen der Mudschaheddin in der afghanischen Diaspora dominierten, nahm in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre der Einfluss der Taliban zu. Seit der Invasion in Afghanistan (2001/2002) zeichnet sich nunmehr, nach einem anfänglichen Rückgang, wieder eine Zunahme des Einflusses der Taliban und der mit ihnen verbündeten ehemaligen Mudschaheddin des Gulbuddin Hekmatyar in der afghanischen Diaspora ab.

Taliban

Deoband

Osama bin  
Laden

Wahabismus

Al Qaida

Einfluss der  
Taliban

Einfluss der  
Deoband

In der pakistanischen Diaspora ist eine stetige Zunahme des Einflusses der „Deobandi-Tendenz“ zu verzeichnen. Das Naheverhältnis, das alle diese afghanischen und pakistanischen Tendenzen und Strukturen in Afghanistan und Pakistan selbst zum jihadistischen Netzwerk der Al Qaida haben, fördert auch in Europa zusätzlich die Bereitschaft jüngerer, radikalisierten MuslimInnen sich dem jihadistischen Netzwerk der Al Qaida anzuschließen.

## 4.2. Prognose

Rekrutierungs-  
faktor  
bleibt bestehen

Für Afghanistan und Pakistan ist kurzfristig keine wesentliche Eindämmung der Aktivitäten der Taliban und der Al Qaida zu erwarten, da die Bekämpfungsstrategien sich als nicht erfolgreich herausstellten. Der radikalisierende Einfluss aus der Region auf afghanische und pakistanische MuslimInnen in Europa und Österreich wird daher weiter bestehen. In Verbindung mit den allgemeinen sonstigen Radikalisierungsfaktoren wird daher die bereits bestehende Tendenz, jüngerer MuslimInnen mit persönlichen Bezügen zu Afghanistan und Pakistan, sich in jihadistische Aktivitäten auch in europäischen und österreichischen Zusammenhängen einzubringen, weiter zunehmen. Die Motivation kann dafür sowohl in nationalen und transnationalen als auch in internationalen Zusammenhängen liegen. Die daraus resultierende Gefährdung durch den Jihadismus, einschließlich terroristischer Anschläge, muss daher als steigend beurteilt werden.

Jihadistische  
Aktivitäten  
erwartbar

Motivation

Gefährdung

## 5. Islamistischer und jihadistischer Extremismus

Globalisierung

Die Globalisierungstendenzen der Al Qaida im pakistanischen/afghanischen Raum über den Nahen und Mittleren Osten, sowie der nordafrikanischen Region werden verstärkt auf die islamistischen Szenen in Europa wirken. Die in den Vorjahren aufgezeigte Tendenz einer Heterogenisierung der islamistisch-extremistischen Kreise hat sich im Berichtszeitraum weiter bestätigt. Wahabitische Ideologie vermengt sich mit transnationalem jihadistischem Gedankengut der Al Qaida. Vorwiegend muslimische ExtremistInnen zweiter Generation distanzieren sich von ihnen zuvor besuchten Moscheen, da diese nicht ihren radikalen Ansprüchen entspre-

Heterogenisierung

Zweite  
Generation

chen. Es bilden sich vereinzelt Zirkel mit Mitgliedern unterschiedlichster Herkunft. Als Folge dieser Entwicklung entsteht ein steigendes Gefährdungspotenzial, welches von einer geringen Anzahl an Personen ausgeht. Festgestellte Entstehungsmechanismen werden unten dargestellt.

## 5.1. Radikalisierungs- und Rekrutierungsprozesse innerhalb des islamistischen Spektrums

Das Phänomen der Radikalisierung und Rekrutierung in diesen Kreisen verläuft aufgrund bestimmter Faktoren im europäischen Raum unterschiedlich. Die Vielfältigkeit, beziehungsweise die unterschiedlichen kulturellen Zusammensetzungen der muslimischen Gemeinschaften, sowie geschichtliche Einflüsse, wie zum Beispiel ein kolonialer Hintergrund, tragen dazu bei. Als wesentliche Faktoren sind jedoch die internationalen Krisenentwicklungen zu nennen, welche seit der letzten Berichtslegung die Radikalisierungs- und Rekrutierungsprozesse in ihrer Intensität auf europäischer und österreichischer Ebene beschleunigten.

## 5.2. Beeinflussende Faktoren

Das erkannte Phänomen der Radikalisierung und Rekrutierung ist auf unterschiedliche beeinflussende Faktoren zurückzuführen.

Neben rein psychologischen Faktoren – welche vor allem auf ein mangelndes Identitäts- und Zugehörigkeitsgefühl zurückzuführen sind – spielen weiters wirtschaftliche-, religiöse-, politische- und soziale Komponenten eine erhebliche Rolle. Des Weiteren regen aber auch weiterhin die auf internationaler Ebene stattfindenden Krisen und Konflikte in muslimischen Ländern zur Radikalisierung an. Die seit mehreren Jahren anhaltenden instabilen Sicherheitslagen sowohl im Irak als auch in Afghanistan und der israelisch-palästinensische Konflikt bilden einen beträchtlichen Motivations-effekt und werden weiterhin stark instrumentalisiert. Zur Motivation wird beispielsweise der israelisch-palästinensische Konflikt instrumentalisiert. Eine starke Identifikation mit der palästinensischen Bevölkerung und eine Übertragung der Opferrolle auf die

Radikalisierung

Vielfältigkeit

Internationale  
Krisenentwicklung

Internationale  
Krisen und  
Konflikte

Diasporen in Europa schüren Aggressionen. Die instabile Sicherheitslage im Irak und in Afghanistan wird genutzt, um für jihadistische Zwecke in der Region junge MuslimInnen in Europa zu rekrutieren.

Die Instrumentalisierung dieser Konflikte und der sich daraus generierende Solidarisierungseffekt bilden Hauptmotivationsfaktoren. Die seitens der Al Qaida verbreitete Ideologie bietet den idealen Nährboden für die Radikalisierung beeinflussbarer Personen aus dem islamistisch-extremistischen Spektrum Europas. Mit einer verstärkten Propagandatätigkeit streben Al Qaida nahe IslamistInnen eine Ausdehnung der Reichweite und Beschleunigung der Radikalisierung an. Die verbreitete Ideologie bietet einfache Feindbilder. Diese fördert ein Identitäts- und Zugehörigkeitsgefühl für perspektiv- und orientierungslose MuslimInnen. Für diesen Zweck wird unter anderem das Konzept der Umma herangezogen. Umma ist die arabische Bezeichnung für die religiöse und politische Gemeinschaft des Islam, die „Gemeinschaft der Gläubigen“ und stellt eines der Schlüsselkonzepte des Islam dar. ExtremistInnen und TerroristInnen nützen dieses kollektive Bewusstsein, um zum Jihadismus und Terrorismus zu motivieren.

### 5.3. Das Generationenproblem

Mit dem Heranwachsen der Migrantengenerationen hat sich die islamistisch-extremistische Szene verändert. Während der oben beschriebene Radikalisierungsprozess sich in anderen europäischen Ländern bereits auf die dritte Generation auswirkt, sind in Österreich überwiegend MuslimInnen zweiter Generation betroffen. Der Einfluss der ersten Generation auf die „Ideologiegestaltung“ der nachfolgenden Generation schwindet. Die Verfügbarkeit des Internet begünstigt eine selbständige Suche nach einem eigenen Weltbild. Zunehmend gleiten auch österreichische Jugendliche in das islamistisch-extremistische Spektrum ab. Dies hat demokratiefeindliche Einstellungen zu Folge, wobei sich aggressive Verhaltensweisen partiell herauskristallisieren. Diese Personen oder Personengruppen „identifizieren“ sich mit der salafitischen Ideologie und verherrlichen einen mit Waffenge-

Beträchtlicher  
Nährboden

Konzept der  
Umma

Salafitische  
Ideologie

walt zu führenden Jihad, welcher als legitime Kampfmethode gegen den Westen betrachtet wird.

Von den beschriebenen Entwicklungen kann mittel- bis langfristig ein beträchtliches Gefährdungspotential auch für Österreich entstehen.

## 5.4. KonvertitInnen im Visier der ExtremistInnen

In den letzten Jahren konnte in Europa, und in Österreich, eine wachsende Anzahl von Frauen und Männern, welche zum Islam konvertierten, festgestellt werden. An dieser Stelle ist jedoch festzuhalten, dass sich nur eine geringe Anzahl dieser Personen an einer radikal-extremistischen Interpretation des Korans orientieren und aus der daraus entstehenden Denkweise auch mit radikal-extremistischen Elementen Kontakte pflegen oder entsprechende Aktivitäten setzen.

So wie in anderen europäischen Staaten sind auch in Österreich vor allem junge KonvertitInnen in extremistischen Kreisen auffällig geworden. Eine Zuordnung dieser Personen zu einer spezifischen extremistischen Gruppierung ist nicht möglich. KonvertitInnen stehen in den meisten Fällen zumindest anfangs unter starkem Einfluss anderer extremistischer Personen. Innerhalb des extremistischen Spektrums streben KonvertitInnen nach einer sozialen Anerkennung. In diesem Zusammenhang ist es von besonderer Bedeutung, dass einige keiner beruflichen Beschäftigung nachgehen. Daher spielen neben psychologischen auch wirtschaftliche, soziale sowie spirituelle Komponenten eine ausschlaggebende Rolle bei der Zuwendung zu einer radikalen Interpretation des Korans. Dahingehend könnte dies auch zu einer potentiellen Mitwirkung an terroristischen Aktivitäten führen.

Hervorzuheben ist vor allem das besonders ausgeprägte persönliche Engagement und die Bereitschaft, sich ausschließlich dem Islam – gemeint ist an dieser Stelle nach einer salafitischen Auslegung – zu widmen und den Lebensablauf nach den strengen Regeln dieses Islams auszurichten. Zum Teil eigenständig oder aber auch unter Einfluss Dritter, streben sie eine entsprechende solide Ausbildung an und wollen zuerst sprachliche und dann tiefere reli-

Wachsende  
Anzahl

Junge Kon-  
vertitInnen

Starker Ein-  
fluss anderer  
Extremisten

Beeinflussen-  
de Faktoren

Persönliches  
Engagement

Ausbildung

giöse Kenntnisse erwerben. Die Ausbildung kann fallweise auch im Ausland stattfinden. KonvertitInnen können im extremistischen Milieu unterschiedliche Rollen innehaben.

Im September 2006 wurde vor dem Büro eines islamischen Jugendvereines ein sprengstoffverdächtiges Paket mit der Aufschrift "4. Juli 1926 Weimar" deponiert. Kriminaltechnische Untersuchungen ergaben, dass das Paket keinen Sprengstoff beinhaltete und es sich um eine Falle handelte. Im November 2006 wurde ein österreichischer Staatsbürger, der zum Islam konvertierte festgenommen. Motiv für die Tat war die Unzufriedenheit mit der moderaten Linie dieses Vereines. Der Täter wurde nach § 107 Abs. 1 und 2 StGB zu einer Freiheitsstrafe von 15 Monaten, darunter zehn Monate bedingt, verurteilt.

## 5.5. Moscheen

Einzelne Moscheen und islamische Zentren können weiterhin als Radikalisierungs- und Rekrutierungsplattform dienen. Radikalisierte MuslimInnen zweiter Generation, sowie zunehmend Konvertiten frequentieren einzelne radikale islamische Zentren. Die im Rahmen des Freitagsgebets abgehaltenen radikal ausgerichteten Predigten können die Zuhörerschaft beeinflussen. Inhaltlich werden in radikalen Predigten vorrangig die jihadistische salafitische Ideologie, die Verherrlichung eines gewaltsamen Jihad bis hin zur Unterstützung des globalen, mit Waffengewalt zu führenden Jihad thematisiert. Die Rechtfertigung der Anwendung dieses Jihad findet ihren Ursprung in den internationalen Krisen und Konflikten in muslimischen Ländern. Die Unterdrückung der muslimischen Bevölkerung durch so genannte „Besatzungsmächte“ mit der Grundannahme einer Konfrontation zwischen dem Westen und dem Islam werden propagiert. Dahingehend ist eine zumindest partielle Indoktrinierung in Richtung Jihad ebenso möglich, wie die Verweigerung der Akzeptanz westlicher demokratischer Werte. Die dadurch entstehende potentielle Radikalisierung der Besucherschaft könnte kurz und mittelfristig ein verstärktes Gefährdungspotential bilden.

Bomben-  
atrappe

Österreichischer  
Konvertit

Radikale  
Predigten

Jihad

Konfrontation  
mit dem  
Westen

Potenzielle  
Radikalisierung

Obwohl Moscheen oder Vereine weiterhin als Radikalisierungs- und Rekrutierungsplattformen dienen können, stellen Privaträume, aber vor allem die virtuelle Welt des Internet weitere Radikalisierungs- und Rekrutierungszentren dar. Diese Verlagerungen bilden ein erhöhtes Gefährdungspotential, vor allem im Zusammenhang mit einer Steigerung der möglichen Selbstradikalisierung.

## 5.6. Der wachsende Stellenwert des Internets

Das Internet kann als Raum eines postmodernen Terrorismus, der – wie das Medium Internet selbst – weniger zentralisiert, strukturiert und organisiert ist, gesehen werden. Im Internet fehlt weitgehend die gesellschaftliche (Selbst-)Kontrolle, weshalb terroristische Vereinigungen ihre Botschaften, Anliegen und besonders hervorzuheben ihre Aufträge viel freier und einfacher verbreiten können. Homepages und Foren (einschließlich Blogs [öffentlich online-geführte Tagebücher]), die extremistisches Gedankengut verbreiten, sind nicht aufdringlich konzipiert, sondern eher versteckt. Diese Webseiten sind beispielsweise nur ausgesuchten, autorisierten Usern zugänglich bzw. können nur von diesen gefunden werden. Oder eine Webpage, die auf den ersten Blick ausschließlich Nachrichten aus aller Welt wiedergibt oder sich religiösen Themen widmet, verfügt über einen unbedeutenden Link zu Webseiten mit radikalem Inhalt. Aufgrund der hohen und stetig ansteigenden Zahl von Internetusern weltweit sind islamistische Webseiten mit extremistischem und terroristischem Inhalt kaum und nur schwer identifizierbar.

Vor dem Hintergrund ansteigender Fälle von Radikalisierung und Rekrutierung junger MuslimInnen in Europa, ist es notwendig dem Jihad-Diskurs im Internet und hierbei vor allem der Propagandaoffensive der Al Qaida mehr Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Das Internet ist der wichtigste „virtuelle Ort der Rekrutierung“ für Terrororganisationen wie Al Qaida geworden. Al Qaida's Widerstandskraft und Langlebigkeit basiert deshalb auf ihrer Fähigkeit, über das Internet das Interesse von SympathisantInnen zu wecken, sie zu radikalisieren und zu rekrutieren.

Verlagerung

Selbstradikalisierung

Fehlende (Selbst-) Kontrolle

Autorisierte User

Ansteigende Zahl von Internetusern

## 5.7. Internet als virtueller Ort der Rekrutierung

Extensive Verwendung des Internet

Die extensive Verwendung des Internet durch Terrororganisationen ist ein Phänomen der letzten Jahre. Der Radikalisierungs- und Rekrutierungsprozess ist dabei ein in beide Richtungen offener und dynamischer Vorgang. Das Engagement kann sowohl vom User selbst ausgehen und/oder terroristische Organisationen versuchen durch Marketing Informationen über den ihre Webseiten durchstöbernden User in Erfahrung zu bringen, um später direkt, via Internet zu ihm Kontakt aufzunehmen. Die Funktion sozialer Netzwerke, die im Radikalisierungs- und Rekrutierungsprozess eine wichtige Rolle spielen, wird im Internet von so genannten „cyber relationships“ übernommen, die im weiteren Verlauf zu einer Mitgliedschaft führen können.

Marketing

cyber relationships

Vorteile des Internet

Darüber hinaus werden alle technischen und anonymitätsunterstützenden Vorteile des Internet als Modus Operandi der Radikalisierung und der Rekrutierung genutzt. Diese reichen von Web-based E-Mail und Instant Messaging über mehrfache E-Mail Accounts bis zum Telefonieren über das Internet. Um ein größeres User Publikum zu erreichen, haben sich vor allem Internet- bzw. Chatforen und Blogs bewährt.

Videoclips

Das effektivste Material im Radikalisierungs- und Rekrutierungsprozess sind Videoclips, welche Angriffe auf US-Fahrzeuge oder US-SoldatInnen zeigen. Die Videos zeigen unter anderem die Verwundbarkeit des US-Militärs, eine Taktik die weitere ExtremistInnen und TerroristInnen anziehen soll, da ihnen gezeigt wird, dass es durchaus möglich ist den übermächtigen Feind zu demütigen. Die ins Internet gestellten Videos fallen hauptsächlich unter vier Kategorien: Training, terroristische Operationen, Ansprachen und Botschaften, sowie Videos und Photographien.

Vier Kategorien von Videos

Auf der Webseite der Globalen Islamischen Medienfront (GIMF) erschienenen Videobotschaften am 09.03.2007 und 03.04.2007, wo Österreich erstmals von islamistischen Extremisten erwähnt wird. Diesen Videobotschaften wird die ihnen zustehende Bedeutung beigemessen und entsprechende Handlungen wurden gesetzt.

## 5.8. Internet als Trainingscamp

Das Internet, zuweilen als „online terrorism university“ bezeichnet, dient im zunehmenden Maße auch als virtuelles Trainingscamp. Al Qaida hat 2004 eine Online-Zeitschrift, die alle zwei Monate erschien, ins Leben gerufen, wobei sich jede Ausgabe mit praktischen Instruktionen zu verschiedensten terroristischen Modi Operandi beschäftigte, wie z.B. Waffen und Munition, Bau von Bomben oder gezielten Tötungen. Obwohl nach 2004 die Produktion eingestellt wurde, können die bis dahin erschienen Ausgaben auf verschiedenen Websites heruntergeladen werden.

## 5.9. Verlauf einer Radikalisierung über das Internet

Das Internet kann im Zusammenspiel mit sozialen und psychologischen Faktoren eine Radikalisierung unterstützen. Am Beginn eines Radikalisierungsprozess stehen meist die wachsende Frustration und der damit verbundene Ärger über Vorurteile und Stigmatisierungen von Personen mit Migrationshintergrund, die nicht als vollwertige BürgerInnen akzeptiert werden. Vor diesem Hintergrund kann die betreffende Person zunehmend Sympathie für islamistisch-extremistische Ideologien entwickeln, die neue Perspektiven und Handlungsspielräume eröffnen und im Internet weite Verbreitung finden. Mit dieser „offenen“ Einstellung stößt die Person im Verlauf der Zeit auf immer radikalere Seiten im Internet, wo mit verstärktem ideologischem Nachdruck zum Jihad aufgerufen wird. Diese anfängliche Zeit des Sympathisierens mit jihadistischem Gedankengut kann im weiteren Verlauf in die aktive Suche nach Gleichgesinnten im Internet und die Teilnahme an Diskussionen und Indoktrinierungsgesprächen in jihadistischen Internetforen münden. In diesem Stadium besteht schließlich die Möglichkeit, dass ein von dritter Seite unternommener Versuch einer Rekrutierung erfolgreich ist. Das Internet, das zunächst zu einer Radikalisierung der Person beigetragen hat, dient somit in weiterer Folge als Informationsquelle, virtuelles soziales Netzwerk von Gleichgesinnten und als Rekrutierungsplattform.

Dementsprechend können psychologische und soziale Faktoren sowie technische und persönliche Voraussetzungen in Verbindung mit dem Medium Internet dem Radikalisierungs- und Rekrutierungsprozess Vorschub leisten.

Virtuelles  
Trainings-  
camp

Radikalisie-  
rungsprozess

Islamistisch-  
extremistische  
Ideologien

Sympathisie-  
ren mit jiha-  
distischem  
Gedankengut

Möglichkeit  
einer  
Rekrutierung

Psychologi-  
sche und sozi-  
ale Faktoren

## 5.10. Gegenmaßnahmen

Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit europäischer Sicherheitsbehörden und Nachrichtendienste stellt parallel zu gesellschaftspolitischen Maßnahmen eine unabdingbare Grundlage einer effizienten und effektiven Bekämpfung dieser Phänomene dar. Die auf europäischer Ebene stattfindende Kooperation wird intensiv fortgesetzt, vor allem auf Grund der Tatsache, dass der Austausch relevanter Informationen sowie regelmäßige analytische Auswertungen in diesem Zusammenhang von essentieller Wichtigkeit sind.

Intensivierung

Analytische Auswertung

Prävention

Innerstaatliche Maßnahmen der Sicherheitsbehörden sind im präventiven Bereich zur Früherkennung von extremistisch-terroristisch veranlagten Szenen erforderlich. Das BVT wird daher – unter Einbindung europäischer Partner – diesem Phänomen weiterhin besondere Aufmerksamkeit widmen, um eine frühzeitige Erkennung potentieller Gefahren zu ermöglichen.

## 6. Separatistischer Extremismus und Terrorismus – Türkei - PKK / KADEK / KONGRA-GEL

TAK

Im Berichtszeitraum waren weiterhin touristische Zentren in der Türkei Fokus terroristischer Aktivitäten; ausgeführt durch eine Splittergruppe der verbotenen PKK, den Kurdischen Freiheitsfalken (TAK – TEYREBAZE AZADIYA KURDISTAN). Diese wurde im Jahr 2006 auf die Liste gemäß der Verordnung (EG) 2580/2001 der Organisationen, die terroristische Handlungen begehen oder zu begehen versuchen, an deren Begehung beteiligt sind oder diese erleichtern, gesetzt.

Anschläge

Von dieser Organisation wurden im Berichtszeitraum gezielt in den Sommermonaten mehrere Anschläge auf Touristenzentren in der Türkei verübt. Ein typischer Modus Operandi. bei allen Aktionen war die namentliche Bekennung in Telefonanrufen an Printmedien.

### 6.1. Österreich

Neben zahlreichen Aktivitäten im Bereich Propaganda- und Öffentlichkeitsarbeit, sowie Geldbeschaffung war folgendes Ereignis von Relevanz:

Am 05.03.2007 drangen etwa 45 Personen, Angehörige der kurdischen Volksgruppe auf das Gelände der UNO-City in Wien vor. Die aus Frauen und Männern bestehende Gruppe hielt infolge eine Kundgebung für den in der Türkei inhaftierten „Kurdensführer“ Abdullah ÖCALAN ab. Dabei wurden Fahnen und Transparente verwendet und eine Petition an einen Angehörigen des UN-Protokolls überreicht.

Vorfall in Wien

## 6.2. Prognose

Die PKK/KADEK/KONGRA-GEL ist europaweit organisiert. Das europaweite Potenzial, sowie der Aktionsradius dieser Gruppierung in Hinblick auf eine eventuelle Eskalation der Situation in der Türkei ist zu berücksichtigen. Auswirkungen auf Österreich könnte es bei einem militärischen Vorgehen der Türkei gegen KGK-AnhängerInnen (Volkskongress Kurdistans -Kongra-Gel) in den Kurdengebieten der Türkei und im Nordirak geben.

Europaweite  
Gefährdung

## 7. Separatistischer Extremismus und Terrorismus – Naher Osten - HAMAS

Die Wurzeln der HAMAS („Islamische Widerstandsbewegung“) liegen im Jahr 1987. Anhänger der islamistischen Muslimbruderschaft gründeten sie im Zusammenhang mit dem Ausbruch des ersten Aufstandes der PalästinenserInnen gegen die israelische Besatzung („1. Intifada“). Bis zu seinem Tod im Jahr 2004 war Scheich Ahmed Yassin der geistige Führer der HAMAS.

Gründung der  
HAMAS

Das Hauptziel der HAMAS ist nach wie vor die Errichtung eines islamischen Staates. Als mögliches Mittel zur Erreichung des Zieles wird Gewalt legitimiert. Der militärische Arm der HAMAS, die „Izz al-Din al-Kassem Brigaden“, ist für Terroranschläge in Israel und den palästinensischen Gebieten verantwortlich. Die Anschläge haben bis dato zahlreiche Todesopfer gefordert.

Errichtung  
eines islami-  
schen Staates

Anschläge

Das Jahr 2006 stand ganz im Zeichen des innerpalästinensischen Konfliktes und dem Aussetzen der Finanzhilfe, sowohl seitens der EU, als auch der USA. Ausgangspunkt dieser und anderer Ereignisse im Jahr 2006 waren die Parlamentswahlen am 25.01.2006. Die HAMAS errang mit ihrer Partei „Wechsel und Reform“ im Pa-

Aussetzen der  
Finanzhilfe

Koalitionsverhandlungen gescheitert

lästinensischen Legislativrat (PLC) die absolute Mehrheit mit 74 von 132 Sitzen.

Keine Anerkennung Israels

Ende März 2006 scheiterten vorerst die Koalitionsverhandlungen. Die Bildung einer palästinensischen Regierung der nationalen Einheit schien vorerst nicht möglich. Dennoch wurde die HAMAS Regierung unter Premierminister und HAMAS Führungsfunktionär Ismail Haniyeh von Präsident Mahmoud Abbas vereidigt.

Zuspitzung des Konfliktes

Trotz oder vielleicht auch wegen dieses Erfolges weigert sich die HAMAS weiter, das Existenzrecht Israels anzuerkennen. Aufgrund dieser Weigerung setzten die EU und die USA Anfang April 2006 ihre Finanzhilfe aus – der innerpalästinensische Konflikt verschärft sich.

Einheitsregierung

Ab Mai 2006 spitzte sich der innerpalästinensische Konflikt zu. Es kommt zu bewaffneten Zusammenstößen zwischen HAMAS und AnhängerInnen der bis zu den Wahlen allein regierenden Fatah von Präsident Abbas. Eine weitere Destabilisierung und Todesopfer auf beiden Seiten sind die Folge.

Erst Ende des Jahres 2006 und Anfang 2007 beruhigte sich die Lage. Im Jänner diesen Jahres lockerte Israel die nach dem HAMAS Wahlsieg verhängte Finanzsperre. Am 08. Februar 2007 einigten sich die Vertreter von HAMAS und Fatah auf eine Einheitsregierung.

Die HAMAS scheint auf der Liste gemäß der Verordnung (EG) 2580/2001 der Organisationen auf, die terroristische Handlungen begehen oder zu begehen versuchen, an deren Begehung beteiligt sind oder diese erleichtern.

## 7.1. Österreich

Keine Organisationsstruktur

Die HAMAS weist keine feste Organisationsstruktur im Bundesgebiet auf. Sie verfügt über SympathisantInnen unter den PalästinenserInnen in Österreich. Der innerpalästinensische Konflikt zwischen HAMAS und Fatah spiegelte sich nicht in der österreichischen palästinensischen Diaspora wieder. Dies bestätigte die Tendenz des Vorjahres, nach welcher die SympathisantInnen eine gemäßigte Haltung einnehmen.

## 7.2. Prognose

Angesichts der aktuellen Ereignisse ist mit einer weiteren Radikalisierung in der Region zu rechnen. Abhängig von der weiteren Entwicklungen können Auswirkungen auf Europa derzeit nicht ausgeschlossen werden.

## 8. Extremismus und Terrorismus - Tschetschenien

Die Situation der Republik Tschetschenien in der Russischen Föderation ist nach wie vor instabil. Maßgebliche Indikatoren für das aktuelle Lagebild sind die Todesfälle der beiden wichtigsten tschetschenischen Kommandanten. Im Berichtszeitraum nahmen die Kampfhandlungen im Vergleich zum Vorjahr tendenziell ab. Dennoch ist aufgrund der evidenten separatistischen Tendenzen die Situation im Nordkaukasus als instabil zu bewerten.

Instabile Lage

### 8.1. Österreich

Seit Jahresbeginn 2006 ist ein merklicher Rückgang von etwa 40% bei den tschetschenischen AsylwerberInnen zu verzeichnen. Im Jahr 2006 stellten insgesamt 2.444 Personen aus der Russischen Föderation in Österreich einen Asylantrag. Damit liegen sie in der Asylstatistik an zweiter Stelle. Von den bundesweiten Anträgen wurden 68% positiv beschieden. Es erhöhte sich somit die Zahl der in Österreich lebenden Tschetschenen auf etwa 17.500. Im Jahr 2006 versuchte die tschetschenische Diaspora sich auch bundesweit zu strukturieren. Die Bestrebungen, einen Verein mit Zweigstellen in jedem Bundesland zu etablieren, sind evident.

Rückgang der  
Asylwerber

Festzustellen ist, dass es 2006 auch zu Gewaltdelikten kam, die auf ein hohes Aggressionspotential hinweisen. Registriert wurden tätliche Auseinandersetzungen in Integrationswohnheimen, wobei teilweise Personen verletzt wurden und erhebliche Sachschäden entstanden. Im August 2006 wurde ein tschetschenischer Asylwerber in Hallein im Rahmen einer gewalttätigen Auseinandersetzung mit dagestanischen Asylwerbern getötet.

Im November 2006 versuchte ein tschetschenischer Asylwerber ein Kaffeehaus in Wien zu berauben. Zur Untermauerung seiner Drohung führte der Täter eine selbstgebaute Sprengstoffgürtelatt-

rappe um den Bauch mit. Der Tschetschene wurde vom Landesgericht Wien zu drei Jahren Haftstrafe verurteilt.

## 8.2. Prognose

Aufgrund der derzeitigen Situation in Tschetschenien und im Kaukasus ist eine Beruhigung der Lage kurzfristig nicht zu erwarten. Durch die Tötung der beiden Rebellenführer wurden die tschetschenischen KämpferInnen vorerst erheblich geschwächt.

Es wird noch abzuwarten sein, inwieweit Ramsam KADYROW seine politische Linie bei der tschetschenischen Bevölkerung umsetzen wird können.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit kann davon ausgegangen werden, dass die Unabhängigkeitsbestrebungen der separatistischen TschetschenInnen in ihrer „Republik Itschkeria“ fortgesetzt werden. Aufgrund dieser Prognose ist eine Veränderung der tschetschenischen Diaspora wegen der bisher nicht vollständig etablierten Struktur in Österreich mittelfristig nicht anzunehmen. Langfristig werden die in Österreich aufhältigen TschetschenInnen jeweils nach der Situation im Nordkaukasus agieren und reagieren.

Jedoch ist zu erwarten, dass die Bestrebungen zum Aufbau einer Struktur im gesamten Bundesgebiet fort- und umgesetzt werden.

Gegenwärtig ist eine Gefährdung für Österreich, insbesondere terroristischer Bedrohungen aus diesem Spektrum nicht evident. Dennoch ist eine Bedrohung von ausländischen Einrichtungen in Österreich aufgrund der instabilen Lage im Kaukasus weiterhin als mögliches Szenario zu bewerten.

## 9. Ideologischer Extremismus und Terrorismus – Türkei - MLKP - DHKP-C

Sowohl die MLKP, als auch die DHKP-C sind marxistisch/leninistisch orientierte Organisationen. Im Berichtszeitraum konnten diesen Organisationen keine relevanten Straftaten zugeschrieben werden. Entsprechend werden diese zwei Organisationen zusammenfassend behandelt.

Keine Beruhigung der Lage

Aufbau einer bundesweiten Struktur

Keine Gefährdung für Österreich

Die MLKP (Marxistisch Leninistische Kommunistische Partei) hat ihren Ursprung in der 1972 von Ibrahim KAYPAKKAYA gegründeten TKP (ML) – Türkische Kommunistische Partei (Marxisten Leninisten) – und wurde 1994 geschaffen. Ziel ist die Zerschlagung des türkischen Staatsgefüges durch eine „demokratische Volksrevolution“ und der Aufbau einer kommunistischen Gesellschaftsordnung. Dazu befürwortet die MLKP auch gewaltsame Mittel.

Die MLKP verfügt über einen militärischen Arm mit der Bezeichnung FESK (Bewaffnete Einheiten der Armen und Unterdrückten). Außerhalb der Türkei tritt diese Gruppierung vorwiegend durch Propagandaaktivitäten in Erscheinung. Wichtigste Einnahmequelle zur Unterhaltung ihrer Organisation und Unterstützung des bewaffneten Kampfes in der Türkei ist ihre jährliche „Spendenkampagne“. Straftaten sind in diesem Zusammenhang seit mehreren Jahren nicht mehr bekannt geworden.

Die DHKP-C hat als Ziel die Zerschlagung der türkischen Staatsstruktur durch bewaffneten Kampf, sowie in der Folge die Errichtung einer klassenlosen Gesellschaft nach marxistisch-leninistischem Vorbild, an die Fahnen geheftet. Seit Ende 2000 wird von inhaftierten Mitgliedern der DHKP-C der „Kampf“ in den türkischen Gefängnissen mit einem so genannten „Todesfasten“ unterstützt.

## 9.1. Österreich

Seit Ende der 1980er Jahre hat die Gruppierung auch in Österreich Sympathisanten. Von den Aktivisten werden jährlich mehrere Propagandaveranstaltungen und Kundgebungen organisiert.

## 9.2. Prognose

Wenngleich im Berichtszeitraum keine strafbaren Handlungen begangen wurden, ist im Falle polizeilicher Maßnahmen gegen AktivistInnen in der Türkei in Österreich mit Protestaktionen zu rechnen. Neben Protest- und Propagandaaktivitäten könnten auch Aktionen gegen türkische Einrichtungen in Österreich stattfinden.

MLKP

Militärischer  
Arm

DHKP-C

Klassenlose  
Gesellschaft

Sympathisan-  
ten

Propaganda

## 10. Terrorismusfinanzierung

Die internationalen Erfahrungen haben gezeigt, dass grundsätzlich weiterhin alle legalen und illegalen Methoden mit denen man Geld lukrieren kann angewendet werden, um terroristische Aktivitäten zu finanzieren. Das bedeutet, dass terroristischen Gruppierungen und Organisationen eine weite Bandbreite an Möglichkeiten zur Verfügung steht, um an Geldmittel zu gelangen. Diese Aktivitäten beinhalten das Sammeln von Spenden, jegliche kriminelle Aktivitäten bis hin zu organisierter Kriminalität und Erpressung von Geldern. Auch das Umleiten von Hilfsgeldern, sowie jede legale wirtschaftliche Aktivität, mit der man Gewinne erzielen kann, ist hierbei denkbar. Die angewandten Methoden differieren insbesondere hinsichtlich der späteren Nutzung des Geldes. So kommt es darauf an, ob lediglich ein einmaliger Finanzbedarf für einen spontanen Terrorakt mit einfachen Mitteln ohne organisatorischen Vorlauf benötigt wird, oder der Aufbau einer komplexen, dauerhaft funktionsfähigen Struktur finanziert werden soll, die dem ständigen Unterhalt terroristischer Aktivitäten dient.

Die bereits im letztjährigen Verfassungsschutzbericht angedeutete Tendenz, dass die Kosten eines Anschlages immer geringer werden, hat sich im Berichtszeitraum weiter bestätigt. Wie etwa der versuchte Anschlag auf den Bahnverkehr in Deutschland im Juli 2006 (Hamm/Koblenz) gezeigt hat, reichen bereits wenige Hundert Euro aus, um einen verheerenden Anschlag mit hohem Personen- und Sachschaden zu verüben.

### 10.1. Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung in Österreich

In Österreich wurde im Jahr 2006 in insgesamt 33 Fällen wegen des Verdachtes auf Terrorismusfinanzierung ermittelt. Im Vergleich zum Vorjahr (29 Fälle) stellt dies erneut eine leichte Steigerung dar. Sechs Fälle wurden im Berichtszeitraum den zuständigen Gerichtsbehörden zur Anzeige gebracht.

Auslöser für Ermittlungen waren in 15 Fällen Anzeigen und Verdachtsmeldungen von Finanzinstituten, weitere zehn wurden durch Anfragen und Informationen ausländischer Behörden und

Legale und illegale Methoden

Zahlreiche Möglichkeiten

Nutzung des Geldes

Geringe Kosten

Leichte Steigerung

15 Fälle

zwei Fälle durch Mitteilungen des Bundeskriminalamtes resultierend aus kriminalpolizeilichen Fällen initiiert. Die restlichen sechs Fälle wurden durch Anzeigen von Privatpersonen bekannt. Dieser Umstand lässt darauf schließen, dass es zu einer weiteren Sensibilisierung der Öffentlichkeit in Bezug auf Terrorismusfinanzierung gekommen ist.

Sensibilisierung der Öffentlichkeit

### Vergleich der Jahre 2004 bis 2006

Anzeigen, Meldungen	2004	2005	2006
Banken	9	16	14
Konzessionierte Bargeldtransfersysteme	3	3	1
Internationale Kooperation	2	6	10
Privatanzeiger	0	0	6
BKA	0	1	2

Vergleichstabelle

Weiters ist festzuhalten, dass die Verdachtsfälle und Anzeigen nicht nur in der Anzahl, sondern auch in ihrer Qualität gestiegen sind. Das bedeutet, dass es zwar zu weniger Treffern bei den unterschiedlichen Terrorlisten, dafür aber zu mehreren Fällen mit konkreten Verdachtsmomenten gekommen ist. Das Instrumentarium der erhöhten Sorgfaltspflicht im Bereich des Finanzsektors hat sich als weiterhin wirksam erwiesen.

Konkrete Verdachtsmomente

Die Ermittlungen richteten sich – wie im Vorjahr – sowohl gegen natürliche, als auch gegen juristische Personen. Im Einzelnen betrafen die Sachverhalte inkriminierte Beträge von € 200,- bis € 50 Millionen.

Ermittlungen

Von den sechs den zuständigen Gerichten zur Anzeige gebrachten Verdachtsfällen, sind zwei besonders erwähnenswert:

- Ermittlungen gegen zwei österreichische Vereine, welche im Verdacht stehen Gelder zu sammeln, um sie zumindest teilweise terroristischen Zwecken zufließen zu lassen, wurden weitergeführt. Der Fall wird nach langjährigen Ermittlungen voraussichtlich 2007 abgeschlossen werden.

Österreichische Vereine

Eigentums-  
delikte

Money  
Transmitter  
Systems

- Eine algerische Tätergruppe in Wien konnte ausgeforscht werden. Diese steht im Verdacht durch Eigentumsdelikte, insbesondere durch Handtaschen- und Bankomatkartendiebstähle, Vermögenswerte für eine im nordafrikanischen Raum aktive terroristische Gruppierung angesammelt zu haben. Die kriminell erworbenen Gelder wurden mittels eines „Money Transmitter Systems“ nach Südspanien und in weiterer Folge nach Nordafrika übermittelt.

Die angeführten Beispiele veranschaulichen die Bandbreite innerhalb der Terrorismusfinanzierung. Im ersten Fall werden legal erworbene Gelder über das legale Bankensystem an einschlägige Organisationen weitergeleitet. Während im zweiten Fall die durch traditionell kriminelle Aktivitäten erlangten Beträge via ebenfalls legaler „Money Transmitter Systeme“ möglichst schnell bis zu einer gewissen Höhe des Beitrages ohne tatsächliche Identifizierung der AbsenderInnen weitergeleitet werden.

## 10.2. Prognose

Die Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit, sowie die erhöhte Sensibilität des Finanzsektors und der Öffentlichkeit lassen den Schluss zu, dass für das Jahr 2007 es erneut zu einer, wenn auch nur leichten Steigerung dieser Tendenz kommen wird.

Bei den Transfermethoden wird angenommen, dass „new payment methods“ – wie zum Beispiel internet-basierende Transfersysteme oder der Transfer durch die Verwendung von Mobiltelefonen – an Bedeutung gewinnen werden. Aus den für terroristische Organisationen daraus resultierenden Vorteilen, wie etwa den wenigen und schwachen Kontrollmöglichkeiten oder der schnellere Transfer, wird mit einer Zunahme der Verwendung dieser Methoden zu rechnen sein.

Steigerung  
der  
Verdachtsfälle

new payment

Schwache  
Kontroll-  
möglichkeit

## 11. Prognose zur Gesamtentwicklung im Bereich Extremismus und Terrorismus mit Auslandsbezug

Der separatistische und ideologische Extremismus und Terrorismus werden weltweit und auch in europäischen Zusammenhängen weiterhin für bestimmte Regionen und Nationen ein Gefährdungsfaktor sein. Die Problemlösungskapazität und die entsprechenden politischen und gesellschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten liegen bei diesen Formen des Extremismus und Terrorismus primär bei den betroffenen Nationalstaaten oder Regionen.

Im Gegensatz zu diesen national oder regional gebundenen Erscheinungsformen des Extremismus und Terrorismus kann die Gefährdung der Europäischen Union und Österreichs durch den Islamistischen Extremismus und Terrorismus nicht aus dem Internationalen Kontext herausgelöst werden. Während verschiedene derartige außereuropäische Problemstellungen – auf die konkrete Nennung wird bewusst verzichtet – noch in nationalen Zusammenhängen gesehen und gelöst werden könnten, trifft diese auf die Gefährdungslage in Europa und in Österreich nicht zu. Diese wird dominiert durch das aktuelle Phänomen des internationalen bzw. globalen Jihadismus, im Sinne der Ideologie von Al Qaida. Die konkreten Motive für bestimmte terroristische Tathandlungen können in bestimmten und unterscheidbaren nationalen, transnationalen oder internationalen Zusammenhängen liegen. Dem islamistisch geprägten, extremistischen und terroristischen Radikalisierungsprozess der TäterInnen selbst, liegt hingegen ein Mix aus persönlichen, gesellschaftlichen und politischen Motiven zugrunde, aus dem die internationale Dimension nicht ausgeklammert werden kann. Den nationalen Problemlösungs- und Gestaltungsmöglichkeiten sind daher im Vergleich zum separatistischen und ideologischen Extremismus und Terrorismus wesentlich engere Grenzen gesetzt. Dies bedeutet konkret, dass alle Bemühungen um Prävention und Integration bezogen auf den Islam und die MuslimInnen in Österreich und der Europäischen Union das quantitative und qualitative Ausmaß von radikalisierten, gewaltbereiten islamistischen Extremismus und Terrorismus nur eindämmen, die Entstehung aber nur schwer verhindert werden kann. Dies gilt insbesondere für die derzeit dominierende Form des islamistischen Extremis-

Separatistischer  
ideologischer  
Extremismus

Regional

Islamistischer  
Extremismus

Gefährdung

Al Qaida

Radikalisierung

Prävention

mus und Terrorismus, den internationalen Jihadismus entsprechend der Ideologie von Al Qaida. Der Gefährdung, die von diesem trotz präventiver und integrativer Maßnahmen entstehendem Restpotential ausgeht, kann nur durch sicherheitspolizeiliche Maßnahmen der Vorfeldaufklärung begegnet werden.

Umso wichtiger ist daher die Fortführung des traditionell guten Dialoges der Kulturen und Religionen, sowie die erfolgreiche Integration.

Internationaler  
Jihadismus

Allen vorliegenden Faktoren zufolge ist von einer steigenden Gefährdung durch das national, transnational und international vorhandene Potential an jihadistischen islamistischen Extremismen und Terrorismen auszugehen. Derartige Faktoren sind bezogen auf die Gefährdung in europäischen und österreichischen Zusammenhängen insbesondere.

Palästina

### 11.1. Die internationale Entwicklung

Die Einsetzung einer Einheitsregierung in Palästina zwischen HAMAS und Fatah und eine mögliche Kooperation der westlichen Staaten bietet zwar eine Chance auf eine Reduzierung der radikalierenden Wirkung des Palästinakonfliktes, doch ist dieser weiterhin ungelöst. Die radikalisierende Wirkung der Konflikte in Afghanistan und Irak, sowie in Tschetschenien, ist ungebrochen. Im südlichen Somalia konnte im Berichtszeitraum eine autochthon entstandene islamistische Bewegung – die „Islamischen Gerichtshöfe“ – die weitgehende Kontrolle über das Gebiet erlangen. Anfang 2007 erfolgte eine zwar international gestützte aber von der somalischen Bevölkerung abgelehnte äthiopische Militärintervention. Der Konflikt dauert an und hat das Potential zu einem weiteren radikalisierenden Schlachtfeld des internationalen Jihadismus, ähnlich Afghanistan und Irak, zu werden.

Afghanistan  
Irak  
Tschetschenien

### 11.2. Die europäische und österreichische Entwicklung

In Kooperation mit mehreren europäischen und internationalen Sicherheitsbehörden werden seit Dezember 2005 durch das BVT in enger Kooperation mit den LVT intensive Ermittlungen im Umfeld

junger radikaler MuslimInnen zweiter Einwanderergeneration geführt. Die bisherigen Ermittlungsergebnisse verdeutlichen die Existenz islamistischer Zentren in Österreich, in denen zunehmend junge MuslimInnen und auch KonvertitInnen religiös extremistisch ideologisiert und radikalisiert werden. Einige dieser jungen RekrutInnen hielten sich nachweislich mehrere Monate in terroristischen Schwellenländern auf.

Die erkannten Zentren bilden ein radikales Rekrutierungsreservoir, motiviert für eine Beteiligung am militanten Jihad, auch in Europa. Diese Zentren wurden von einem inneren Zirkel radikaler MuslimInnen gezielt aufgebaut und können sich zu einer mittel- bis langfristigen Gefährdung entwickeln.

Aufgrund dieser Erkenntnislage gilt dem islamistisch extremistischen Netzwerk in Österreich höchste Aufklärungspriorität.

Europäische Vergleiche zeigen, dass derartige Gefährder aufgrund ihrer Mobilität, ihrer logistischen Fertigkeiten und ihres konspirativen Verhaltens umfassende Aufklärungsmaßnahmen und eine enge operative Vernetzung der Staatsschutzbehörden, national wie international, erfordern, um Gefährdungsmomente frühzeitig erkennen und angemessen darauf reagieren zu können.

Hier zeigen sich in der Vorfeldaufklärung sowohl im europäischen Zusammenhang, als auch in Österreich folgende Entwicklungen: Einerseits werden zunehmend Personen und Personengruppen festgestellt, die der sicherheitspolizeilichen Indizienlage zufolge jihadistisch orientiert und in jihadistische Aktivitäten eingebunden sein dürften. Andererseits eine zunehmende Involvierung von nichtarabischen Kreisen, wie europäische und österreichische KonvertitInnen oder Personen sonstiger Abstammungen mit moslemischem Bezug.

Die Gefährdungsbewertung muss daher von einer zunehmenden Gefährdung durch ein jihadistisches Gewaltpotenzial ausgehen. Dies sowohl bezogen auf eine organisatorische Anbindung an Strukturen des internationalen Jihadismus, als auch ohne eine solche organisatorische Anbindung und dies sowohl in europäischen als auch in österreichischen Zusammenhängen.

Vorfeld-  
aufklärung

KonvertitIn-  
nen

Gewalt-  
potenzial

Strukturen



## X. NACHRICHTENDIENSTE UND SPIONAGEABWEHR

### 1. Allgemeines

Österreich hat wie in den Vorjahren auch im Berichtszeitraum 2006 seine Bedeutung als Operationsgebiet für ausländische Nachrichtendienste beibehalten. Es konnte keine Reduktion der in Österreich an diplomatischen Vertretungen und Internationalen Organisationen stationierten NachrichtendienstoffizierInnen festgestellt werden.

Der Standort Österreich bietet aufgrund seiner geopolitischen Lage und sicherheitspolitischen Ausrichtung (Neutralität), der wirtschaftlichen Verbindungen, seiner Infrastruktur, der im internationalen Vergleich geringfügigen Strafandrohungen für Spionagedelikte, sowie der zahlreichen im Bundesgebiet etablierten internationalen Organisationen ideale Voraussetzungen, um an in Österreich akkreditierten ausländischen Vertretungen Nachrichtendienstoffiziere zu stationieren.

Aus diesen Gründen waren MitarbeiterInnen ausländischer Nachrichten- und Sicherheitsdienste im Bundesgebiet überproportional präsent, die verdächtig waren, vielfach unter diplomatischer Abdeckung, offene und verdeckte Informationsbeschaffung zu betreiben.

### 2. Situation in Österreich

Gemäß § 319 StGB (Militärischer Nachrichtendienst für einen fremden Staat) sowie § 256 StGB (Geheimer Nachrichtendienst zum Nachteil Österreichs) wurden im Jahr 2006 4 Personen zur Anzeige gebracht.

Nach § 124 StGB (Auskundschaftung eines Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses zugunsten des Auslands) in Zusammenhang mit Wirtschaftsspionage wurden 5 Personen angezeigt. Aufgrund befürchteter Imageverluste von Seiten der Wirtschaftsunterneh-

Ausländische  
Nachrichten-  
dienst-  
Aktivitäten in  
Österreich

Rahmenbe-  
dingungen für  
Nachrichten-  
dienst-  
Aktivitäten  
günstig

Nur wenige  
Anzeigen

Spionageab-  
wehr komplex  
und schwierig

men kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass die Anzeigenbereitschaft in Zukunft zunehmen wird.

Aus der relativ geringen Anzeigenanzahl kann jedoch nicht gefolgert werden, dass ausländische Nachrichtendienste ihre Agitationen auf österreichischem Staatsgebiet verringert haben, da ein polizeilich-repressives Tätigwerden im Sinne der oben angeführten Paragraphen naturgemäß bei diesem Staatsschutzdelikt oft, wie zuvor schon kurz ausgeführt, erst nach jahrelanger und intensiver Ermittlungs- und Beobachtungstätigkeit möglich ist. Um eine Spionageabwehr effektiv gestalten zu können, ist es notwendig, die von fremden Nachrichtendiensten in Österreich angewendeten Methoden (konspirative Kommunikation, Aufklärungsziele, Abdeckungen, menschliche Verhaltensweisen, Anwerbetechniken, usw.) gut zu kennen. Dies ist dann möglich, wenn Verdachtsfälle beobachtend begleitet und analytisch aufgearbeitet werden können.

### 3. Wirtschaftsspionage

Das Bestreben österreichischer Unternehmen, zu forschen und sich weiter zu entwickeln sowie die Ausbildung unserer TechnikerInnen und Fachkräfte haben maßgeblich dazu beigetragen, dass österreichische Unternehmen in vielen wissenschaftlichen und technischen Belangen heute branchenführend sind. Nicht wenige österreichische Kleinbetriebe sind weltweite Marktführer in Nischenbereichen.

Seit der Öffnung des Ostens profitiert Österreich zunehmend von der Erschließung der Märkte und von Kooperationen mit östlichen Unternehmen. Es hat aber auch eine wirtschaftliche Aufholjagd eingesetzt, die viele österreichische Unternehmen in Bedrängnis bringt, da niedrige Lohnkosten, geringerer sozialer Standard oder Umweltschutzbestimmungen die Produktion in östlichen Ländern begünstigen.

Die Überlegenheit österreichischer Unternehmen beschränkt sich in vielen Fällen auf ihre Innovationen, Forschung, besonderes Know-how oder Produktionsqualität. Dem Schutz dieser Werte wird in Zukunft daher mehr Bedeutung den je zukommen.

Immer mehr bekannt gewordene Fälle und repräsentative Umfragen bei österreichischen Unternehmen weisen deutlich darauf hin, dass Wirtschaftsspionage (Spionage durch Nachrichtendienste) und Konkurrenzausspähung (Ausspähung durch Konkurrenzunternehmen) in Westeuropa stetig zunehmen. Obwohl die Anzahl dieser Fälle im Verhältnis zur Wirtschaftskriminalität relativ gering ist, ist der Schaden der in solchen Fällen entsteht, meist um ein Vielfaches höher und kann den wirtschaftlichen Ruin für das betroffene Unternehmen bedeuten, wenn nicht rechtzeitig gehandelt wird.

Betroffene Unternehmen sind oft an Schadensbegrenzung interessiert, da sie bei bekannt werden eines Spionagefalles einen zusätzlichen Imageschaden erleiden würden. Ihr Interesse an einer offiziellen Anzeigeerstattung ist daher naturgemäß gering. Das hat zur Folge, dass die Dunkelziffer von Spionagefällen äußerst hoch und eine statistische Erfassung für eine realistische Gefährdungseinschätzung nicht möglich ist. Es ist auch davon auszugehen, dass viele Fälle des Ausspähens nie bemerkt werden und der Verlust von Marktanteilen oder das Auftreten neuer KonkurrentInnen darauf zurückzuführen sind.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) hat dies zum Anlass genommen, mit ExekutivbeamtInnen aller Landesämter für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (LVT) ein Projekt einzurichten, das in erster Linie zum Ziel hat, diese Bedrohung realistisch einzuschätzen und Gegenmaßnahmen zu entwickeln. Viele der befassten BeamtInnen haben jahre- und jahrzehntelange Erfahrungen im Bereich klassischer Spionageabwehr und kennen die Arbeitsweisen fremder Geheimdienstoffiziere.

Eine besondere Herausforderung liegt unter anderem darin, Vertrauen zu gefährdeten oder geschädigten Unternehmen aufzubauen, und sie bei Schadensbegrenzung und Neutralisierung von Gefahrenquellen zu unterstützen, wie das auch in mehreren deutschen Bundesländern und anderen Staaten der Europäischen Union schon aktiv betrieben wird.

Verstärkte  
Wirtschafts-  
spionage

Anzeigenbe-  
reitschaft bei  
Wirtschafts-  
spionage  
gering

Verstärkte  
Wirtschafts-  
spionage  
fernöstlicher  
Nachrichten-  
dienste

### 3.1. Aktuelle Entwicklungen

Derzeit unternehmen vor allem fernöstliche Nachrichtendienste große Anstrengungen, westliches Know-how aus allen wesentlichen Bereichen zu erlangen, um so zu den technologisch hoch entwickelten Staaten des Westens aufschließen zu können. In ihrem Fokus liegen dabei führende Industrieländer verbunden mit ihrer exportorientierten Produktion.

Im Lichte dieser Entwicklung haben einige Nachrichtendienste mittlerweile ein europaweites Industriespionagenetzwerk errichtet, das in erster Linie Industrie- und Wirtschaftsinformationen aus den Bereichen Hochtechnologie und Kommunikation beschaffen soll.

Die Informationsgewinnung erfolgt in Zeiten des World Wide Web nicht mehr ausschließlich über angeworbene Personen aus den oben angesprochenen Schlüsselsektoren, sondern in zunehmendem Maße durch elektronische Angriffe. Die derzeit vorherrschende Methode sind so genannte Phishing-E-mails, aber auch Angriffe auf Websites und Scan-Aktivitäten wurden vermehrt registriert.

Nicht nur die Hochindustrie, sondern vor allem Mittelständische Unternehmen gelten als besonders von der Spionage gefährdet, da sie im Gegensatz zu Großkonzernen nicht über eigene Sicherheitsabteilungen verfügen, sodass von Seiten des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) verstärkt Sensibilisierungs- und Präventionsmaßnahmen angeboten und durchgeführt werden.

### 4. Prognose

Ein Garant für eine erfolgreiche Bekämpfung der Wirtschafts- und Konkurrenzspionage werden neben umfangreichen Präventionsmaßnahmen auch die vom Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) angebotenen Sicherheitsüberprüfungen für sensible Wirtschaftsbereiche bleiben, welche von Seiten der Wirtschaftstreibenden mittlerweile immer häufiger in Anspruch genommen werden. Diese verstärkte Kooperation zwischen Wirtschaft und Sicherheitsbehörden könnte zudem auch eine Änderung der Anzeigebereitschaften herbeiführen.

Prävention  
und Sensibili-  
sierung durch  
das BVT

Verbesserte  
Kooperation  
zwischen  
Wirtschaft  
und Sicher-  
heitsbehörden

Dem Standort Österreich wird künftig durch die stetig fortschreitende Internationalisierung verbunden mit den Bestrebungen Österreich als internationalen konkurrenzfähigen Standort für Headquarters für Unternehmen im Mittel-, Ost- und Südosteuropa zu etablieren, eine noch höhere Bedeutung zukommen.

Aus diesen Gründen ist damit zu rechnen, dass kurzfristig die Anzahl ausländischer NachrichtendienstmitarbeiterInnen nicht abnehmen wird und Österreich nach wie vor im Fokus ausländischer Dienste liegen wird.

Wie in den Jahren zuvor geht der Trend der Interessenlagen ausländischer Nachrichtendienste vermehrt in Richtung Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungsziele, ohne klassische Aufklärungsziele wie etwa die Ausspähung und Unterwanderung von in Österreich ansässigen Personen und Organisationen, welche in Opposition zur Regierung oder eines Regimes ihres jeweiligen Herkunftslandes stehen, oder politische und wirtschaftliche Entwicklungen der Europäischen Union gänzlich zu vernachlässigen.

In den letzten Jahren wurden vermehrt elektronische Angriffe gestartet, die mit großem Geschick und Know-how erfolgen und technisch immer mehr verfeinert werden, sodass aufgrund der erzielten Erfolge in Zukunft mit einem Ausbau der elektronischen Angriffskapazitäten zu rechnen ist. Diese Bedrohung darf keinesfalls unterschätzt werden und eine Zusammenarbeit der von elektronischen Angriffen bedrohten Staaten im Rahmen eines internationalen Informationsaustausches erscheint neben einer verbesserten Abwehr, sowie der seitens des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) in Kooperation mit den Landesämtern für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (LVT) angebotenen Prävention- und Sensibilisierungsmaßnahmen ein notwendiges Mittel, dieser Bedrohung entschieden zu begegnen.

Ausländische  
Nachrichtendienste  
weiterhin an  
Österreich  
interessiert



## XI. PROLIFERATION

### 1. Allgemeine Lage und internationaler Überblick

Unter dem Begriff Proliferation versteht man die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen bzw. der zu ihrer Herstellung verwendeten Produkte, einschließlich des dafür erforderlichen Know-hows sowie von entsprechenden Waffenträgersystemen (inklusive Vor- und Nebenprodukte).

Massenvernichtungswaffen bestehen entweder aus atomaren, biologischen oder chemischen Kampfmitteln (ABC-Stoffe), welche mittels Waffenträgersystemen, wie bspw. Raketen und Marschflugkörper, in das Zielgebiet transportiert werden.

Diese Trägertechnologien stellen eine essentielle Komponente für eine effektive Anwendung bzw. der Ausübung einer realen Bedrohung dar, um politische Ziele erreichen zu können. Ohne eine entsprechend effektive Ausbreitung durch diese Systeme sinkt der Nutzen von ABC-Waffen auf ein Minimum und eine Verwendung als politisches und militärisches Druckmittel ist nur im geringen Ausmaß möglich.

Das Ziel von Staaten, welche Interesse an Massenvernichtungswaffen zeigen, kann es daher nur sein, eine zweigleisige Strategie zu verfolgen: Erstens, die Entwicklung von Kampfstoffen und zweitens, der Aufbau von Trägersystemen.

Neben der staatlichen Akteursebene einer möglichen Bedrohung durch ABC-Waffen, existiert auch eine substaatliche Gefährdung in Form einer Weitergabe bzw. Entwendung von ABC-Stoffe und der entsprechenden Verwendung durch nichtstaatliche AkteurInnen wie terroristische Gruppierungen oder kriminellen Vereinigungen. Insbesondere die Nutzung von radiologischen und chemischen Substanzen für terroristische Zwecke wird seitens der Sicherheitsbehörden einkalkuliert und einer regelmäßigen Bewertung unterzogen. Zwar setzt eine professionelle Anwendung derartiger Stoffe ein erhöhtes Maß an technischem Know-how voraus, doch kann eine einfache Verwendung, wie z.B. Sprengstoff und radiologisches Material, in Form einer „schmutzigen“ Bombe (dirty bomb), unver-

ABC-Stoffe  
und Träger-  
systeme

Gefährdung  
durch  
ABC-Stoffe im  
Besitz von  
Terrorismus-  
gruppen

hältnismäßig größeren Schaden anrichten. Insbesondere die daraus resultierenden psychologischen und ökonomischen Effekte, in Form einer Massenpanik und radioaktiven Kontamination einer Stadt, sind die eigentlichen Risiken durch die Verwendung eines derartigen Sprengsatzes. Die Gefährdung von Menschen und deren Gesundheit durch die Ausbreitung schwachen radioaktiven Materials wurde gemäß einer internationalen Einschätzung als eher minimal eingestuft. Dabei konnte keine signifikant verstärkte Erhöhung von Krebserkrankungen im Wirkungsraum einer schmutzigen Bombe festgestellt werden.

In Zusammenhang mit Proliferation sind auch so genannte Dual-use-Güter zu erwähnen (Produkte mit doppeltem Verwendungszweck), die sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich Verwendung finden. Bedingt durch die Möglichkeiten einer friedlichen, nichtmilitärischen Nutzung stellen diese Güter die für Exportkontrolle zuständigen Behörden vor eine besondere Herausforderung.

Nach Ende des Ost-West-Konflikts bemühte man sich, Kontrollmechanismen und internationale Abkommen einzuführen, um eine unkontrollierte Weiterverbreitung von ABC-Technologien an Drittstaaten zu verhindern. Insbesondere Länder aus Krisenregionen und Schwellenländer streben nach solchen militärischen Mitteln, um sie als politisches Druckmittel einzusetzen und ihre Position zu verbessern bzw. außenpolitische Ziele verfolgen zu können. Da die Entwicklung und Herstellung derartiger Waffen und Trägertechnologien einen hohen technischen Standard voraussetzen, sind solche Staaten auf die illegale Beschaffung von solchem Know-how, Ausgangsprodukten und Waren angewiesen. Das Ziel der Staatengemeinschaft kann es daher nur sein, die Ausbreitung von Massenvernichtungswaffen möglichst gering zu halten und Sorge für deren Abbau zu tragen.

Österreich als ein hoch industrialisiertes Land stellt für Staaten mit derartigen Programmen zum Bau von Massenvernichtungswaffen ein mögliches Zielland dar, um sich durch ihre Nachrichtendienste über verdeckte Beschaffungsnetzwerke (z. B. Forschungsstipendianten, Studenten) und Tarnfirmen Wissen und Güter anzueignen. Neben der Nutzung direkter Verkaufswege werden

Dual-use-  
Güter

Österreich ein  
Zielland für  
Proliferations-  
bestrebungen

über Umweglieferungen die Endabnehmer verschleiert.

Derzeit gelten vor allem die Demokratische Volksrepublik Korea und die Islamische Republik Iran als Staaten, welche Programme zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen und Trägersysteme mit großem Einsatz vorantreiben. Das Regime in Pjöngjang gilt als ein Hauptexporteur von Raketentechnologie für Staaten in Krisenregionen und versucht durch sein Atomprogramm die politische und wirtschaftliche Isolation aufzubrechen. Die internationale Staatengemeinschaft beantwortete den nordkoreanischen Test einer Nuklearwaffe am 9. Oktober 2006 mit der UN-Resolution 1718 (2006). Teheran forciert trotz eine der größten Reserven an Erdgas und Rohöl sein als zivil deklariertes Nuklearprogramm und wurde wegen der Verletzung von internationalen Abkommen (Atomwaffensperrvertrag), welche das Regime selbst unterzeichnet hat, vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit Sanktionen belegt (Resolutionen des UN-Sicherheitsrats 1737 vom 23. Dezember 2006 und 1747 vom 24. März 2007).

Nordkorea

Iran

## 2. Grundsätze der österreichischen Exportkontrolle

Grundsätzlich ist der Export von industriellen bzw. gewerblichen Gütern keinen Beschränkungen unterworfen. Ausgenommen von diesem Grundsatz sind Dual-use-Güter sowie Waffen und Militärgüter, die einer Genehmigungspflicht bzw. Meldepflicht unterliegen.

Für den Bereich der Exportkontrolle gelten folgende österreichische sowie EU-Rechtsvorschriften:

- EG Dual-use-Verordnung
- Außenhandelsgesetz
- Außenhandelsverordnung
- Sicherheitskontrollgesetz

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) ist der Hauptansprechpartner für Wirtschaftstreibende und stellt das federführende Ministerium für Fragen und Genehmigungen zu exportierender, proliferationsrelevanter Güter dar. Im Rahmen der

Amtshilfe unterstützen das Bundesministerium für Inneres/ Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) und das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (vormals Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten) das BMWA.

### 3. Internationale Anstrengungen zur Verhinderung von Proliferation

Exportkontrolle und die Verhinderung von Proliferation spielen eine immer bedeutendere Rolle im Rahmen der internationalen Sicherheitspolitik, wie die Beispiele Islamische Republik Iran und Demokratische Volksrepublik Korea demonstrieren. Österreich nimmt an diesem Prozess im Rahmen der verschiedenen Abrüstungsgremien der Vereinten Nationen, sonstiger Vertragsverhandlungen sowie als Mitglied in nahezu allen globalen und europäischen Rüstungskontroll- und Abrüstungsvereinbarungen teil.

Vorrangiges Ziel der bestehenden Kontrollregime ist es, den Export von militärischen Technologien und Know-how für Staaten in Krisenregionen zu verhindern. Die Instrumente derartiger Regime sind Listen von sensiblen Gütern und der Aufbau entsprechender Kontrollinstanzen bzw. Richtlinien für den Export.

Folgende internationale Abkommen und Kontrollregime verkörpern die Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft bzgl. der Verhinderung der Proliferation:

- *Atomwaffensperrvertrag / Treaty on the Non-proliferation of Nuclear Weapons (NPT):*
  - ♦ Der 1970 in Kraft getretene Atomwaffensperrvertrag wurde von den fünf offiziellen Atommächten China, Frankreich, Russische Föderation, USA und Vereinigtes Königreich sowie von 184 Staaten ohne Atomwaffen unterzeichnet und sollte die Nichtverbreitung von nuklearer Technologie und Know-how für militärische Zwecke garantieren. Die zivile Nutzung sollte jedoch unter der Aufsicht der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEO) gefördert werden.

Ziel der Kontrollregime

NPT

- ♦ Neben Indien und Pakistan hat auch Israel den Vertrag nicht unterzeichnet. Die Demokratische Republik Korea erklärte 2003 ihren Austritt und zündete am 9. Oktober 2006 nach eigenen Angaben eine Atombombe.
- *Nuclear Suppliers Group (NSG):*
  - ♦ Das Kontrollregime wurde 1974 gegründet und die derzeit 45 Mitgliedsstaaten erklären sich zur Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen bereit, in dem sie gemeinsame Richtlinien zur Exportkontrolle von Dual-use-Gütern im Bereich Nuklearwaffen umsetzen.
- *Australia Group (AG):*
  - ♦ Die AG ist ein 1985 gegründeter Zusammenschluss von derzeit 39 Staaten mit dem Ziel, das Risiko zur Verbreitung von chemischen und biologischen Waffen zu minimieren. Alle Teilnehmerstaaten der Australischen Gruppe sind Vertragsstaaten des Chemiewaffenübereinkommens (CWÜ) sowie des B-Waffen-Übereinkommens (BWÜ) und zielen im Rahmen dieser Übereinkommen auf die weltweite Abschaffung von chemischen und biologischen Waffen ab.
  - ♦ Das 1975 in Kraft getretene Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen (BWÜ), verbietet die Entwicklung, Herstellung, Lagerung von B-Waffen. Längerfristig zielt das Abkommen auf die Vernichtung solcher Waffen.
- *Missile Technology Control Regime (MTCR):*
  - ♦ Das MTCR ist ein 1987 gegründetes Trägertechnologie-Kontrollregime, welches Richtlinien mit der Zielsetzung erstellt, die Verbreitung von unbemannten Trägersystemen, wie Fernlenkwaffen und Raketen, zu verhindern. Derzeit zählt das Regime 34 Unterzeichnerstaaten.

NSG

AG

MTCR

## 4. Situation in Österreich

Österreich hat sich als Mitglied der internationalen Staatengemeinschaft mit der Teilnahme an internationalen Abkommen zur Exportkontrolle von proliferationsrelevanten Gütern, Technologien und Know-how verpflichtet, diese zu implementieren und anzuwenden. Indirekte oder direkte Proliferationsaktivitäten würden Österreich und sein Ansehen innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft nachhaltig schädigen.

Im Berichtszeitraum kann von proliferationsrelevanten Ländern ein ungebrochenes Interesse an Geschäftsbeziehungen zu österreichischen Firmen festgestellt werden. Um in den Besitz von Know-how und Technologien zu gelangen, werden Gesetze der Ausfuhrkontrolle wissentlich umgangen und über Umweglieferungen in Drittstaaten die Endabnehmer verschleiert.

### 4.1. Präventive Maßnahmen des BVT

Neben den repressiven, eingriffsintensiven Maßnahmen, wie Hausdurchsuchungen und Festnahmen, wird die präventive Arbeit im Bereich Proliferation für das BVT immer wichtiger. Es gilt illegale Geschäfte im Bereich Proliferation frühzeitig aufzuklären und zu deren Verhinderung beizutragen. Wichtiger Bestandteil dieses Aufgabenfeldes ist es daher bereits im Vorfeld tätig zu sein und über mögliche Risiken aufzuklären.

Die Sensibilisierung österreichischer Unternehmen in Zusammenhang mit proliferationsrelevanten Aktivitäten im Rahmen des Awarenessprogrammes des BVT wird verstärkt fortgesetzt.

Des Weiteren wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, welche sich mit Fragen der Non-Proliferation und der daraus resultierenden Probleme bei der Umsetzung beschäftigt. Die große Anzahl der TeilnehmerInnen und darin vertretenen, zuständigen Ministerien bzw. Behörden stehen als Zeichen für den umfassenden Ansatz, der für eine effektive Verhinderung von Proliferation dienen soll.

## 5. Prognose

Die internationalen politischen Entwicklungen im Berichtszeitraum lassen den Schluss zu, dass die Bekämpfung der Proliferation auch in naher Zukunft ein Kernbereich der Aufgaben des BVT sein wird. Für Staaten in Krisenregionen scheint das Streben nach ABC-Waffen und weit reichenden Trägertechnologien der entscheidende Weg zur Befriedigung ihres nationalen Sicherheitsbedürfnisses zu sein, was durch militärische Interventionen seitens Industrienationen zur Durchsetzung ihrer außenpolitischen Ziele indirekt gefördert wurde.

Das Streben der Islamischen Republik Iran und der Demokratischen Volksrepublik Korea nach Atomwaffen löste in Folge dessen weitere Diskussionen in Nachbarstaaten aus, ebenfalls nach derartigen Technologien zu streben, um ihrerseits das natürliche Bedürfnis nach Sicherheit zu stillen und ein entsprechendes Abschreckungspotenzial aufzubauen. Es kann daher festgestellt werden, dass das Unsicherheitsempfinden eines Staates oder einer Region das Streben nach Massenvernichtungswaffen beschleunigt. Zu betonen ist allerdings, dass diese angesprochene Unsicherheit real aber auch rein fiktiv sein kann und das ABC-Waffenprogramm als ein nationales Anliegen hoch stilisiert wird. Eine objektive Kosten-Nutzen-Rechnung oder ein entsprechender Ressourcenüberschuss von Krisenländern sind nicht von Bedeutung bzw. zweitrangig. Alle grundlegenden Bedürfnisse eines Staates – seien sie aus anderer Sichtweise noch von so essentieller Bedeutung –, wie beispielsweise eine flächendeckende Versorgung mit Grundbedürfnissen wie Energie und entsprechender Infrastruktur, werden hintangestellt werden.

Angesichts anhaltender Bemühungen staatlicher Akteure sich proliferationsrelevante Güter und Know-how anzueignen und angesichts der Entwicklungen in den Krisenregionen, muss von einer unvermindert hohen Gefahr im Bereich Proliferation ausgegangen werden. Die Staatsschutzbehörden werden daher ihren umfassenden Ansatz in der Prävention im Bereich Proliferation von Massenvernichtungswaffen weiter verfolgen und ihre Kooperation auf nationaler und internationaler Ebene intensivieren.

Weiterhin  
umfangreiche  
Proliferations-  
bemühungen  
erwartbar



## XII. ILLEGALER HANDEL MIT KRIEGSMATERIAL, WAFFEN SOWIE SCHIESS- UND SPRENGMITTEL

### 1. Allgemeines

Grundsätzlich besteht weltweit ein konstanter Bedarf an Kriegsmaterial, sei es von Seiten staatlicher und substaatlicher Akteure. Konventionelle Waffen, welche scharf von Massenvernichtungswaffen abzugrenzen sind, scheinen eine vermeintliche geringere Bedeutung in bewaffneten Konflikten einzunehmen. Da sie aber durch ihre leichte Handhabung und Beschaffung extrem attraktiv sind, kann man von ihrer steigenden Bedeutung ausgehen. Eine erhöhte Gefahr mit nicht abschätzbaren Folgewirkungen geht dabei von substaatlichen Gruppierungen (Kriminelle, Guerilla und TerroristInnen) und Konfliktparteien in intra- bzw. internationalen Konflikten aus. Durch den weit verbreiteten Einsatz von konventionellem Kriegsmaterial muss von einer globalen Bedeutung mit Auswirkungen auf die Sicherheit aller Staaten gesprochen werden.

Weltweit ein großer Bedarf an konventionellem Kriegsmaterial

### 2. Internationale Anstrengungen zur Kontrolle von Kriegsmaterial

Seitens der internationalen Staatengemeinschaft besteht ein großes Interesse an der Bekämpfung des illegalen Handels mit Waffen, Sprengmitteln und sonstigem Kriegsmaterial. Insbesondere die Mitglieder der Europäischen Union sind sich bewusst, dass die internationale Zusammenarbeit und Kontrolle ausgebaut und verbessert werden muss.

In den Jahren 2005 und 2006 ist auf europäischer Ebene im Rahmen der European Police Chiefs Task Force (EPCTF) ein Schwerpunkt gegen den illegalen Waffenhandel gesetzt worden. In diesem Projekt wurde die Feststellung von Routen und Weitergabemodalitäten, auf welche verbotenes Kriegsmaterial in Europa verbreitet wird, thematisiert. Daraus folgend kann eine gezieltere Bekämpfung dieses Phänomens durchgeführt werden.

Internationale Bemühungen zur Bekämpfung des illegalen Waffenhandels

Ein weiterer möglicher Ansatz zur Kontrolle von Waffen stellt die Ermittlungsmöglichkeit über die Verkaufsfeststellung dar, um den Weg von der Herkunft einer Waffe bis zu einer etwaigen Sicherstellung zu eruieren. Die Mitgliedsstaaten der Union haben unter dem Ratsvorsitz Deutschlands diesbezüglich einen „EU-Leitfaden für Verkaufswegfeststellungen zu Schusswaffen“ angeregt.

Während des Ratsvorsitzes Österreichs in der Europäischen Union im ersten Halbjahr 2006 fand im März in Österreich ein Seminar der Vereinigung von nationalen ExpertInnen auf dem Gebiet der Bekämpfung des illegalen Waffenhandels (European Firearms Experts/EFE) statt. Die Schwerpunkte der Themen der Veranstaltung lagen auf dem Erfahrungs- und Informationsaustausch bezüglich Beschaffungsmöglichkeiten, Transitrouten, Spezialmunition und Trends für die Zukunft im Bereich des illegalen Waffenhandels.

Ende 1995 wurde das Wassenaar Arrangement (WA) gegründet. Die Vertreter von 28 Staaten aus West und Ost einigten sich im niederländischen Wassenaar auf die Nachfolge der COCOM-Vereinbarung, welche während des Kalten Krieges in Kraft war. Das COCOM-Regime, dem nur westliche Länder angehörten, sollte den Export waffenfähiger Technologien in den damaligen Ostblock verhindern.

Das Wassenaar Arrangement soll die Kontrolle des Exports konventioneller Waffen und so genannter doppelverwendungsfähiger Technologien („Dual-use-Technologie“) überwachen.

Im Juli 1996 beschlossen die 33 Wassenaar-Mitgliedsstaaten in Wien durch die Koordination nationaler Exportkontrollen zu verhindern, dass konventionelle Waffen, sensitive Technologien und Know-how in die Hände von AkteurlInnen geraten, die damit militärische Zwecke verfolgen könnten.

Die Organisation von derzeit 40 Staaten erstellt zwei Listen, auf denen Güter angeführt sind, deren Export kontrolliert werden sollte. Auf der ersten Liste - der Munitionsliste - sind gegenwärtig 300 Objekte angeführt. Auf der zweiten Liste für doppelverwendungsfähige Technologie über 1000. Beide Listen werden regelmäßig aktualisiert und die Mitgliedstaaten werden aufgefordert diese in ihre nationale Gesetzgebung zu integrieren.

European  
Firearms  
Experts

Wassenaar  
Arrangement

### 3. Situation in Österreich

Im Jahr 2006 sind die Anzeigen nach § 280 StGB (Ansammeln von Kampfmitteln) und dem Kriegsmaterialgesetz gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben.

Im Berichtszeitraum erfolgten 641 Anzeigen nach dem Waffengesetz (2005: 581), nach dem Kriegsmaterialgesetz drei Anzeigen (2005: 3) und nach § 280 StGB (Ansammeln von Kampfmitteln) eine Anzeige (2005: 1).

Im Zuge der Ermittlungen wurden unter anderem zwei Maschinengewehre, elf Maschinenpistolen, 15 Langwaffen (darunter ein Sturmgewehr), 27 Faustfeuerwaffen sowie Munition verschiedensten Kalibers und Sprengstoffe (davon 200g militärischer Bestimmung) sichergestellt.

### 4. Prognose

Auf Grund der derzeitigen Lage ist in Zukunft mit keinem Rückgang bezüglich des illegalen Handels mit Kriegsmaterial, Waffen sowie Schieß- und Sprengmittel zu rechnen. Da aber in unmittelbarer Nachbarschaft zu Österreich kein militärischer bzw. bürgerkriegsähnlicher Konflikt stattfindet, kann von keinem gravierenden Anstieg von Waffenhandelsaktivitäten ausgegangen werden. Die Möglichkeit einer Involvierung Österreichs als Transitland wird als mögliches Szenario bewertet.

Anstieg der  
Anzeigen nach  
dem Waffengesetz



## XIII. PERSONEN- UND OBJEKTSCHUTZ

### 1. Allgemeines



Die Verpflichtung zum Schutz von VertreterInnen ausländischer Staaten, internationaler Organisationen und anderer Völkerrechtssubjekte sowie der ihnen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten ergibt sich aus völkerrechtlichen Bestimmungen wie

- dem Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen (1966),
- dem Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen (1969),
- dem Übereinkommen über die Verhütung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten (1977),
- Amtssitzabkommen.

Eine weitere Rechtsgrundlage ist – insbesondere für den Schutz der österreichischen verfassungsmäßigen Einrichtungen – das Sicherheitspolizeigesetz.

In der Regel werden Personen- und Objektschutzmaßnahmen aufgrund einer vom BVT erstellten Gefährdungseinschätzung veranlasst. In dieser werden gefährdungsrelevante Informationen im Hinblick auf die innere Sicherheit, ausländische Staatsgäste oder in Österreich ansässige diplomatische Einrichtungen dargestellt und bewertet. Die Gefährdungseinschätzung stellt damit ein wesentliches Element zur Optimierung des Ressourceneinsatzes im Personen- und Objektschutz dar.

Durch die weiterhin angespannte internationale Sicherheitslage, besonders nach den Terroranschlägen vom 7. Juli 2005 in London, waren bei vielen Aufenthalten ausländischer Persönlichkeiten und

Rechtliche  
Ver-  
pflichtungen

Schutzmaß-  
nahmen auf  
Basis von Ge-  
fährdungsein-  
schätzungen

ausländischen Einrichtungen in Österreich umfangreiche Personen- und Objektschutzmaßnahmen erforderlich.



Eine besondere Herausforderung stellte in diesem Zusammenhang die Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2006 dar. Das zugrunde liegende Sicherheitskonzept und der Veranstaltungskalender des Präsidentschaftsjahres wurden bereits im Verfassungsschutzbericht 2006 ausführlich dargestellt.

## 2. Personenschutzmaßnahmen

Die österreichische EU-Ratspräsidentschaft 2006 führte naturgemäß zu einer Intensivierung der Besuchsdiplomatie. Besondere Herausforderungen an die Sicherheitsbehörden stellten der EU - Lateinamerika - Karibik - Gipfel, in dessen Verlauf auch die Präsidenten Mexikos und Brasiliens Österreich Staatsbesuche abstateten, sowie der Besuch des amerikanischen Präsidenten George W. BUSH anlässlich des EU - USA Gipfels dar. Weitere Besuche mit hoher Gefährdung waren unter anderen jene des ägyptischen Staatspräsidenten sowie des Präsidenten der palästinensischen Autonomiebehörde.

Während des Berichtszeitraumes haben 1454 (2005 811) Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens Österreich Besuche abgestattet, welche sich in folgende Kategorien gliedern:

- 38 offizielle Besuche,
- 183 Arbeitsbesuche,
- 840 Konferenzbesuche und
- 393 inoffizielle Besuche.

Insgesamt fanden im Rahmen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft 19 informelle MinisterInnenräte sowie Treffen auf höchster Ebene statt.

Umfangreiche Schutzmaßnahmen während der EU-Ratspräsidentschaft

Für die einzelnen Veranstaltungen auf MinisterInnenbene wurden je nach Gefährdungseinschätzung umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen, wie Sicherung der Konferenzorte und Hotels, Lotsungen, Durchsuchungen nach Sprengstoff und Personenschutz durch das EKO Cobra veranlasst.

Permanenter Personenschutz wurde im Jahr 2006 überdies für den Bundespräsidenten und den Bundeskanzler, die bilateralen BotschafterInnen der Vereinigten Staaten von Amerika und Israels, sowie bis April 2006 für den bilateralen Botschafter der Türkei geleistet. Auch für einen italienischen Staatsanwalt, welcher als Terrorismusexperte bei der UNO in Wien tätig war, wurde bis 13.04.2006 ständiger Personenschutz geleistet.

Neben den Besuchen und zahlreichen Veranstaltungen anlässlich der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft sei auch ein Treffen der Bundesregierungen Österreichs und Ungarns erwähnt, an welchem sämtliche Regierungsmitglieder beider Staaten teilnahmen. Weiters fand in Wien ein Treffen der Außenministerin der Vereinigten Staaten von Amerika mit den Außenministern der Russischen Föderation, Großbritanniens, Frankreichs, Chinas und Deutschlands sowie dem EU-Außenbeauftragten bezüglich des iranischen Atomprogramms statt.

### 3. Objektschutzmaßnahmen

#### 3.1. Objektschutzmaßnahmen für ausländische und jüdische Einrichtungen

In Erfüllung der völkerrechtlichen und gesetzlichen Verpflichtungen Österreichs wurden auch im Jahr 2006 Objektschutzmaßnahmen für ausländische und jüdische Einrichtungen veranlasst.

Ausgelöst durch ursprünglich in einer dänischen Zeitung veröffentlichte Karikaturen des Propheten Mohammed kam es Anfang Februar 2006 sowohl in Nahost als auch in Europa zu teilweise gewalttätigen Demonstrationen, die auch in Österreich verstärkte Sicherheitsmaßnahmen bei ausländischen Vertretungen erforderlich machten. Im Hinblick auf Österreichs Rolle als EU-Vorsitz wurden vorübergehend österreichische Polizeibeamte zur Siche-

Permanenter  
Personen-  
schutz

Verstärkte  
Schutzmaß-  
nahmen in  
Folge des  
Karikaturen-  
streits

rung von österreichischen Vertretungen im Nahen Osten entsandt.

Trotz dieser Krisensituation zu Jahresbeginn wurden im Jahr 2006 im Durchschnitt für eine geringere Zahl an Objekten internationaler Organisationen bzw. ausländischer Vertretungsbehörden und jüdischer Einrichtungen stationäre oder mobile Sicherheitsmaßnahmen veranlasst. Bundesweit wurden durchschnittlich 150 Objekte gesichert. Die Verringerung erklärt sich daraus, dass im Jahr 2005 nach den Terroranschlägen in London temporär besonders hohe Sicherheitsmaßnahmen zu veranlassen waren.

### 3.2. Schutz kritischer Infrastruktur

Nach den Terroranschlägen von Madrid am 11.3.2004 beauftragte der Europäische Rat die Europäische Kommission mit der Ausarbeitung einer umfassenden Strategie zur Terrorismusbekämpfung. Ein Teilbereich dieser Strategie ist das Europäische Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen, insbesondere von grenzüberschreitenden und europäischen Infrastrukturen.

Das Programm definiert „Kritische Infrastruktur“ als Infrastrukturen oder Teile von Infrastrukturen, deren Störung oder Zerstörung schwer wiegende Auswirkungen auf zwei oder mehr Mitgliedstaaten oder einen anderen Mitgliedstaat, als den, in dem sie sich befinden, zur Folge hätte, einschließlich Auswirkungen sektorübergreifender Abhängigkeiten auf andere Infrastrukturen.

Dieses Programm sollte der Vereinheitlichung von Methoden für die Identifizierung von Objekten, Definitionen, Risiken bzw. Schwachstellen und Sicherheitsstufen dienen um sicherzustellen, dass in den Mitgliedstaaten ein vergleichbares Sicherheitsniveau erreicht wird. Weiters soll es die Fähigkeit erhöhen, sich auf Störungen oder die Zerstörung kritischer Infrastrukturen vorzubereiten, sich davor zu schützen, ihr Ausmaß zu begrenzen, darauf zu reagieren und ihre Auswirkungen zu bewältigen. Ein weiteres Ziel ist der Austausch von „Best Practices“, Erfahrungswerten und nationalen Verfahren zur Wiederherstellung.

Die meisten Mitgliedstaaten kamen im Laufe des Jahres 2005 immer weiter davon ab, den Schutz kritischer Infrastrukturen nur im Zusammenhang mit Terrorismusbedrohung zu sehen, sondern gingen zur „All Hazards“ – Variante über, die auch Naturkatastrophen, Unfälle, technische Gebrechen, Fehler durch Angestellte usw. beinhalten sollte. Im November 2005 wurde die Zuständigkeit der Ratsarbeitsgruppe Zivilschutz (ProCiv – Protection Civil) aufgelegt.

Am 12.12.2006 übermittelte die Europäische Kommission den Mitgliedstaaten einen Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Ermittlung und Ausweisung kritischer europäischer Infrastrukturen und die Bewertung der Notwendigkeit, ihren Schutz zu verbessern. Der Vorschlag für die Richtlinie befindet sich seitdem in einer Konsultationsphase. Es ist beabsichtigt, etwa Anfang April 2007 eine vom Bundeskanzleramt koordinierte österreichische Stellungnahme zum Vorschlag der Richtlinie der Europäischen Kommission zu übermitteln.

Der Bezug des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung zum Schutz Kritischer Infrastruktur ergibt sich durch die Zuständigkeit für den Objektschutz.

#### 4. Beurteilung und Ausblick

Als Mitglied der westlichen Staaten-, Kultur- und Wertegemeinschaft ist auch für Österreich ein terroristisches Gefahrenpotenzial anzunehmen, das Personen - und Objektschutzmaßnahmen erfordert, auch wenn keine konkreten Bedrohungen vorliegen. Im Lichte der internationalen Entwicklungen ist nicht zu erwarten, dass sich in den nächsten Jahren eine wesentliche Änderung dieser Grundsituation ergeben wird.

Mehr-  
dimensionale  
Gefährdung  
der kritischen  
Infrastruktur

Prognose



## XIV. ANONYME DROHUNGEN

Im Jahr 2006 wurden von den Landesämtern für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung in insgesamt 114 Fällen von anonymen Drohungen in Österreich berichtet. Diese Drohungen richteten sich vorwiegend gegen politische MandatarInnen, Unternehmen und Behörden.

Generelle Tendenzen hinsichtlich der Motivation der anonymen TäterInnen sind nicht zu erkennen. Die bekannt gewordenen Drohungen wurden hauptsächlich aus politischen und privaten Motiven als Druck- und Zwangsmittel gegen die AdressatInnen eingesetzt. In vielen Fällen war die Motivation nicht erkennbar.

Die Drohungen waren Auslöser für Personen- und Objektschutzmaßnahmen durch die Sicherheitsbehörden, wie etwa unmittelbarer Personenschutz, Veranstaltungsschutz, Evakuierungen, Durchsuchungen, Überwachungen und Verständigungen von Betroffenen.

### Aufschlüsselung hinsichtlich Motiv, Durchführung, Art und Zuordnung

Motiv	Anzahl
politische Argumente	48
private Motive	22
Bedrohung aufgrund Verwirrung oder Alkoholisierung	9
nicht erkennbar	35

Durchführung – Drohung mittels	Anzahl
Telefon	44
Briefen	36
Email	16
Fax und direkt verbal	18

Primär  
politische und  
private  
Motivlagen

Vergleichs-  
tabelle

Vergleichs-  
tabelle

<b>Drohungsart mittels</b>	<b>Anzahl</b>
Bombe	56
Tod	29
Nötigung, Erpressung, Anschlägen	29

<b>Tatverdächtige</b>	<b>Anzahl</b>
Männer	43
Frauen	7
Inländer	36
Ausländer	14
nicht zuordenbar	64

In 24 Fällen konnten die Täter ausgeforscht und zur Anzeige gebracht werden. In 5 Fällen wurden gerichtlich angeordnete Rufdatenrückergreifungen durchgeführt.

Verdächtige Substanzen, die wegen Verdachtes auf den Milzbrand-erreger Anthrax in den vergangenen Jahren noch zu zahlreichen Einsätzen der Organe der Sicherheitsbehörden mit der ABC-Abwehrschule des Bundesheeres und den bakteriologisch-serologischen Instituten geführt hatten, fielen im Beobachtungsjahr 2006 nicht auf.

## XV. DEMONSTRATIONEN UND KUNDGEBUNGEN

Die Versammlungsfreiheit ist ein verfassungsmäßig gewährleitetes Grundrecht, dessen Ausübung durch das Versammlungsgesetz 1953 geregelt wird.

Die Befassung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung mit Versammlungen, zu denen Demonstrationen, Kundgebungen, Mahnwachen, Protestaktionen und Ähnliches zählen, steht einerseits im Zusammenhang mit dem Schutz verfassungsmäßiger Einrichtungen, andererseits dient die Informationsgewinnung bei den diversen Versammlungen als Unterstützung bei der Beurteilung extremistischer Entwicklungen.

Oftmals ergibt sich im Zusammenhang mit Demonstrationen die Notwendigkeit, Sicherheitsmaßnahmen für öffentliche Einrichtungen oder ausländische Vertretungsbehörden zu veranlassen.

Im Jahr 2006 wurden österreichweit 581 Versammlungen angemeldet, die aufgrund ihrer Thematik im staatspolizeilichen Interesse standen, bzw. Bezug zu Personen- und Objektschutzmaßnahmen hatten. Die Sicherheitsbehörden verzeichneten dabei eine Teilnahme von etwa 307.000 Personen.

Themen u.a. waren:

Thema	Anzahl
Innenpolitik	48
Nationalratswahl – 01.10.2006	25
EU-Präsidentschaft (EULAK, USA)	23
Fremdenrecht, Asyl	40
Nahostkonflikt	34
Iran	15
Islam – Karikaturenstreit	6
Mexiko (Oaxaca-Protestbewegung)	13

Versammlungen mit staatspolizeilicher Relevanz

Pro Falun Gong – gegen China	9
Kurden – Türkei - Thematik	28
Tierschutz	30
Rechtsextremismus	16
Linksextremismus	6
Umweltschutzangelegenheiten	21
Lobau-Tunnel-Gegner	54

In diesem Zusammenhang ist weiters wie folgt zu berichten:

- die unangemeldeten Donnerstagsdemonstrationen erwiesen sich weiterhin nur mehr als AktivistInnentreffen (Speakerscorner), wobei es in 47 Berichtsfällen durch etwa 7-15 Personen zu kurzen Manifestationen vor dem Bundeskanzleramt kam;
- vom 23.-25.06.2006 fand in Wien zum 23. Mal das Donauinselfest, welches als politische Kundgebung der SPÖ angemeldet wurde, statt. An den 3 Tagen nahmen ca. 3 Mio. Menschen teil;
- 95 Demonstrationen und Kundgebungen wurden nicht bei den Versammlungsbehörden angemeldet;
- 16 angemeldete Versammlungen wurden von den Sicherheitsbehörden untersagt;
- 7 Versammlungen aufgelöst

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein leichter Rückgang von Versammlungen festzustellen, die TeilnehmerInnenanzahl hat sich jedoch geringfügig erhöht.

Gewisse Themen wie Umwelt und Tierschutz, Unzufriedenheit mit der Regierung, Rechts- und Linksextremismus, sowie Versammlungen, die Bezug zu Kriegs- oder Krisenregionen haben, sind seit einigen Jahren in einer etwa gleich bleibenden Schwankungsbreite.

Zahl der Versammlungen leicht rückgängig

Die Demonstrationsbereitschaft steht in direktem Zusammenhang mit nationalen und internationalen Spannungsfeldern und Ereignissen in den verschiedensten Bereichen.

Für das Jahr 2007 ist ein signifikanter Rückgang bei der Anzahl von Demonstrationen nicht zu erwarten.



## XVI. SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGEN

National wie international ist die Vertrauenswürdigkeit von Menschen, die Zugang zu klassifizierten Informationen im staatlichen oder supranationalen Bereich haben, die besondere staatliche Befugnisse ausüben oder die sich im Umfeld von gefährdeten Personen (OrganwallerInnen verfassungsmäßiger Einrichtungen oder VertreterInnen ausländischer Staaten) aufhalten von großer Bedeutung. So sind beispielsweise manche EU-Sitzungen in Brüssel wie auch in den Mitgliedsstaaten klassifiziert und es dürfen nur Personen teilnehmen, die eine staatliche Bestätigung darüber vorlegen, dass sie einer der Klassifizierung entsprechenden Sicherheitsüberprüfung unterzogen wurden.

Das Sicherheitspolizeigesetz (SPG) definiert in den §§ 55 ff die Sicherheitsüberprüfung als Abklärung der Vertrauenswürdigkeit eines Menschen anhand personenbezogener Daten, die Aufschluss darüber geben, ob Anhaltspunkte dafür bestehen, dass er gefährliche Angriffe begehen werde. Eine Sicherheitsüberprüfung darf grundsätzlich nur mit Zustimmung des Betroffenen und Abgabe einer Sicherheitserklärung erfolgen. Ausnahmen sind lediglich bei der Überprüfung von Personen, die sich im räumlichen Umfeld von zu schützenden Persönlichkeiten aufhalten (§ 55a Abs. 1 Z 2 SPG), und vor der Erteilung eines Exequatur oder Agrément für die Leitung von konsularischen oder diplomatischen Vertretungen vorgesehen. Die Durchführung der Sicherheitsüberprüfung hat nach den Bestimmungen des § 55b SPG zu erfolgen. Form und Inhalt der Sicherheitserklärung wurden mit Verordnung 114, Art. I des Bundesministers für Inneres vom 20. April 2000 festgelegt.

Mit Erlass vom 20. September 2006 wurde die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen neu geregelt. Alle Sicherheitsüberprüfungen werden nun zentral vom BVT bearbeitet, wodurch ein einheitlicher Standard in der Durchführung gewährleistet werden soll. Als Mehrwert ist die zentrale Übersicht durch eine Registerführung über sicherheitsüberprüfte Personen zu statistischen bzw. Berichts- oder Erledigungszwecken wie zum Beispiel VSB oder die Ausstellung von Bescheinigungen über eine durchgeführte Sicherheitsüberprüfung für die Teilnahme an klassifizierten Meetings in

Rechtliche  
Grundlagen  
im SPG

Zentrale  
Zuständigkeit  
des BVT

EU-Institutionen zu sehen. Bereits im Vorfeld der Zentralisierung wurden seit 1. März 2006 die Sicherheitsüberprüfungen auf Grundlage einer Sicherheitserklärung der Bundesländer Niederösterreich und Burgenland vom BVT bearbeitet. Mit 1. Oktober 2006 wurde auch die Bearbeitung der Sicherheitsüberprüfungen der übrigen Bundesländer vom BVT übernommen.

Ausgenommen von der Zentralisierung ist die Überprüfung von Personen, die sich im räumlichen Umfeld von gefährdeten Personen- und Objekten (§ 55a Abs. 1 Z 2 SPG) aufhalten. Die Feststellung des Umfeldes und die Erhebung der zu überprüfenden Personen ist ein integraler Bestandteil der Personen- und Objektschutzmaßnahmen und können nur vom jeweils mit den Personen- und Objektschutzmaßnahmen beauftragten LVT durchgeführt werden. Aus sachlichen Gründen verbleiben diese Fälle der Sicherheitsüberprüfung im Zuständigkeitsbereich der Landesämter für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung.

Ziel einer Sicherheitsüberprüfung ist die Klärung der sicherheitspolizeilichen Fragen, ob ein Mensch auf Grund bestimmter Tatsachen als unzuverlässig einzustufen ist. Die Entscheidung, ob die betreffende Person als unzuverlässig anzusehen ist, obliegt in der Folge der abschließenden Beurteilung jener Stelle, die um die Sicherheitsüberprüfung ersucht hat.

Bei der Sicherheitsüberprüfung handelt es sich grundsätzlich um keine Ermittlung, sondern um eine Datenverarbeitungsbefugnis. Das heißt, dass bei Sicherheitsüberprüfungen schon vorhandene Datenbestände, die die Sicherheitsbehörden in Vollziehung von Bundes- oder Landesgesetzen angelegt haben, zu sichten sind.

Im Sicherheitspolizeigesetz wurde auch für Unternehmen die Möglichkeit einer Sicherheitsüberprüfung für MitarbeiterInnen geschaffen. Voraussetzung dafür ist, dass die Betroffenen eine Tätigkeit wahrnehmen oder anstreben, bei der Zugang zu vertraulicher Information besteht, deren Verwertung im Ausland (strafrechtliche Relevanz gemäß § 124 StGB) eine Schädigung des Unternehmens bewirken würde. Die Angaben des ersuchenden Unternehmens bezüglich des Vorliegens eines zu schützenden Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses sind durch geeignete Erhebungen der Sicherheitsbehörde zu überprüfen. Für den Fall, dass die notwendi-

§ 55a SPG

Sicherheits-  
überprüfung  
für  
Unternehmen

gen Voraussetzungen nicht vorliegen, ist das Ersuchen des Unternehmens abzulehnen.

Sicherheitsüberprüfungen für Unternehmen sind kostenpflichtig. Der Pauschalbetrag für die Überprüfung von Personen beträgt für die Stufe „vertraulich“ 247,09 €, für die Stufe „geheim“ 494,18 €, und für die Stufe „streng geheim“ 741,26 €.

Im Jahr 2006 wurden bundesweit 4871 (2005: 8457) Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt. Davon erfolgten 212 Sicherheitsüberprüfungen gemäß § 55a Abs. 2 Z 3 SPG auf Ersuchen von Unternehmen (2005: 120).

Insgesamt ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 3586 Sicherheitsüberprüfungen. Dieser Rückgang gründet sich vor allem auf die bereits im zweiten Halbjahr 2005 im Hinblick auf die Vorbereitung für die Österreichische EU-Ratspräsidentschaft in der ersten Hälfte 2006 durchgeführten Sicherheitsüberprüfungen.

Zahl der  
Sicherheits-  
überprüfungen  
rückläufig

Bundesländer  
im Vergleich

Bundesland	Anzahl
01.01.06 - 28.02.06	
Niederösterreich	90
Burgenland	0
01.01.06 - 30.09.06	
Wien	774
Oberösterreich	77
Salzburg	197
Tirol	753
Vorarlberg	20
Kärnten	395
Steiermark	300
01.01.06 - 31.12.06	
BMI / BVT	2265
Gesamt	4871

Darüber hinaus – in der Statistiktabelle nicht berücksichtigt - wurden im BVT im Zusammenhang mit der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft in der ersten Hälfte 2006 4873 Sicherheitsüberprüfungen gemäß § 55a Abs. 1 Z 2 SPG hinsichtlich Personen, die sich im räumlichen Umfeld von gefährdeten Persönlichkeiten aufhalten, durchgeführt.

## XVII. INFORMATIONSSICHERHEIT

Die Entwicklungen im Rahmen der Europäischen Union sowie andere internationale Verpflichtungen im Bereich der Sicherheitszusammenarbeit haben es erforderlich gemacht, auch in Österreich eine gesetzliche Regelung zum Schutz von klassifizierten Informationen zu erlassen.

Das im Jahr 2002 in Kraft getretene Informationssicherheitsgesetz und die im Jahr 2003 erlassene Informationssicherheitsverordnung haben die Umsetzung völkerrechtlicher Verpflichtungen Österreichs zur sicheren Verwendung von klassifizierten Informationen im Bereich der Dienststellen des Bundes zum Ziel. Sie regeln den Zugang, die Übermittlung, die Kennzeichnung, die elektronische Verarbeitung, die Registrierung und die Verwahrung von klassifizierten Informationen. Klassifizierte Informationen aufgrund "völkerrechtlicher Verpflichtungen" im Sinne des Informationssicherheitsgesetzes sind in erster Linie Informationen aus dem Bereich der Europäischen Union, der NATO oder von anderen Staaten aufgrund abgeschlossener Informationssicherheitsabkommen.

Im Informationssicherheitsgesetz werden entsprechend den internationalen Standards und den Sicherheitsvorschriften des Europäischen Rates vier Klassifizierungsstufen definiert:

- Eingeschränkt
- Vertraulich
- Geheim
- Streng geheim

Mit den einzelnen Klassifizierungsstufen sind jeweils entsprechende bauliche, organisatorische und personelle Sicherheitsmaßnahmen verbunden.

Das Informationssicherheitsgesetz sieht auch vor, dass nur Personen, die einer Sicherheitsüberprüfung gemäß §§ 55 bis 55b Sicherheitspolizeigesetz (siehe Kapitel Sicherheitsüberprüfungen) unterzogen wurden, Zugang zu klassifizierten Informationen ab der Stufe "vertraulich" haben dürfen. Im zivilen Bereich werden diese Si-

Klassifizierte  
Informationen  
primär im  
Bereich EU  
und NATO

Sicherheits-  
überprüfung

cherheitsüberprüfungen durch das BVT durchgeführt.

Besondere Bedeutung kam diesen Bestimmungen im Jahr 2006 durch die österreichische EU-Ratspräsidentschaft zu. Gemäß den EU- Sicherheitsvorschriften werden Sitzungen bei denen sensible Themen besprochen werden - wie zum Beispiel zum Thema Terrorismus – klassifiziert. Das bedeutet, es dürfen nur Personen teilnehmen, die eine staatliche Bestätigung darüber vorlegen, dass sie einer der Klassifizierung entsprechenden Sicherheitsüberprüfung unterzogen wurden. Aufgrund des österreichischen Vorsitzes nahmen an derartigen Sitzungen entsprechend mehr VertreterInnen und ExpertInnen teil, für die Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt wurden.

## 1. Sicherheitsunbedenklichkeitsbescheinigungen für Unternehmen und Anlagen

Die Forschung und technologische Entwicklung in Zukunftsbereichen wie Informationstechnologie und Luft- und Raumfahrt übersteigt vielfach die Möglichkeiten einzelner Staaten, sodass internationale Kooperationen, vor allem auf europäischer Ebene, immer mehr an Bedeutung gewinnen. Forschungs- und Entwicklungsprogramme werden daher vermehrt von Internationalen Organisationen getragen. Aufgrund des immer stärker werdenden internationalen Wettbewerbs kommt der Geheimhaltung von bestimmten Informationen, die im Rahmen der Beteiligung an solchen Programmen erlangt werden, besondere Bedeutung zu. Um österreichischen Unternehmen die Teilnahme an solchen internationalen Kooperationsprogrammen zu ermöglichen war es erforderlich, entsprechende gesetzliche Grundlagen zu schaffen.

Mit einer Novelle zum Informationssicherheitsgesetz im Dezember 2003 wurden daher die Sicherheitsunbedenklichkeitsbescheinigungen für Unternehmen und Anlagen gesetzlich eingeführt. Die Sicherheitsunbedenklichkeitsbescheinigung stellt eine staatliche Bestätigung dar, dass ein Unternehmen bzw. eine Anlage die in der Informationssicherheitsverordnung vorgegebenen Standards zum Schutz geheimhaltungsbedürftiger Informationen erfüllt.

Der Antrag auf Ausstellung ist vom Unternehmen an den jeweils sachlich zuständigen Bundesminister zu stellen. Im zivilen Bereich obliegt dem Bundesministerium für Inneres die Mitwirkung an der Feststellung, ob eine Einrichtung die vorgesehenen Schutzstandards gewährleisten kann. Dabei sind auch alle Personen, die einen beruflichen Zugang zu klassifizierten Informationen haben müssen, einer Sicherheitsüberprüfung (§§ 55 bis 55b SPG) zu unterziehen.

Im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Ländern sieht das österreichische Informationssicherheitsgesetz für die Ausstellung einer Sicherheitsunbedenklichkeitsbescheinigung einen Kostenersatz an den Bund vor.

Mit der am 19. Oktober 2004 in Kraft getretenen Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie wurde der Pauschalbetrag für die Überprüfung, ob eine Einrichtung dem vorgesehenen Schutz entspricht, mit 1.400 € festgesetzt.

Der Pauschalbetrag für die Überprüfung von Personen beträgt - analog zum Sicherheitspolizeigesetz - für die Stufe "vertraulich" 247,09 €, für die Stufe "geheim" 494,18 € und für die Stufe "streng geheim" 741,26 €.

Der Bedarf an diesem Instrument hat sich bisher nicht nach den ursprünglichen Erwartungen entwickelt. So wurde 2006 keine Ausstellung einer Sicherheitsunbedenklichkeitsbescheinigung von einem Unternehmen beantragt.

Bedarf gering



## XVIII. PHYSISCHER SCHUTZ VON KERNMATERIAL

Durch den Entschluss Österreichs, auf die Nutzung der Kernenergie zu verzichten und Atomwaffen zu verbieten, kommt dem physischen Schutz von Kernmaterial in Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Staaten eine geringe Bedeutung zu. Trotzdem gibt es eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen, die den sicheren Umgang mit Kernmaterial regeln.

In erster Linie sind hier zu nennen

- Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial,
- Sicherheitskontrollgesetz,
- Gefahrgutbeförderungsgesetz und
- Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

Bewilligungspflicht und Umfang der Sicherungsmaßnahmen für den Umgang mit Kernmaterial werden von Art und Menge des Kernmaterials bestimmt. Vom Bundesminister für Inneres sind dabei im Sinne des Sicherheitskontrollgesetzes (§ 6) Schutzmaßnahmen vor Zugriffen oder Eingriffen unbefugter Dritter bescheidmässig vorzuschreiben. Die Bestimmung umfasst sowohl Transporte von Kernmaterial als auch Anlagen in denen Kernmaterial verarbeitet oder gelagert wird.

Im Jahr 2006 wurde bescheidmässig eine Verlängerung einer Bewilligung des Umgangs mit Kernmaterial erteilt; Transporte von Kernmaterial fanden keine statt.

Im internationalen Konnex hat Österreich vor allem als Sitz der Internationalen Atomenergie Behörde (IAEO) eine wichtige Rolle im Bemühen um die nukleare Sicherheit.

Zuständigkeit  
des BMI



## XIX. GENERAL SITUATION REPORT

### 1. Right-wing extremism:

The right-wing extremist scene currently does not constitute an acute threat to the democratic system of Austria. Right-wing extremist ideas are popular only with a small part of the population. Compared to the situation in other European countries the number of right-wing extremist activities set in Austria continues to be small. The media tend to take particular interest in right-wing extremist developments and activities. Nevertheless the general public was hardly aware of right-wing extremist publications, activities and events in 2006. Right-wing extremist agitation and the meetings and events of the scene are characterised by a high degree of professionalism and are always prepared in a strictly conspiratorial way. The security authorities' main focus rests with the activities of right-wing extremists who are ideologically firmly established and with those of the right-wing extremist skinhead scene. The security authorities counter right-wing extremism by intensifying their efforts in the area of information gathering and by continuously evaluating and adapting preventive and operational measures. The right-wing extremist camp appears as a heterogeneous environment on the one hand, while on the other hand overlappings between various groups and organisations and integration tendencies between the individual groups have been increasing for years. As far as right-wing extremist activities and the organisation of relevant events are concerned no new developments have become evident in 2006 in comparison to previous years. Efforts made by the ideologised scene to recruit new, young people for their cause have hardly proven successful so far. Younger people generally do not feel attracted by the offers of the right-wing extremist scene. In comparison to 2005 the number of offences based on right-wing extremist motives and the number of such offences reported to the police slightly increased during the reporting year. The offences reported during the reporting period mainly were oral and graffiti offences and damages to property. There were no injuries caused by offences based on racist, xenophobic or anti-Semitic motives during the reporting year. In some

federal provinces the right-wing extremist scene has become more offensive and has started making more aggressive moves against their political opponents, while the number of such moves has gone up, too. Due to the fact that left-wing groups hence increasingly mobilise themselves, the security authorities see themselves confronted with a particular security risk in the field of left-/right-wing extremism. The activities set by right-wing extremist skinheads have meant a risk to public peace, order and security for years and this risk must not be underestimated. It is to be expected that apart from the latent inclination to violence which characterises the scene, there will be a further increase in „primitive“ right-wing extremism, which is predominantly motivated by racist and xenophobic ideas. This development is favoured by the spread of right-wing extremist lyrics and the use of modern media, such as particularly the internet.

## 2. Left-wing extremism

Developments in the left-wing extremist scene were again characterised by a marginalisation of militant elements in 2006, a trend which has been identified for years. The clear differences in ideology, which separate the autonomous/anarchic and the Marxist/Leninist groups were not overcome despite the fact that during the time of the Austrian EU presidency there would have obviously been common causes to protest against.

Most of the manifestations and protests held on the occasion of the EU presidency and the visit of the US President in mid-2006 were carried out peacefully. Furthermore, there were hardly any people protesting against the Vienna Opera Ball and likewise on the occasion of other events, which could have attracted media attention, no violent actions were initiated. This development clearly proves that moderate forces start gaining ground or that the ability to mobilise people is temporarily decreasing.

The events which took place within the scope of the Austrian EU Council presidency were generally used by the left-wing extremist scene to stage their traditional topics, especially for criticising economic globalisation and imperialism. While in 2005 a heterogene-

ous group of squatters had formed, in order to protest against the possible loss of the „Ernst Kirchwegger Haus- EKH“, a building with symbolic character for scene, tensions basically eased up in the left-wing extremist scene regarding this subject. The atmosphere became less dynamic in this respect in 2006 and the focus of interest moved towards “less political subjects”, which resulted into a strengthening of youth culture (punk scene). Criticism started concentrating on the traditional social topics such as political asylum, globalisation, racism, nationalism and right-wing extremism again. The growing appearance of right-wing extremist circles in public provoked anti-fascist groups to become more active. They particularly used various right-wing performances during the election campaign as a platform for their protests.

The dwindling capability to mobilise people which became evident throughout 2006 was further illustrated by the fact that hardly any persons joined protests abroad. At the same time only a small number of foreign representatives of the scene took part in demonstrations or actions in Austria.

Large-scale events with a left-wing extremist background were largely dominated by moderate forces and did not result in any violation of laws, an exception being actionist activities. In only a few cases very small groups caused provocations which called for police intervention.

The number of offences, which could be attributed to the left-wing extremist scene, saw an increase. Still, the number of offences continued to be small and the modi operandi applied were low-key.

### **3. Militant animal rights activists**

The socio-political commitment for animal rights in Austria showed a clear increase in 2006, both in terms of legal and criminal activities. As in the years before, the activities of militant animal rights groups were the subject of preventive and enforcement action by the security authorities, since activists of these groups repeatedly committed offences entailing criminal punishment in order to achieve their goals. As for action within the legal framework, massive protests against trade in fur in 2006 caused several

renowned fashion houses to announce their withdrawal from the sale of fur or of clothes containing fur. Among activists, this was seen as a huge success and a confirmation of their strategy. Another focus were campaigns against pharmaceutical companies. The militant animal rights groups active in Austria continue to rely on strong international networking and well established national networks. An approach recently developed by these groups consists in carrying out long-term protests in front of company premises in order to cause economic disadvantages to the companies concerned. Activities punishable under criminal law have increased both in terms of the number of punishable offences and the extent of damage inflicted. These offences were still mainly concentrated in the eastern part of Austria and in the province of Tyrol. Due to the threat to certain sectors caused by activities of militant animal rights activists, the security authorities have reinforced co-operation with the lobbies and companies concerned. In the period under review, no institutionalised links between militant animal rights groups and left-wing extremist organisations could be detected.

#### **4. Extremism and terrorism involving foreign elements**

At a global level and also in European contexts, separatist and ideological extremism and terrorism will continue to be a threat factor for certain regions and nations. The threat posed by these forms of extremism and terrorism is primarily restricted to the concerned national states or regions. In Austria, these regional conflicts have repercussions, mainly in the non-European context, on sympathisers of diverse groups. In 2006, the threat to Austria's internal security emanating from this spectrum was limited to demonstrations and protest events. In the short and medium term, the spectrum's propensity to violence, which is motivated by the situation, will depend on the developments of the conflicts in the regions of origin. The most important threat factor in 2006 and 2007 remains Islamist extremism and terrorism. Whereas on the one hand fundamentalist currents exert their influence from outside Europe, there is on the other hand the risk that the interna-

tionalisation and consolidation efforts of Al Qaeda in the Maghreb, in Iraq and Pakistan may result in an increasing radicalisation of Islamist extremists in Europe. In this context, at the European level and in Austria, the preliminary investigations carried out by intelligence services and the security police show the following developments: On the one hand, more and more individuals and groups are identified, who, according to the indications of the security police, seem to be oriented towards Jihadism and involved in Jihadist activities. On the other hand, an increasing involvement of non-Arab circles such as European or Austrian converts or individuals of other origins becomes evident. The radicalisation of these extremists, who are mainly from the second Muslim generation, is fomented by the crisis developments in Afghanistan, Iraq and Chechnya. In addition, due to the growing importance of Islamist Internet forums, the radicalisation process takes on dynamism of its own. Prevention and integration efforts directed towards Islam and the Muslims in Austria and in the EU can only stem the quantitative and qualitative dimension of radicalised, violent, Islamist forms of extremism and terrorism, but they cannot prevent their emergence. The threat, which emanates from this rest potential despite preventive and integrating measures, can only be countered by security police measures of preliminary investigations. Therefore, the threat assessment has to assume an increasing threat emanating from Jihadist violence potential. This applies both to cases with organisational links with international Jihadist structures, as well as to cases without such links, in European and in Austrian contexts.

By intensifying the “Dialogue of Cultures and Religions” and organising a large-scale conference during the EU presidency the BVT made a step which received attention in Europe and beyond. Many countries supported this project back then and many, particularly southern countries, agreed to participate in possible conferences to follow.

By this project Austria has succeeded in presenting itself, more than ever before, as a place of dialogue and has become able to give impetus, realising its own ideas. Thanks to the commitment to the traditional values of openness and the rule of law, Austria has a large amount of credibility all over the world.

## 5. Intelligence services and counter intelligence

Following the tendency of the past years, during the period under report 2006, Austria maintained its importance as an operation zone for foreign intelligence services. No decrease of intelligence service officers posted at diplomatic representations and international organisations in Austria could be established. In 2006, after having carried out investigations, the state protection authorities filed a complaint with the court against nine suspect persons. In the meantime, certain intelligence services have established a European-wide industrial espionage network, the primary purpose of which is to collect industrial and economic information in the fields of high technology and communications. Industrial espionage in relation with electronic attacks requires reinforced cooperation in international information exchange of the countries under threat. The measures for prevention and raising awareness proposed by the Federal Agency for State Protection and Counter-Terrorism (BVT) in cooperation with the Provincial Agencies for State Protection and Counter-Terrorism (LVT) are a necessary means to counter this threat with determination.

## 6. Proliferation

During the period under report, an ongoing interest of proliferation-relevant countries to establish business relations with Austrian companies could be observed. In order to acquire know-how and technologies, export control laws are consciously circumvented and the end users are concealed by means of circuitous deliveries to third countries. In the field of counter-proliferation, besides enforcement measures requiring intensive interventions such as house searches and arrests, prevention work is of great importance for BVT. It is imperative to clear up and contribute to prevent illegal transactions in the field of proliferation at an early stage. In the framework of BVT's "awareness programme", the awareness of Austrian companies was further raised and intensified in view of proliferation-relevant activities. In addition, cooperation within the interministerial working group continued, which deals with issues of non-proliferation and the resulting implementation problems. The international political developments during

the period under review indicate that also in a near future counter-proliferation will remain a central issue among BVT's missions.

## **7. Illegal trade in war material, arms, ammunition and blasting material**

During the period under review, the number of complaints filed in connection with the Criminal Code and the Law on War Material remained approximately the same in comparison to last year. An increase could only be registered in the number of complaints filed in connection with the Weapons Act. Currently, a decrease of illegal trade in war material, arms, ammunition and blasting material is not to be expected. Since there are no military or civil-war-like conflicts in Austria's immediate vicinity, a significant increase in arms trade activities cannot be assumed. However, a potential involvement of Austria as a transit country is considered as possible.



## XX. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABC	Atomar, Biologisch, Chemisch
AfP	Arbeitsgemeinschaft für demokratische Politik/Aktionsgemeinschaft für Politik
AG	Australische Gruppe
AIO	Aktivna Islamska Omladina (Aktive Islamische Jugend)
AJ	Arische Jugend
AQIM	Al Qaida Organisation im islamischen Maghreb
ASF	Austrian Social Forum
BfJ	Bund freier Jugend
BGBI	Bundesgesetzblatt
BKA	Bundeskanzleramt
BMEIA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
BVT	Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung
BWÜ	Biologische Waffenübereinkommen
BZÖ	Bündnis Zukunft Österreich
CIWIN	Critical Infrastructure Warning Information Network
COCOM	Coordinating Committee on Multilateral Export Controls (Koordinationsausschuss für mehrseitige Ausfuhrkontrollen)

CWÜ	Chemische Waffenübereinkommen
CTG	Counter Terrorism Group
DHKP-C	Devrimci Halk Kurtulus Partisi - Cephesi (Revolutionäre Volksbefreiungspartei - Front)
DKG	Deutsche Kulturgemeinschaft
EFG	European Firearms Experts
EG	Europäische Gemeinschaft
EGVG	Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1950
EKH	Ernst Kirchweger Haus
EKO	Einsatz Kommando
EM	Europameisterschaft
EPCIP	European Programme for Critical Infrastructure Protection
EPCTF	European Police Chiefs Task Force
ESF	European Social Forum
EULAK	EU-Lateinamerika-Karibik-Gipfel
EUROJUST	Europäische Justizbehörde
EUROPOL	Europäische kriminalpolizeiliche Zentralstelle mit Sitz in Den Haag
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
G8	sieben führende Industrieländer und Russland
GIA	Groupe Islamique Armée (Bewaffnete Islamische Gruppe)
GIMF	Global Islamic Media Front
GSPC	Groupe salafiste pour la predication et le combat (Salafitische Gruppe für Predigt und Kampf)
HAMAS	Harakat al-Muqawama al-Islamiya fi Filastin (Bewegung des islamischen Widerstandes in Palästina)

IAEO	Internationale Atomenergie-Organisation
IBDA-C	İslami Büyük Doğu Akıncılar Cephesi (Front der Vorkämpfer für den Islamischen Großen Osten)
IPIS	Institute for Political and International Studies
KADEK	Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistan (Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans)
KONGRA-GEL	Kongra Gelê Kurdistan (PKK Nachfolge)
KGK	Volkskongress Kurdistans (Kongra-Gel)
LVT	Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung
MLKP	Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei
MTCR	Trägertechnologie-Kontrollregime
MTG	Militante Tierrechts Gruppe
MUND	Medienunabhängiger Nachrichtendienst
NGO	Non Governmental Organization
NPT	Treaty on the Non_Proliferation of Nuclear Weapons (Atomwaffensperrvertrag)
NS	Nationalsozialismus, nationalsozialistisch
NSG	Nuclear Suppliers Group
OGH	Oberster Gerichtshof
OSCE	Organisation for Security and Co-operation in Europe
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
ÖVP	Österreichische Volkspartei
PKK	Partiya Karkeren Kurdistan (Arbeiterpartei Kurdistans)
ProCiv	Protection Civil (Ratsarbeitsgruppe Zivilschutz)
SHAC	Stop Huntington Animal Cruelty

SIAC	Single Intelligence Analysis Capacity
SLP	Sozialistische Linkspartei
SMS	Short Message Service
SPG	Sicherheitspolizeigesetz
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
TAK	Teyrebaze Azadiya Kurdistan (Kurdische Freiheitsfalken)
TKP	Türkische Kommunistische Partei
TRC	Threat Response Centre
VAPO	Volkstreue Außerparlamentarische Opposition
VS	Verfassungsschutzbericht
WA	Wassenaar Arrangement

